

619. Sitzung

Bonn, den 21. September 1990

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Engholm: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 619. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Mompfer vertritt heute den Bundespräsidenten, weshalb ich die Freude habe, ihn wiederum als Vizepräsident hier zu vertreten.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 80 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 79 und 80 vorzuziehen und nach Punkt 3 aufzurufen sowie die Tagesordnungspunkte 72 bis 77 vor Tagesordnungspunkt 4 zum Aufruf zu bringen. Die Punkte 2, 7, 61 und 78 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich sehe, daß es dazu keine Wortmeldungen oder Änderungswünsche gibt. Dann ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — **Einigungsvertragsgesetz** — (Drucksache 635/90, zu Drucksache 635/90).

Ich erteile Herrn Bundesminister des Innern Dr. Schäuble das Wort.

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einigungsvertrag, dem die Volkskammer und der Bundestag gestern mit den notwendigen Zweidrittelmehrheiten zugestimmt haben, klärt die inneren Voraussetzungen für die Vollendung der deutschen Einheit, wie die Vereinbarungen von Moskau zum Abschluß der **Zwei-plus-Vier-Verhandlungen** die äußeren Voraussetzungen für die Vollendung der Einheit in Frieden und Freiheit geregelt haben.

Wir haben uns in den letzten Tagen entsprechend Artikel 9 Abs. 3 des Einigungsvertrages noch mit einer Reihe von Rechtsvorschriften zu befassen gehabt, die die DDR-Volkskammer als Gesetzgeber und der Ministerrat als Verordnungsgeber noch nach Unter-

zeichnung des Vertrages erlassen haben. Wir haben in einem Beratungsverfahren von ungewöhnlicher Intensität und zeitlicher Dichte nach diesen Rechtsvorschriften entsprechend Artikel 9 Abs. 3 des Vertrages noch über eine Änderungsvereinbarung am Montag verhandelt und diese am Dienstag unterzeichnet, die in den Einigungsvertrag miteinbezogen ist.

Herr Präsident, ich möchte diese Gelegenheit dazu benutzen, mich zunächst einmal erneut für die Zusammenarbeit mit den Bundesländern bei diesen Verhandlungen zu bedanken. Es war ein ganz ungewöhnliches Verfahren, eine ganz ungewöhnliche Belastung für alle Beteiligten, auch hinsichtlich der zeitlichen Kürze. Es ist auch ein ganz **einmaliges Ereignis**. Es ist die **Herstellung der Einheit Deutschlands**, und alle Beteiligten haben der Einmaligkeit dieser Situation Rechnung getragen. Ich denke, daß es durch die Zusammenarbeit aller gelungen ist, dieses Ergebnis zu erreichen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken.

In der Änderungsvereinbarung sind im wesentlichen neben einer Interpretation der gefundenen Regelungen zu der weiteren Behandlung der **Stasi-Akten**, die die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen insbesondere in der DDR stark geprägt haben, Regelungen enthalten, die die künftigen fünf Länder in die Lage versetzen, für die ersten Monate ihrer Tätigkeit, ihrer Existenz über **bildungsrechtliche Regelungen** zu verfügen.

Es war ein ungewöhnliches Verfahren, durch den Verordnungsgeber der DDR umfassende Rechtsvorschriften zu schaffen, die wir durch die Vereinbarung — allerdings für die begrenzte Dauer bis spätestens 30. Juli 1991 — als Landesrecht übernehmen. Aber wir haben uns gemeinsam zu der Überzeugung durchgerungen, daß eine solche vorläufige Regelung im Interesse der künftigen fünf Länder sei.

In der Änderungsvereinbarung ist eine Reihe weiterer Rechtsvorschriften enthalten. Ich möchte jetzt darauf verzichten, sie im einzelnen darzulegen.

Mir liegt daran, noch einmal in aller Kürze zu sagen, daß mit dem Einigungsvertrag und mit der Fülle von rechtlichen Regelungen, die dadurch für die fünf Länder in Kraft gesetzt werden, die ab 3. Oktober zur

Bundesminister Dr. Schäuble

- (A) Bundesrepublik Deutschland gehören werden, eine gute Grundlage geschaffen ist, daß sich die Einheit Deutschlands gut vollendet.

Jedermann weiß, daß die Einheit Deutschlands nicht mit dem 3. Oktober in dem Sinne vollendet ist, daß wir **einheitliche Lebensverhältnisse** haben, daß ein Großteil der Arbeit mit dem 3. Oktober erst beginnt. Ich denke, es ist wichtig, daß wir heute insbesondere auch den Mitbürgern in den fünf Ländern mit aller Klarheit sagen, daß das Ziel, einheitliche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen, rasch erreicht werden muß, daß es aber **nicht über Nacht** erreicht werden kann, daß wir Monate, vielleicht auch Jahre brauchen werden, aber daß wir alle Anstrengungen unternehmen werden, um es so rasch wie möglich zu erreichen.

Ich denke, wir sollten uns auch darüber im klaren sein, daß wir an die Aufgabe, einheitliche Lebensverhältnisse zu erreichen, herzustellen, nicht mit dem Maß an Perfektionismus herangehen können, das bei uns in der Bundesrepublik Deutschland in über 40 Jahren gewachsen und im Jahre 1990 eine selbstverständliche Grundlage geworden ist.

- (B) Das gilt für die Art, wie wir die Fülle der Rechtsvorschriften drüben anwenden werden. Ich denke, man wird sich zu **vorläufigen Regelungen im praktischen Vollzug** ein Stück weit verstehen und auch von vornherein bekennen müssen. Das gilt für die Art, wie wir Verwaltungen in den künftigen fünf Ländern aufbauen. Wir haben – Bund und Länder einschließlich der kommunalen Spitzenverbände – eine gemeinsame Grundlage für die im Vertrag vereinbarte **Verwaltungshilfe** geschaffen. Ich möchte auch an dieser Stelle die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen insgesamt dankbar vermerken.

Aber bei manchen Beratungen empfinde ich gelegentlich die Sorge, daß jetzt jeder Beteiligte in seinem Verantwortungsbereich nicht anders denkt, als daß das, was bei uns selbstverständlich geworden ist, drüben möglichst sofort ab dem 4. Oktober in Kraft gesetzt werden kann. Ich denke, wir werden Schwerpunkte setzen müssen. Wir müssen anfangen, und es muß dann allmählich wachsen, und zwar auch im **Verwaltungsaufbau**.

Manche **Kostenberechnungen**, die wir in diesen Tagen und Wochen hören, die angestellt werden, gehen von der falschen Annahme aus, daß man die Gegebenheiten hier in der Bundesrepublik Deutschland, in den elf Ländern, auf die fünf Länder drüben überträgt. Dabei kommen Ergebnisse heraus, meine Damen und Herren, bei denen noch niemand weiß, wie sie bewältigt werden sollen.

Ich sage dazu: Hätte man 1949 am Beginn der Bundesrepublik Deutschland mit diesen Mechanismen den Aufbau begonnen, hätte er überhaupt nie angefangen, und er wäre nie vollendet worden. Natürlich werden wir in der DDR oder in den fünf Ländern nicht die Situation von 1949 und die Methoden der auf 1949 folgenden Jahre anwenden können. Aber irgend etwas zwischen dem, wie von 1949 an aufgebaut wurde, und dem, was bei uns 1990 geworden ist, wird die

Methode sein müssen, mit der wir rasch einheitliche Lebensverhältnisse erreichen. (C)

Deswegen sage ich, daß die Kostendiskussion, so sehr ich sie verstehe, letztlich immer zu irreführenden Ergebnissen führen muß und wenn sie mit dem Perfektionismus der Bundesrepublik Deutschland geführt wird, nur zur Resignation führen kann. Deswegen ist sie schädlich.

Es ist keine Frage – ich will das noch einmal sagen –, daß die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse, die Vollendung der Einheit Deutschlands **hohe finanzielle Ausgaben** für den Bund, die elf Länder und die Kommunen bedeuten. Die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland muß in einem hohen Maße genutzt werden, um das Erbe von über 40 Jahren Teilung und totalitären Sozialismus in den fünf künftigen Ländern so rasch wie möglich zu überwinden.

Aber ich denke, die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahre 1990 in der besten denkbaren Verfassung, in der besten Lage, die es je gegeben hat. Deswegen werden wir in der Lage sein, die Aufgaben, die sich uns mit der Vollendung der Einheit Deutschlands stellen, auch zu meistern.

Die Frage, wie wir das finanzieren, beantwortet sich letztlich dadurch, auf welche Weise am besten sichergestellt werden kann, daß die **Wirtschaft** der elf Länder und der künftigen 16 Länder möglichst **leistungsstark** bleibt, um die Mittel aufzubringen, um die Finanzierung zu leisten. Nach den Erfahrungen der letzten 20 oder 21 Jahre, um im Jahre 1969 zu beginnen, in der Bundesrepublik Deutschland ist es eben so, daß die Vermutung dafür spricht, daß Steuererhöhungen die Wirtschaftskraft nicht stärken, sondern mindern, während **Steuersenkungen** in den Jahren 1986, 1988 und 1990 die **Wirtschaftskraft gestärkt** und damit auch zu höheren Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden geführt haben. (D)

Diesen Gesichtspunkt dürfen wir in der Debatte über die Frage, wie wir die Finanzierungsaufgaben zu bewältigen haben, nicht vernachlässigen. Die Bundesregierung ist dazu entschlossen, an ihrer erfolgreichen Finanz- und Wirtschaftspolitik festzuhalten, die wir gerade zur Bewältigung der großen Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen Einheit brauchen.

Viele der Probleme, die wir haben und die uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen werden, nicht nur die wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen, ökologischen Probleme, werden uns als **Erbe von 40 Jahren totalitären Sozialismus** beschäftigen. Vielleicht werden uns die **politischen**, die **psychologischen**, die **moralischen „Verwerfungen“** noch stärker und länger als vieles andere beschäftigen. Sie alle haben letztlich damit zu tun, daß sich die Verhältnisse in den beiden Teilen Deutschlands in diesen über vier Jahrzehnten so unterschiedlich entwickelt haben.

Aber wer immer die Aufgaben, diese Unterschiede zu überwinden, als zu groß empfindet, möge auch bedenken, daß wir vielleicht die Chance der Einheit nach einer so langen Zeit der Teilung nicht mehr bekommen hätten, wenn die Verhältnisse nicht so unterschiedlich gewesen wären, daß sie nach dem Fall der

Bundesminister Dr. Schäuble

(A) Mauer einfach mit großer Wucht auf eine Losung und damit die Einheit Deutschlands drängten.

Deswegen sage ich auch in dieser Stunde: Mir ist bei allen Aufgaben, bei der Größe der Verantwortung, die wir haben, weder nach Erschöpfung noch nach Bangen zumute, sondern mein Sinn steht nach **Freude** und **Dankbarkeit**. Ich denke, daß wir Freude und Dankbarkeit brauchen, um daraus die **Zuversicht** zu schöpfen, die wiederum notwendig ist, um die Aufgabe zu meistern.

Wenn wir in diesem Sinne nicht nur den Einigungsvertrag verabschieden, meine Damen und Herren, sondern uns zum 3. Oktober und ab dem 3. Oktober an die Vollendung der Einheit in Frieden und Freiheit machen, werden wir eine gute Zukunft für unser deutsches Vaterland gewinnen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Dr. Schäuble!

Das Wort hat der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Herr Kollege Rau.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lasse einmal weg, Herr Bundesminister, wo die Bundesregierung die Bundesregierung lobt. Ich tue das in Düsseldorf auch immer.

(Heiterkeit)

(B) Dort tue ich es mit Bezug auf die Landesregierung. Ich lasse weg, was an erfolgreicher Steuerpolitik beschrieben worden ist. Sie wissen, das sind Felder, auf denen wir unterschiedlicher Meinung sind. Hier steht das eine Konzept gegen das andere. Wir werden in den nächsten Monaten viel Gelegenheit haben, diese beiden Konzepte miteinander zu vergleichen und Menschen entscheiden zu lassen, welchen Weg für die deutsche Politik sie insgesamt und tendenziell für den vorzugswürdigsten und für den richtigen halten.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir das aufnehmen sollten, was Sie über die Bedenken gesagt haben, die Sie bei der Diskussion über die Kosten haben. Das ist einer der Punkte, mit denen wir uns seit langem beschäftigen. Ich will ihn nicht in den Mittelpunkt stellen. Aber das Problem ist, daß man nicht in einer Rede sagen darf, es werde keinem Menschen schlechter, sondern allen besser ergehen, und im gleichen Satz, die deutsche Einheit gebe es nicht zum Nulltarif. Denn wenn ein Tarif vorhanden ist, muß man darüber sprechen, wer diesen Tarif bezahlt.

Dabei kommt es nun sehr darauf an — das hat dann auch mit Steuerpolitik und mit Finanzpolitik zu tun —, ob starke Schultern mehr tragen als schwache oder ob die schwachen Schultern, nur weil es zahlenmäßig mehr sind, die Last aufgebürdet bekommen. Darum ist eine Diskussion über die Kosten der Einheit sinnvoll. Denn wir haben längst gemerkt und gespürt: Es ist ein riesiges Feld, auch ein riesiges finanzielles Feld, mit dem wir es zu tun haben.

Aber ich will von einem anderen Thema sprechen, davon, daß wir nach meiner Überzeugung in den nächsten Monaten und Jahren erkennen werden, daß

das, was an Gemeinsamem entsteht, nicht die bloße Fortsetzung unserer bundesrepublikanischen Geschichte ist. Wir sind zwar den Weg über den Artikel 23 gegangen; aber das sagt noch nichts über das, was die Menschen in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt an anderen Erfahrungen in unser gemeinsames Leben einbringen. Sie lernen uns neu kennen, wir lernen sie neu kennen. Ich denke, der schnelle Einigungsprozeß hat oft überdeckt, daß vieles als **neue Gemeinsamkeit** erst noch entstehen muß. Das, was sich mit dem 3. Oktober vollzieht, betrifft beide bisherigen Teile Deutschlands und ist schon Anlaß über dieses Deutschland noch einmal nachzudenken.

Ich kann mich gut an die Zeit erinnern, als vor 21 Jahren Gustav Heinemann hier im Bundeshaus seine Antrittsrede hielt. Er hat damals gesagt:

Es gibt schwierige Vaterländer. Eins davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland. Hier leben und arbeiten wir. Darum wollen wir unseren Beitrag für die eine Menschheit mit diesem und durch dieses Land leisten.

Ich denke, meine Damen und Herren, dieses schwierige Deutschland, die Schwierigkeit unseres Vaterlandes hat auch den Einigungsprozeß geprägt. Darum hat es ein hartes politisches Ringen um die Gestaltung der Schritte zur Einheit gegeben.

Im Gegensatz zum ersten Staatsvertrag hat sich beim zweiten noch rechtzeitig die Erkenntnis durchgesetzt, daß wir den Weg zur Einheit nur gemeinsam gehen können. Ich bin froh darüber, daß ich darin (D) Herrn Bundesminister Schäuble ausdrücklich zustimmen kann. Die Kooperation zwischen Bundesregierung und Bundesrat, auch zwischen den Parteien, in der Frage des zweiten Staatsvertrages ist gut gewesen. Wir haben miteinander etwas erreicht, und wir können darüber reden, wer welchen Teil des Erreichten für sich zu verbuchen hat. Diese Gemeinsamkeit hat sich bewährt. Wir haben eine zufriedenstellende Einigung über die Fragen erzielt, die noch offen waren.

Ganz leicht ist das nicht gewesen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so erging wie mir: Ich mochte in den vergangenen Wochen manchmal keine Zeitung mehr lesen, wenn ich z. B. las, wie man über Übergangsgeld für Abgeordnete stritt, wenn ich las, was wir Wochen und Monate über Wahltermine und Wahlbedingungen, über den Zusammenhang zwischen der Lösung dieser Frage und dem Abstimmungsverhalten erörtert haben. Ich fand, das war ein Spiel mit dem Feuer, und ich bin froh, daß das ausgeräumt ist.

Für mich sind einige Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunde besonders wichtig: zum einen, daß wir zu einer sachgerechten Festlegung beim **Umgang mit den Stasi-Akten** gekommen sind, zum zweiten, daß die Aufnahme der Anliegen von **Opfern des Nationalsozialismus**, die bisher nicht oder nur geringfügig entschädigt worden waren, geregelt worden ist.

Ich bin froh darüber, daß es eine grundsätzliche Fortgeltung von DDR-Vorschriften über die **strafrechtliche Rehabilitierung** gibt. Ich denke, die **Übergangsvorschriften im Bildungs- und im Polizeibe-**

D. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (a) **reich** liegen im rechtsstaatlichen Interesse. Daß eine Reihe von Verordnungen über die **Festsetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in der DDR** weitergelten, finde ich richtig.

Dennoch, so gut das alles ist, wir müssen uns klarmachen: Der **Einigungsvertrag** ist in vielen Teilen **unvollkommen**; er muß es sein. Er ist weniger das Ergebnis als ein neuer Auftrag; der neue Auftrag, neue Gemeinsamkeiten zu entwickeln.

Ich selbst verstehe den Artikel 5 als Auftrag, das **Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung fortzuentwickeln**. Hier gibt es Meinungsunterschiede zwischen den politischen Parteien. Es gibt keine Meinungsunterschiede darüber, daß das Grundgesetz eine erprobte freiheitliche Grundordnung ist, ein „großes Angebot“, wie Gustav Heinemann es genannt hat. Es gibt keine Meinungsverschiedenheit, so hoffe ich, darüber, daß wir gemeinsam mit den Menschen in dem beigetretenen Gebiet auf dieser Grundlage eine gesamtdeutsche Verfassung brauchen. Die Unterschiede beginnen dort, wo wir darüber reden, wie das denn geschehen soll. Ich bin davon überzeugt: Wir brauchen am Ende eine **Volksabstimmung** der Menschen in Deutschland als „Geburtsurkunde“ des neuen Staates.

- (b) Am 7. September habe ich hier gesagt, die bevorstehende Einheit Deutschlands erfülle mich mit heller Freude. Das bleibt so, und das wird sich hoffentlich in den Veranstaltungen ausdrücken, die überall im Lande in den Städten und Gemeinden und am 3. Oktober in Berlin stattfinden. Aber man drängt die helle Freude nicht zurück, wenn man sagt: Es wäre verhängnisvoll, und es wäre für unsere politische Kultur und unser Geschichtsverständnis schlecht, wenn wir den unbequemen und schmerzlichen Tatsachen unserer jüngeren Geschichte ausweichen. Wir müssen daran auch am 3. Oktober erinnern.

In der Präambel zum Einigungsvertrag ist ein Bekenntnis zur „Kontinuität deutscher Geschichte“ ausgesprochen. Es gibt dann die Formulierung von „der sich aus unserer Vergangenheit ergebenden besonderen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, die der Achtung der Menschenrechte und dem Frieden verpflichtet bleibt“.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Formulierung als eine Verklausulierung empfunden. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten ein klareres Wort dazu gesagt. Ich kenne viele der Gründe, die dagegen gesprochen haben.

Vor 14 Tagen hatte ich Gelegenheit, in Israel mit vielen Menschen zu sprechen. Ich habe mich darüber gefreut und auch ein bißchen gewundert, mit welcher Unbefangenheit gerade in Israel die deutsche Einheit mitempfunden wird. Aber ich habe auch gespürt, daß dieser Text für viele, die aus Deutschland stammen, noch nicht beschreibt, was sie empfinden, wenn sie uns diesen Schritt zur deutschen Einheit gehen sehen.

Ich finde es gut, daß nach dem Einigungsvertrag diejenigen **Ansprüche auf Rückerstattung** oder Entschädigung haben, die Vermögen verloren haben. Ich freue mich darüber, daß die Frist zur Anmeldung solcher Ansprüche verlängert wird; denn viele wissen

gar nicht, was dabei auf sie zukommen könnte und worauf sie zugehen. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung für die Bereitschaft zu Vereinbarungen über die **Fondslösung für Härteleistungen** an bisher nicht oder nur geringfügig berücksichtigte Opfer.

Ich glaube, zu der besonderen Verantwortung, von der die Präambel spricht, gehört, daß wir **aktive Friedenspolitik** betreiben. Das ist sicherlich eine gemeinsame Grundüberzeugung. Für mich ergibt sich daraus, daß als eine der ersten Aufgaben des vereinten Deutschlands der Abschluß völkerrechtlich verbindlicher Regelungen über die **Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Grenzen in Europa** zustande kommt.

Zu dieser besonderen Verantwortung, die in der Präambel steht, gehört auch der vernünftige Umgang mit den schrecklichen Hinterlassenschaften des **Staatssicherheitsdienstes**. Ich kann den Wunsch der Bürger in der bisherigen DDR verstehen, daß wir ihnen die Aufarbeitung der menschenverachtenden Machenschaft überlassen. Darum freue ich mich über die von den Vertragsparteien niedergelegte Erwartung, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Grundsätze aus dem Volkskammergesetz vom 24. August 1990 umfassend berücksichtigt.

Ich denke, es ist gut, wenn wir von der Verantwortung sprechen, die in der Präambel zitiert wird, daß wir auch an die Deutschen denken, die ihre Heimat verloren haben und für die es eine bittere Stunde war, als wir die **deutsch-polnische Grenze** völkerrechtlich so festgelegt haben, wie es nötig war. Das sind Menschen, die das demokratische Deutschland auch mit aufgebaut haben. Ich denke, daß wir ihren Schmerz über die in der Vergangenheit erlittenen Verluste zur Kenntnis nehmen und verstehen sollten.

Wir sollten ihnen sagen: Ein friedliches Europa bekommen wir nur durch den Blick nach vorn. Wir können vor den Konsequenzen deutscher Geschichte nicht ausweichen. Wenn man das sagt, kann man dennoch Verständnis für empfundenen Schmerz haben, wie er mir in vielen Briefen in diesen Wochen begegnet ist.

Ich denke, daß es auch zu den Konsequenzen der deutschen Geschichte gehört, daß es **Eigentumsverluste** gibt, die nach der Regelung im Einigungsvertrag nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wenn wir schnell gleiche Lebensverhältnisse wollen, dann können wir 45 Jahre getrennter deutscher Geschichte nicht völlig neu aufrollen.

Freilich hätte ich mir zu Beginn dieses Kapitels eine **umfassende Amnestieregelung** gewünscht, freilich eine Amnestie nicht nur und nicht in erster Linie für DDR-Spione — das war nie das entscheidende Thema —, aber eine Amnestie für alle, die auch als Opfer des deutsch-deutschen Gegensatzes leichte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen oder gegen Dienstvorschriften verstoßen haben. Das gilt für viele Menschen in der DDR; es gilt auch hier für Friedensdemonstranten, die an **Sitzblockaden** teilgenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, der Einigungsvertrag sei weniger Ergebnis als Auftrag. Wir alle spüren — die Besuche und die täglichen Briefe machen es uns deutlich —: Viele Bürger in der

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) bisherigen DDR sind über die entstandene Situation beunruhigt. Die Stimmungslage bei Bürgern in der Bundesrepublik ist ähnlich.

Der Einigungsvertrag nimmt die Besorgnis nicht weg; aber unsere Aufgabe besteht darin, der Besorgnis den Boden zu entziehen. Die Schnelligkeit des Einigungsprozesses hat die Aufgabe größer werden lassen, als viele angenommen haben. Ich glaube, er ist eine Grundlage dafür, daß wir Deutschen diese Aufgabe gemeinsam bewältigen können.

Darum sage ich ja zu diesem Vertrag. Es erfüllt mich mit heller Freude, daß der 3. Oktober ein besonderer Tag sein wird und daß unsere **Verantwortung** danach noch **größer** ist — nicht unsere Macht, sondern unsere Verantwortung! Wir wollen sie nach Kräften und im Wettstreit wahrnehmen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Wallmann (Hessen).

(B) **Dr. Wallmann** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte genau wie Herr Kollege Rau die Frage nach den Kosten der Einheit in dieser Stunde nicht in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen. Ich glaube, wir sollten uns bewußt sein, daß dies die abschließende Beratung des Einigungsvertrages ist und daß wir Gelegenheit gehabt haben, nicht nur im Bundestag und in der Volkskammer, nicht nur in den Plenarsitzungen und in den Ausschüssen des Bundesrates darüber miteinander zu diskutieren, sondern auch in vielen Gesprächen, die wir, die Regierungschefs, miteinander und auch mit der Bundesregierung, Herr Bundesinnenminister Schäuble, geführt haben.

Ich will allerdings — weil Sie einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem Thema der **öffentlichen Belastungen** gemacht haben, Herr Kollege Rau — darauf hinweisen, daß ich Herrn Bundesinnenminister Schäuble ausdrücklich zustimme, wenn er darauf aufmerksam gemacht hat, daß es eine wechselseitige Abhängigkeit, eine **Interdependenz zwischen öffentlichen Abgaben und Höhe der Steuern** auf der einen Seite sowie **Produktivität und Wachstum** auf der anderen Seite gibt.

Ich sage das grundsätzlich, meine Damen und Herren, weil keiner von uns die Zukunft kennt. Auch dieses sollten wir in aller Offenheit bekennen. Aber wenn ich gesagt habe, daß Produktivität und Wachstum von der Höhe der öffentlichen Abgaben und Steuern abhängig sind, ist das ja keine spekulative Aussage, sondern dann ist das durch gründliche Untersuchungen von Weltbank und OECD erhärtet. Wir haben das auch selbst hier bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nach der Steuerreform erfahren. Sie haben darauf zu Recht, Herr Bundesinnenminister, hingewiesen. Es hat alle möglichen Horrorgemälde gegeben, daß öffentliche Hände ihre Aufgaben nach dieser Steuerreform nicht mehr würden erfüllen können. Das Gegenteil davon ist eingetreten. — Nur soviel, meine Damen und Herren, zu diesem Thema!

Diese heutige Sitzung gehört zu den herausragendsten in der Geschichte des Bundesrates. Nachdem

gestern der Deutsche Bundestag und die Volkskammer mit großer Mehrheit dem Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zugestimmt haben, befinden wir nun heute im Bundesrat über dieses **historische Dokument**. Zusammen mit den Verträgen von Moskau, die in der letzten Woche unterzeichnet wurden, bildet dieser Einigungsvertrag die Grundlage für ein geregeltes Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands in einem Staat.

Heute, in diesen Tagen der Freude und der Dankbarkeit, müssen wir auch der **Opfer gedenken**, die die Teilung unseres Landes gefordert hat. Heute müssen wir auch an all die Frauen und Männer denken, die nach dem Ende des furchtbaren nationalsozialistischen Schreckensregimes in Konzentrationslagern umkamen und deren Leichen erst jetzt in versteckten Massengräbern gefunden wurden. Wir haben an diejenigen zu denken, die zu jahrelangem Zuchthaus verurteilt oder zu Zwangsarbeit verschleppt wurden. Wir haben an die vielen Menschen zu denken, die bespitzelt und drangsaliert wurden. Und wir haben um die über 200 Menschen zu trauern, die an der unser Land durchtrennenden Grenze ihr Leben verloren, nur weil sie von dem einen Teil Deutschlands in den anderen wollten, weil sie in Freiheit leben wollten.

Erst jetzt zeigt sich in vollem Umfang, daß das **totalitäre sozialistische Regime** noch verwerflicher war, als es viele von uns für möglich gehalten haben. Selbst vor der Zusammenarbeit mit Mördern und Terroristen hat es nicht zurückgeschreckt.

(C) Aber in einer **friedlichen Revolution** — eine Leistung, meine Damen und Herren, die unsere Landsleute im anderen Teil unseres Vaterlandes nicht nur für sich, sondern für uns alle erbracht haben —, in einer friedlichen Revolution, von der heute noch gar nicht abzusehen ist, was sie für das geistig-moralische Selbstverständnis der Deutschen in Zukunft bedeutet, haben unsere Landsleute in der DDR dieses System zum Einsturz gebracht. Und in dieser Stunde, in der wir zum letztenmal hier im Bundesrat über den Einigungsvertrag beraten und ihn verabschieden werden, haben unser Dank und unsere Bewunderung vor allem ihnen, unseren Landsleuten, ihrem Mut und ihrer Freiheitsliebe zu gelten.

Aber wir bedenken auch, meine Damen und Herren: Zu den schwierigsten Aufgaben, vor denen wir jetzt stehen, gehört die Überwindung der schwerwiegenden Folgen, die vier Jahrzehnte kommunistischer Diktatur im geistigen Leben in der DDR hinterlassen haben.

Wir, die wir das Glück hatten, auf der Sonnenseite zu stehen, dürfen uns nicht als die Besseren begreifen. Wohlverhalten, Anpassung an die herrschende Ideologie, Selbstverleugnung und die Angst, durch unbedachte Äußerungen die persönliche und berufliche Zukunft zu gefährden — dies alles, meine Damen und Herren, sind schreckliche Erfahrungen, die die Menschen dort jahrzehntelang machen mußten.

Jetzt ist der **geistige Klammergriff der kommunistischen Ideologie** endlich beseitigt. Aber die verheerenden Schäden, die diese Ideologie gerade im geistigen

Dr. Wallmann (Hessen)

- (A) gen und kulturellen Leben angerichtet hat, werden noch einige Zeit nachwirken. Ich möchte es so formulieren: Die „innere Einheit“ Deutschlands, die „innere Einheit“ der Deutschen werden wir mit diesem Einigungsvertrag und dem 3. Oktober noch nicht automatisch erreicht haben.

Natürlich: Wir haben materielle Hilfe zu leisten, aber eben nicht nur. Mindestens genauso wichtig ist die **geistige Aufarbeitung** und Auseinandersetzung mit dem schlimmen Erbe **des 45 Jahre lang real existierenden Sozialismus**. Von allen Herausforderungen, die sich uns auf dem Weg in die Zukunft stellen, ist dies vielleicht die schwerste.

Seit dem 10. September 1989, als mutige ungarische Politiker die Grenzen ihres Landes für die Flüchtlinge aus der DDR öffneten, sind wir Zeugen einer großartigen Entwicklung geworden. Was wir erlebten, beweist dies: Die unablässigen Bemühungen um die Freiheit, das unbeirrbar Festhalten an Freiheit und Menschenrechten in ganz Europa auch und gerade an der Einheit der deutschen Nation waren nicht umsonst!

- (B) Die Schaffung der **Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion**, der **Fonds „Deutsche Einheit“** und jetzt die Vollendung der staatlichen Vereinigung sind die wichtigen Marksteine zur Lösung der ökonomischen, Sozial- und Umweltprobleme. Die Schwierigkeiten beim Übergang von der sozialistischen Kommandowirtschaft zur freiheitlichen Sozialen Marktwirtschaft sind groß. Ich stimme Ihnen zu, Herr Bundesinnenminister: Wir mögen noch so viele Anstrengungen unternehmen: Wir werden das alles im einzelnen und detailliert nicht auflisten können. Wir sollten auch dieses unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in aller Ehrlichkeit sagen. Aber das alles ist kein Anlaß, den Kopf in den Sand zu stecken und etwa dem Pessimismus das Wort zu reden.

Wir wissen auch ganz genau: Es gibt keine Lehrbuchregeln, um die fraglos vorhandenen Schwierigkeiten, Probleme und Herausforderungen bewältigen zu können. Aber wir haben eben jetzt die Möglichkeit, diese **nationale Herausforderung** für unser Volk zu bestehen, wenn wir solidarisch zusammenstehen und die Chance nutzen, die die Geschichte uns jetzt, in diesem Jahr, bietet. Ich bin ganz sicher: Wir werden es schaffen. **Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen** werden bald wieder **blühende Länder** sein.

Alle politischen Bedingungen sind jetzt vorhanden, um eine — gewiß schrittweise — **Angleichung der Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland zu erreichen. Die Voraussetzungen sind geschaffen. Es liegt jetzt an uns, ob wir diese Aufgabe meistern. Wir, meine Damen und Herren, werden einmal daran gemessen werden, wie schnell und wie gut es gelingt, die fünf neu hinzutretenden Länder zu integrieren und ihnen beim Aufbau ihrer Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur zu helfen.

Wir alle freuen uns auf den Augenblick, wenn wir mit den Verantwortlichen dieser fünf neuen Länder hier in diesem Hause zusammensitzen werden. Das ist in der Tat dann zugleich die größte **Bewährungsprobe für den deutschen Föderalismus**. Mit dem Fonds „Deutsche Einheit“, mit der getroffenen Regelung bei

der **Verteilung der Umsatzsteueranteile** bis 1994 und den jeweiligen Hilfsprogrammen — allein das hessische **„Aktionsprogramm für Thüringen“** hat ein Volumen von 250 Millionen DM direkter Hilfe und noch einmal 250 Millionen DM als Bürgschaftsrahmen — haben wir, die westdeutschen Bundesländer, unsere Verantwortung für die Wiederherstellung der deutschen Einheit angenommen.

Wir alle freuen uns darüber, daß die Länder in der bisherigen DDR in Kürze wiederhergestellt sein werden, daß freie Parlamente in freien Wahlen gewählt sein werden und aus ihnen freigewählte Regierungen hervorgehen. Das ist, wie wir alle, gerade wir in unseren Bundesländern, wissen, ein sehr wichtiger Beitrag für die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Aber wir wissen ebenso, daß die Tatsache, daß es in Zukunft 16 statt bisher elf Länder gibt, natürlich nicht gleichbedeutend ist mit mehr oder gar mit einem besseren Föderalismus. Alle fünf Länder haben jeweils weniger — teilweise deutlich weniger — als fünf Millionen Einwohner. Allein aus Gründen ihrer Größe und Wirtschaftsstärke ist es natürlich fraglich, ob sie in der Lage sein werden, ihre Aufgaben — jedenfalls weitgehend — aus eigener Kraft zu erfüllen.

Ein föderalistisches System, in dem die Mehrzahl der Länder etwa dauerhaft auf den Bund und auf den **Länderfinanzausgleich** angewiesen wäre, wäre sicherlich nicht stark genug, um sich in dem Kräftespiel zwischen den Bundesländern einerseits und dem Gesamtstaat Bund andererseits behaupten zu können. Die Frage einer **Länderneugliederung** kann deshalb nicht zum Tabu erklärt werden. Sie gehört vielmehr zu den wichtigen Fragen, denen wir uns im Laufe dieses Jahrzehnts zu stellen haben. (D)

Ich hoffe, daß der deutsche Föderalismus in der Lage ist, sich auf die sich verändernden Realitäten einzustellen und sachgerechte Antworten zu geben. Voraussetzung dafür aber ist, daß es uns gelingt, das föderalistische System manövrierfähig zu halten.

Der Abschluß des Einigungsvertrages als Höhepunkt auf dem Weg zur deutschen Einheit hat die **Leistungsfähigkeit des parlamentarischen und föderalen Systems** der Bundesrepublik Deutschland eindrucksvoll bewiesen. Wenn wir uns die Erfahrungen aus diesem Prozeß bewahren, wenn wir den Willen und die Fähigkeit zum Zusammenwirken auch in der von nun an größeren Bundesrepublik unter Beweis stellen, wenn wir stets klarmachen, daß die Länder ihre eigenen Interessen kraftvoll wahrnehmen und dabei nie das Wohl des Gesamtstaates außer acht lassen, dann wird der Föderalismus auch in Zukunft seine Berechtigung haben und an der Entwicklung des Ganzen eindrucksvoll mitwirken.

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Zentralistische Phasen in der deutschen Geschichte waren immer untypisch. Sie haben unserem Land nicht gut getan. Aus diesem Grunde hat es auch, abgesehen von relativ kurzen Zeiträumen, eine **Vielzahl von Metropolen** gegeben und nicht nur ein die kulturellen und politischen Kräfte sammelndes Zentrum. „Region“, das hat in Deutschland — im Gegensatz zu Ländern wie Großbritannien oder Frankreich — nie „Provinz“ bedeutet.

Dr. Wallmann (Hessen)

(A) Auch das vereinigte Deutschland muß deswegen seinen föderalen Charakter klar und eindrucksvoll zum Ausdruck bringen. Es muß auch in seinen Symbolen deutlich machen, welche Traditionen unser politisches und staatliches Selbstverständnis prägen. Es sind die demokratischen Verfassungstraditionen des Westens, zu denen wir uns bekennen. Die **Frankfurter Paulskirche** symbolisiert den ersten Versuch der Deutschen, Anschluß an diese Traditionen zu gewinnen. Damals scheiterte dieses große Werk, und auch die Weimarer Republik war erfolglos.

Jetzt haben wir zum ersten Mal in unserer Geschichte die Chance, ganz Deutschland auf Dauer an die **demokratischen Traditionen des Westens** anzubinden. Dies ist übrigens auch das Vermächtnis des großen Patrioten und Europäers Konrad Adenauer, des ersten Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland. Sein europäischer Weg zur Vereinigung Deutschlands ist auf eindrucksvolle Weise bestätigt und von Bundeskanzler Helmut Kohl weitergeführt worden. Dieser Weg, meine Damen und Herren, hat sich als einziger als gangbar erwiesen. Auch diese Monate stellen das eindrucksvoll unter Beweis.

Meine Damen und Herren, schließlich sollten wir bei dieser Gelegenheit heute im Bundesrat auch unseren **Dank gegenüber unseren westlichen Nachbarn** zum Ausdruck bringen. Sie haben über 40 Jahre an unserer Seite gestanden und uns in dem Streben nach deutscher und europäischer Einheit — denn um beides ging es uns immer — unterstützt. Ich möchte hier besonders Präsident Georg Bush danken. Er hat sich in den zurückliegenden entscheidenden Monaten als ein wahrer Freund der Deutschen erwiesen.

(B) Das **vereinte Deutschland** wird ein anerkanntes, geachtetes und gleichberechtigtes **Mitglied der Völkergemeinschaft** sein. Es geht nicht, wie das Deutsche Reich von 1871, aus „Eisen und Blut“ hervor. Sein Beginn wird nicht, wie 1919, mit einem zweiten Versailler Vertrag belastet. Die Vereinigung Deutschlands 1990 findet mit der ausdrücklichen Zustimmung seiner Nachbarn statt. Der 3. Oktober ist deshalb ein großer Tag in unserer nationalen wie in der europäischen Geschichte. Noch vor kurzem hatte es niemand für möglich gehalten, daß er so schnell kommen würde.

Ich möchte gerade an diesem Tage, bei dieser Gelegenheit und hier im Bundesrat daran erinnern, daß heute genau vor zwei Jahren, am 3. Oktober 1988, unser Kollege, der Bayerische Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß, verstarb. Auch sein Lebenswerk erfüllt sich nun.

Wir Deutschen freuen uns über die Einheit. Aber die Freude läßt uns nicht vergessen, daß wir nicht außerhalb von Geographie und Geschichte stehen. Wir wissen und wir vergessen es nicht, was Deutsche in diesem Jahrhundert anderen Völkern, allen voran in Europa den Völkern der Sowjetunion und dem polnischen Volk, angetan haben. Um so mehr wissen wir den Beitrag von Präsident Michail Gorbatschow zur Einheit Deutschlands zu würdigen. Ohne den Mut und die Einsichtsfähigkeit dieses Mannes wäre der Wandel, der sich jetzt in Europa vollzieht, nicht möglich gewesen.

(C) Im **Moskauer Grundlagenvertrag** zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion haben sich unsere beiden Länder dazu bekannt, dauerhaft in Frieden miteinander leben zu wollen. Wir, die Deutschen, wollen die Aussöhnung mit allen unseren Nachbarn. Wir haben insbesondere dem Präsidenten der Tschechen und Slowaken, Vaclav Havel, sowie dem Ministerpräsidenten der Republik Polen, Tadeusz Mazowiecki, für den Weg des **Ausgleichs** und der **Versöhnung** mit dem deutschen Volk, der dabei beschritten worden ist, Dank zu sagen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, die polnische Regierung darum bitten, wie es Vaclav Havel getan hat, auch den Beitrag zum europäischen Frieden anzuerkennen, den diejenigen Deutschen geleistet haben, die am Ende des letzten Krieges aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder flüchten mußten. Es hat nichts mit Chauvinismus zu tun, wenn diese Menschen darüber trauern, daß ihre Heimat nicht mehr Teil des wiedervereinigten Deutschlands sein wird.

Wir alle hoffen darauf, daß die endgültige Grenze zwischen Deutschland und Polen eine Grenze sein wird, die die Menschen nicht mehr länger trennt, sondern miteinander verbindet, daß dort etwas entsteht, wie es zwischen Frankreich und Deutschland ganz selbstverständlich geworden ist.

Wir alle sollten auch daran denken, daß die **Vertriebenen und Flüchtlinge** aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten noch einmal einen hohen Preis für die Vereinigung unseres Vaterlandes zahlen. Ich denke, das erfordert unseren Respekt.

(D) Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt vor einer neuen Epoche, und wir haben die Chance, daß fast 400 Jahre europäischer Bürgerkrieg endgültig zu Ende gehen. Wir sagen deshalb ja zu Europa. Nach zwei Weltkriegen, nach Mauer und Schußanlagen in unserem Land, nach so viel Elend und Not, das wir anderen zugefügt haben, aber auch selbst erleiden mußten, wissen wir Deutschen, was der Frieden für die Menschen bedeutet. Frieden ist nur dort, wo Gerechtigkeit und Freiheit, Liebe und Toleranz Wirklichkeit geworden sind. An dieser Aufgabe mit aller Kraft mitzuarbeiten, das ist unsere Aufgabe. Seien wir dankbar, daß wir die Möglichkeit dazu haben!

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wallmann!

Ich erteile dem bremischen Bürgermeister, Herrn Wedemeier, das Wort.

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will keinen weiteren Blick auf die Ereignisse werfen; wir haben das schon oft genug getan. Aber wenn wir darüber reden, dann soll man auch an diejenigen erinnern, die mit ihren **Montagsdemonstrationen** diese Entwicklung überhaupt erst ermöglicht haben und nun von der Entwicklung ganz friedlich und ohne Gewalt niedergewalzt worden sind.

Wenn von Föderalismus, Herr Kollege Wallmann, die Rede ist, sollte man nicht auf der einen Seite fünf neue Länder der heutigen Noch-DDR, wie Sie freundlicherweise gesagt haben, hier in diesem Saal begrü-

Wedemeier (Bremen)

- (A) Ben und sie gleichzeitig hinwegdiskutieren, ohne daß sie dabei sind und mitreden können.

Über **Steuererhöhungen** will ich auch nichts mehr sagen. Wenn es stimmt, daß **Steuersenkungen**, Herr Bundesminister, die ganze Konjunktur angekurbelt haben — hier haben Sie ja Argumente, über die man im Augenblick kaum streiten kann —, dann sollten wir doch den Versuch unternehmen, das Ganze über **Steuersenkungen** zu finanzieren. Ich meine nur, daß wir vor der Wahl wenigstens die Aufgabe haben zu sagen, ob wir an **Steuererhöhungen** denken oder nicht. Der Bundeskanzler hat zugesagt, daß das passieren werde. Nur habe ich gelernt, daß man Mehrausgaben nicht durch Mindereinnahmen finanzieren kann. Darüber werden wir noch zu reden haben.

Herr Bundesinnenminister, Sie haben gesagt, der Großteil der Arbeit beginne am 3. Oktober. Das ist richtig. Wir müssen uns auch mit der Frage beschäftigen, was denn danach kommen wird. Die Grundlagen sind geschaffen. Wir werden diesen Vertrag heute auch hier beschließen. Aber in der Tat beginnt am 3. Oktober die Arbeit.

- (B) Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Bereich lenken, der in diesen ganzen Debatten immer nur eine kleine Rolle gespielt hat. Der Bundesinnenminister hat heute von den Kommunen gesprochen. Es gibt mittlerweile in der DDR 400 000 Arbeitslose und 1,4 Millionen — offenbar mehr — Kurzarbeiter, also fast 2 Millionen Arbeitslose; denn die Kurzarbeiter in der DDR sind nichts anderes als vollbezahlte Arbeitslose.

Hier fangen die Probleme an. Man kann sehr viel tun, wenn man die **kommunale Infrastruktur** in der DDR schnell aufbaut, wenn dafür Mittel zur Verfügung stehen, wenn die Kommunen in die Lage versetzt werden zu investieren, wenn die erforderlichen **Dienstleistungen** erbracht werden können, wenn die **Ver- und Entsorgung** in den Kommunen der DDR funktioniert. Leider haben wir es mit einer sehr unzureichenden **Finanzausstattung** der Kommunen zu tun. Als Beispiel will ich eine Zahl anführen: Pro Einwohner hat eine DDR-Kommune 1 500 DM zur Verfügung, während den Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik mindestens 2 200 DM pro Einwohner zur Verfügung stehen. Der Deutsche Städtetag schätzt die Zahlen für die DDR sogar noch ungünstiger ein.

Es gibt zur Zeit keine kommunalen Steuern und Gebühren, die wirklich fließen — auch nicht in den nächsten anderthalb Jahren. Es gibt keine Kreditaufnahmefähigkeit der Kommunen. Die Kommunen verfügen nicht über öffentliches Vermögen. Es wurde vereinbart, daß öffentliches Vermögen, soweit es nicht der Treuhandanstalt gehört oder ihr zugewiesen worden ist, auf den Bund übertragen wird und dann per Gesetz verteilt wird. Daran sollen die Länder der DDR mit 50 % beteiligt werden. Hier ist von einer angemessenen Beteiligung die Rede. Ich fürchte aber, wenn nicht schnell Grundstücke auf die Kommunen in der DDR übertragen werden, daß dies Auswirkungen haben kann, die wir nicht wünschen, weil die Kommunen handlungsunfähig sind. Wir müssen ihnen Handlungsspielraum verschaffen.

Es hat in der DDR ein **Kommunalvermögensgesetz** (C) gegeben — jetzt rede ich über **Energieversorgungsunternehmen** —, das durch den Einigungsvertrag unterlaufen wird — weniger durch den Einigungsvertrag als dadurch, daß es zwischen großen westdeutschen Energieversorgungsunternehmen und der Treuhandanstalt einen Vertrag gibt, der festlegt, daß Städte und Gemeinden in der DDR nur zu 49 % Miteigentümer eines solchen Energieversorgungsunternehmens in der Kommune sein dürfen. Dies nenne ich eine kalte Enteignung der Kommunen.

Es gibt in der Bundesrepublik 700 Städte und Gemeinden, die über eigene Stadtwerke verfügen, und dieses Recht wollen wir den Kommunen in der DDR nicht zubilligen. 150 Kommunen haben einen Antrag auf Übertragung gestellt. Ich bin gespannt — Herr Bundesinnenminister, darauf müßte man einmal eine Antwort geben —, wie denn entsprechende Anträge, die bis zum 20. September gestellt werden mußten, nach dem 3. Oktober behandelt werden sollen. Ich bin gespannt, ob sie im Sinne der Kommunen abgehandelt werden oder ob neues Recht eintritt. Über diese Frage hat es auch ein Gespräch beim Bundeskanzler gegeben, und dabei sind Zusagen gemacht worden, daß man diese Frage noch einmal prüfen wolle. Ich habe bisher nur gehört, daß man aufgrund dieser Zusagen einen Kompromiß erzielt hat, was die Wegerechte und die Konzessionsabgabemöglichkeiten angeht, aber nicht in der Frage der Beteiligung.

Eine Gemeinde braucht keine Beteiligung von 49 % an einem Energieversorgungsunternehmen, auch wenn ihr diese Beteiligung geschenkt wird. Es ist ja kein Geschenk, weil die Gemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg schon einmal enteignet worden ist. 49 % wären eine reine Finanzbeteiligung. Was man braucht, ist die **Verfügungsgewalt** über ein Energieversorgungsunternehmen — übrigens auch seine Gewinne, weil damit der öffentliche Personennahverkehr finanziert werden kann. Das geschieht hier nicht. (D)

Nun hat die Bundesregierung — wahrscheinlich ist hier die Handschrift von Herrn Waffenschmidt zu erkennen — zusammen mit Kreditinstituten einen **Fonds** von 10 Milliarden DM für **Kreditfinanzierungen** zugunsten von DDR-Kommunen geschaffen. Das begrüße ich sehr. Was hier aber fehlt, ist, daß die Kommunen in der DDR — hier erlebt der Mensch die konkreten Auswirkungen dessen, worüber wir hier alles reden und beschließen — auch über eigene Mittel verfügen müssen, um den Aufbau von unten, von der Kommune her bewältigen zu können, wie das nach dem Zweiten Weltkrieg auch in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist.

Deshalb brauchen wir ein **kommunales Sofortprogramm**, das über Kredite hinausgeht. Die Gemeinden müssen auch in der Lage sein, Eigenmittel für das bereitzustellen, was sie mit diesen Krediten finanzieren sollen. Diese Eigenmittel gibt es zur Zeit nicht. Ich weiß, daß sich darüber auch die Länder noch einmal unterhalten müssen.

Es gibt auch noch keine **Finanzausgleichsgesetze für die Gemeinden**, die die schwächeren Gemeinden in die Lage versetzen könnten, ihre Aufgaben wirklich zu bewältigen. Bis die Länderparlamente gewählt

Wedemeier (Bremen).

- (A) sind und entsprechende Gesetze beschlossen haben, wird noch Zeit vergehen. Das Ergebnis wird sein, daß die Menschen in der DDR, für die in den Gemeinden nichts getan wird, immer mehr der Politikverdrossenheit anheimfallen. Das ist heute schon so, weil immer Versprechungen gemacht werden, man aber, wenn man drüben ist, immer wieder hört, daß sie uns verächtigen oder bezichtigen, diese Versprechungen nicht zu halten. Daran ist viel Wahres.

Die Gemeinden brauchen also ein kommunales Sofortprogramm, das der Bund organisieren muß — wie immer wir es finanzieren. Den Gemeinden müssen jetzt **Grundstücke übertragen** werden; es darf nicht abgewartet werden, bis ein entsprechendes Gesetz — so langwierig, wie sich das bei uns immer gestaltet — beschlossen worden sein wird. Jetzt brauchen die Gemeinden die Verfügungsgewalt über Grundstücke. Sonst können keine Investitionen in den Gemeinden getätigt werden, weil sie niemandem ein Grundstück anbieten können.

- (B) Die Gemeinden brauchen jetzt die Möglichkeit, **Beschäftigungsgesellschaften** zu gründen — der Kollege Späth hat das schon einmal vorgeschlagen —, damit wir nicht den Weg gehen, den viele Arbeitslose hier schon gegangen sind: arbeitslos, langzeitarbeitslos, immer arbeitslos, sondern damit die Arbeitnehmer rechtzeitig anders qualifiziert werden, und zwar für sinnvolle Aufgaben. Davon kann man sich viele vorstellen, z. B. im Bereich des Umweltschutzes, im Gesundheitswesen, bei der Stadtanierung. Daß dort Beschäftigung organisiert wird, halte ich für ganz wichtig.

Wir brauchen diesen **kommunalen Finanzausgleich**. Da er in der DDR nicht so schnell zu schaffen ist, müssen Übergangsregelungen her, damit sich die Gemeinden zumindest darauf einrichten können. Wir müssen die Gemeinden kreditfähig machen, und wir müssen beim **Energievertrag** — der jetzt nicht mehr zu ändern ist, weil er in diesen Einigungsvertrag eingebettet ist und wir deshalb den Einigungsvertrag nicht ablehnen können — nachverhandeln.

Ich fand es sehr interessant, daß die **Wirtschaftsminister der Länder** in Würzburg einstimmig folgendes **beschlossen** haben:

Die Wirtschaftsministerkonferenz mißbilligt, daß unter wesentlicher Mitwirkung des Bundeswirtschaftsministers in der DDR eine Stromversorgungsstruktur installiert wird, bei der die marktbeherrschende Stellung weniger Unternehmen von der Erzeugung bis zum Letztverbraucher noch deutlich intensiver sein wird als in der Bundesrepublik. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist zudem befremdet, daß der Bundeswirtschaftsminister diese Fragen, die wesentliche Elemente der föderalen Struktur betreffen, ohne Beteiligung der Bundesländer verhandelt hat.

Das sind unsere Probleme, Herr Wallmann, mit der föderalen Struktur. Ich schließe mich dieser Mißbilligung an, und ich setze darauf, daß die Bundesregierung dafür sorgt, daß die Kommunen so gestellt werden wie die Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland auch und daß sie nicht von Beginn an,

was ihre wichtigsten Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten angeht, von uns betrogen werden.

Wenn die Arbeit am 3. Oktober beginnt, dann keimt am 3. Oktober auf dem Gebiet der DDR vielleicht auch eine neue **Hoffnung auf einen höheren Lebensstandard**, auf eine bestimmte Entwicklung des Landes und der Kommunen. Diese Hoffnung kann trügen, wenn wir die Kommunen, die Stätten, in denen der Mensch wirklich von der Wiege bis zur Bahre lebt und alles erfährt, nicht in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu bewältigen. Es können noch so große Reden gehalten werden: Dort unten müssen die Menschen davon überzeugt sein, daß wir hier richtig handeln. Noch sind sie es nicht.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Dr. Streibl (Bayern).

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wedemeier, ich stimme voll mit Ihnen überein — wie oft, möchte ich sagen. Kein Mensch will die Kommunen benachteiligen oder gar betrügen. Daß es die wichtigste Aufgabe ist, die **kommunale Selbstverwaltung** drüben **aufzubauen**, ist klar. Ich meine, unsere Verantwortung, die Verantwortung der Länder, insbesondere der angrenzenden Länder, besteht gerade darin, daß wir hier entsprechende Hilfe leisten. Das geschieht zum großen Teil schon, und das wird in verstärktem Maße dann der Fall sein, wenn die Länder bestehen. Auf kommunaler Ebene wird bereits vieles getan. Wir in Bayern haben allein dafür 150 Millionen DM bereitgestellt. Ich bin also völlig Ihrer Meinung, daß wir hier den demokratischen Aufbau von unten nach oben schaffen müssen.

Die Deutschen vollenden am 3. Oktober ihre Einheit. Das ist ein historischer Tag. Mehr braucht man dazu eigentlich nicht zu sagen. Ich möchte allerdings daran erinnern, daß der Freistaat Bayern schon immer auf diesen Tag hin Politik gemacht hat. Ich denke dabei nicht an das Wort meines Vorgängers — das sicherlich richtig war —, der erklärt hat: „Wenn es um die Einigung Deutschlands geht, müssen die Bayern gegebenenfalls die letzten Preußen sein“ — das ist ein historischer Ausspruch von ihm —, sondern an die Klage der Bayerischen Staatsregierung vor dem **Bundesverfassungsgericht**. Sie hat mit einer konsequenten Politik damals die Grundlagen für die Einheit Deutschlands geschaffen. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, würde es heute vielleicht anders aussehen: Es gäbe eine eigene Staatsbürgerschaft der DDR und ganz andere Voraussetzungen, wenn damals vom Bundesverfassungsgericht nicht Klarheit geschaffen worden wäre. Bayern war das einzige Land, das seinerzeit Klage erhoben hat. Die Rechtspositionen, von denen man heute ausgeht, sind dabei klar festgeschrieben worden. Alle, die damals wegen der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts angegriffen oder angefeindet worden sind, dürfen sich heute bestätigt fühlen.

Herr Kollege Rau, das **Grundgesetz** hat sich bewährt. Ich bin eigentlich dafür dankbar, daß wir die

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) Änderungen auf das Nötigste beschränkt haben. Wenn wir eine neue Verfassung schaffen wollen – darüber sind uns wohl einig; das möchte ich hier noch einmal festschreiben –, kann das nur mit Zweidrittelmehrheit geschehen. Das ist klar. Ich habe von meinen Aufenthalten drüben den Eindruck mitgenommen, daß man dort mit dem Grundgesetz sehr zufrieden ist. Es ist die freiheitlichste Verfassung, die es je auf deutschem Boden gegeben hat, und wird es weiter bleiben. Es werden nur wenige Änderungen notwendig sein. Dafür, glaube ich, werden wir auch bei den Kollegen drüben Zustimmung finden.

Wir sind am 3. Oktober nicht nur ein Volk, sondern auch ein einziges Vaterland. Hier möchte ich mich bei den Menschen in unserem Vaterland, vor allem bei denen drüben, bedanken, die sehr viel Mut bewiesen haben. Ich möchte mich bedanken für die deutsche Einheit, für die **westlich orientierte Werteordnung**, die wir jetzt beibehalten können, bei unseren westlichen Verbündeten, insbesondere bei Präsident Bush, auch beim sowjetischen Staatspräsidenten und bei unseren Nachbarn in Ost und West, die unser Streben nach Einheit unterstützt haben – manche erst nach verständlichem Zögern. Dagegen gibt es natürlich Bedenken. Manche sehen dieses Deutschland eigentlich nicht mehr mit einem Hegemonieanspruch politischer Art, aber doch mit einer wirtschaftlichen Stärke, wie wir es uns kleinmütig überhaupt nicht vorstellen können. Das ist jedenfalls die Erkenntnis, die ich in vielen Gesprächen mit unseren westlichen Nachbarn gewonnen habe.

- (B) Bitter ist – das ist bereits gesagt worden – die **Festschreibung der Oder/Neiße-Grenze**. Aber auch hier, meine Damen und Herren, müssen wir sehen: Die **Zukunft** wird nicht mehr nur den Nationalstaaten gehören. Sie wird **europäisch geprägt** sein; die nationalen Grenzen werden ihre Bedeutung verlieren. Da die Volksgruppenrechte in einem einigen Europa ganz anders beachtet werden als heute – ähnlich, wie es in der EG bereits geschieht; das gilt auch für die Freizügigkeit –, wird sich dieses Problem auch für die Deutschen und für die Heimatvertriebenen lösen. Davon bin ich fest überzeugt. Das heißt, für uns ergibt sich – ich komme darauf noch zurück – jetzt die Aufgabe, über das geeinte Deutschland hinaus auf das geeinte Europa zu blicken und darin die neue Zielrichtung zu sehen.

Meine Damen und Herren, es wäre widersinnig, in einer Zeit, in der Europa zusammenwächst – auch z. B. in einem Vertrag, der mit Polen abzuschließen ist –, nur das Trennende, nämlich die Grenzen, festzuschreiben, sondern man muß auch das Verbindende, die **Volksgruppenrechte**, festhalten. Das künftige **vereinte Deutschland** muß – darüber sind wir uns auch im klaren – eine **wichtige Rolle in der Welt** übernehmen. Es geht nicht mehr an, daß wir den kraftvollen wirtschaftlichen Riesen spielen und politisch mit dem Hinweis auf die Einigung unser Zwergendasein weiterführen. Wir werden neu gefordert werden. Das zeigt sich jetzt bereits im Nahen Osten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen alle Staaten Mittel- und Osteuropas, um den Frieden auf unserem Kontinent sicherzustellen – und das gerade in

einer Zeit, in der außereuropäische Krisenherde immer stärker friedensgefährdend wirken können. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Vertragspolitik der Bundesregierung mit der Sowjetunion und mit Polen, welche die Aussöhnung auf den richtigen Weg bringt. (C)

Voraussetzung war der Abschluß der **Zwei-plus-Vier-Verhandlungen** am 12. September, wodurch Deutschland am 3. Oktober endgültig seine Souveränität erlangt. Die Sowjetunion zieht ab, Deutschland bleibt in der NATO – das ist das entscheidende und zugleich erfreuliche Ergebnis. Wir haben aber nicht nur Klarheit über die äußeren Aspekte, sondern auch über die innerstaatliche Einheit. Hier möchte ich allen, die unter manchmal fast unzumutbaren Bedingungen mitgearbeitet haben, meinen Dank aussprechen. Wir haben alle zusammen in kürzester Frist ein Mammutprogramm bewältigt. Mit der deutsch-deutschen Einigung wurde eine großartige, geschichtliche Leistung erbracht.

Es gab einige Schwierigkeiten. Ich denke an die Regelung des **Schwangerschaftsabbruchs**. Sie wurde drüben nicht geändert. Es hat sich eigentlich nichts geändert. Wir bleiben bei unserer Lösung; drüben gilt eine andere. Es war schade, daß nur parteipolitisch, nicht auch moralisch und ethisch diskutiert worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um in den neuen Ländern das Bewußtsein der Menschen für das Leben zu schärfen, ist dort unverzüglich der Aufbau eines **flächendeckenden Beratungsnetzes** erforderlich. Das wird in dem Vertrag festgeschrieben. (D)

Für uns hat sich dabei nichts geändert. Die **Klage** des Freistaats Bayern wird **aufrechterhalten** bleiben. Sie wird dadurch nicht geändert. Wir sehen keinen Anlaß, sie zurückzunehmen. Im Gegenteil: Ich erwarte sogar, daß wir in dem Urteil, das auf jeden Fall noch vor der neuen Regelung – das nehme ich wenigstens an – ergehen wird, darüber hinaus wichtige Hinweise für die künftige gesamtdeutsche Regelung erhalten werden.

Auch die Festlegung, daß die **Enteignungen** zwischen 1945 und 1949 nicht mehr rückgängig gemacht werden können, ist aus bayerischer Sicht nicht zufriedenstellend. Ich habe bereits bei der Einbringung des Einigungsvertrages am 7. September an dieser Stelle erklärt, daß die Enteignungsfragen insgesamt und nicht nur die Regelung der Entschädigung besser dem gesamtdeutschen Parlament vorbehalten geblieben wäre. Die Sonderbehandlung der Enteignungen aufgrund der Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht in den Jahren 1945 bis 1949 ist auch mit Blick auf das in Artikel 3 unseres Grundgesetzes enthaltene **Willkürverbot** nicht frei von **verfassungsrechtlichen Bedenken**. Ich bitte das im Hinterkopf zu behalten, wenn jetzt manches angefochten wird.

Meine Damen und Herren, das Verständnis, das Einfühlungsvermögen und die Geduld aller, die an den Verhandlungen über die innerdeutsche Einheit beteiligt waren, wurden oft sehr belastet. Die Volkskammer hat noch in der vergangenen Woche eine umfangreiche Liste mit Regelungen vorgelegt, deren Text wir überhaupt nicht kannten und der, nachdem

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

(A) wir ihn bekommen hatten, an einem Tag bewältigt werden mußte. So mußte in den letzten Tagen die Fortgeltung von über fünfzig Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen, Durchführungsbestimmungen für die Zeit nach dem 3. Oktober vereinbart werden. Ich verstehe den Antrag, den Hamburg heute gestellt hat; denn wir können bis heute noch nicht absehen, was das eigentlich alles mit sich bringt.

Natürlich sind wir als überzeugte Föderalisten nicht glücklich darüber, daß in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Materialien nur **provisorisch** zu **regeln** war, die allein in die Kompetenz der Länder fallen. Ich erinnere an das **Sparkassenrecht** — darüber wird es einiges zu regeln geben —, das **Schul- und Hochschulrecht** und das **Polizeirecht**. Ich weiß, dieser Kompromiß war unumgänglich, um die Entstehung von rechtsfreien Räumen oder gar die Anwendung des alten SED-Rechts in den neuen Ländern zu vermeiden. Aber selbstverständlich muß in allen diesen Bereichen bis zum Ablauf der Übergangsfrist das erforderliche Landesrecht der neuen Länder geschaffen werden. Es wird Aufgabe der Länder sein, ihnen dabei behilflich zu sein.

(B) Meine Damen und Herren, unsere Hauptaufgabe ist jetzt — sie beginnt eigentlich erst —, den künftigen neuen Ländern bei der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Erneuerung zu helfen. Was wir jetzt am wenigsten brauchen können, ist Panik- und Angstmacherei. Ich meine, wenn man jetzt immer wieder über neue Steuern diskutiert, so ist das einfach unsinnig, weil noch niemand sagen kann, wie das eigentlich richtig läuft.

Eines möchte ich sagen — das ist hier schon ausgesprochen worden —: Niedrige Steuern bringen keine Mehreinnahmen. Auf der anderen Seite können aber immer höhere Steuern — das ist eine historische Wahrheit schon aus der Antike — auch zu Steuerverweigerung führen und bringen nicht immer Mehreinnahmen. Das gilt es gegeneinander abzuwägen, und hier haben wir, wie Herr Schäuble richtig gesagt hat, in den vergangenen acht Jahren eigentlich recht gute Erfahrungen gemacht.

Alle wirtschaftswissenschaftlichen Experten und Gutachter machen Mut und Hoffnung. Ich verweise nur auf das Gutachten der **wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute** und auf Äußerungen des Direktors des **Instituts der Deutschen Wirtschaft**, Professor Fels. Auch die Bundesregierung zeichnet optimistische Projektionen. Ich bin der Meinung, vor allem die Bauwirtschaft ist drüben gefordert, und sie ist einer der Konjunkturmotoren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, man sollte davon Abstand nehmen, bei uns das Gespenst einer dramatischen Verschuldung an die Wand zu malen, während in der DDR Beschäftigungsprogramme, die Milliardenbeträge verschlingen, die Arbeitslosenquote senken sollen. In der DDR werden Finanzmittel gefordert, mit denen in der Bundesrepublik den Menschen angst gemacht wird. Diese zwiespältige Politik muß aufhören. Wer kein Selbstvertrauen besitzt und auch kein Vertrauen ausstrahlt, der sollte gleich die Hände von der deutschen Einheit lassen.

(C) Was die Länder der noch bestehenden DDR möglichst rasch brauchen — das ist hier in bezug auf den kommunalen Bereich gesagt worden; Herr Wedemeier, ich übertrage das auch auf den Länderbereich —, ist eine **funktionsfähige, demokratisch verantwortungsbereite und effiziente Verwaltung**. Dann werden auch die Regelungen in dem Einigungsvertrag schnell und wirksam umgesetzt werden können.

Eines muß ich noch sagen — ich appelliere hier insbesondere auch an den Kollegen Wallmann —, nämlich zu dem Wettstreit, der sich manchmal drüben unter den Ländern darüber ergibt, wer nun was darf: Meine Damen und Herren, die Länder drüben sind keine Kolonialländer, die jetzt zu besetzen sind. Ich bin vielmehr der Meinung: Wir müssen alle gemeinsam helfen. Dabei darf es keine Konkurrenzen geben. Gemeinsam sollten wir aufteilen, was wir machen, und zwar in gegenseitiger Abstimmung, zumal deshalb, weil auch wir nicht so sehr mit Finanzmitteln und mit einer so großen Beamtenschaft gesegnet sind, daß wir die meisten Beamten hinüberschicken könnten.

(D) Also bitte: Ich appelliere an uns selbst, daß wir uns entsprechend einigen; denn es ist eigenartig, meine Damen und Herren, daß die Finanzmittel, die drüben bereits heute zur Verfügung stehen, den Empfänger, für den sie bestimmt waren, bis heute nicht erreicht haben. Sie hängen dort irgendwo herum. Sonst, meine ich, würde das stärkste Hemmnis für den wirtschaftlichen Aufschwung, nämlich die Lösung der **Eigentumsfragen** im Sinne des Einigungsvertrages, rasch beseitigt sowie das **Schul- und Bildungswesen** auf den Stand gebracht werden können, der Voraussetzung für einen modernen und leistungsfähigen Staat ist. Das ist, glaube ich, die ureigenste Aufgabe der Länder, in denen wir gefordert sind.

Ich möchte jetzt nicht auf die sechs Millionen **Stasi-Akten** eingehen. Aber, meine Damen und Herren, eine Einigung ist auch hier zustande gekommen. Wir legen Wert darauf, daß die Opfer durch erneuten Mißbrauch der Akten keinen weiteren Schaden erleiden und zugleich die Chance der Aufklärung sowie die Möglichkeit zur persönlichen Rehabilitierung erhalten.

Die **Clearingstelle** hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Die fünf neuen Länder können auf unsere Solidarität rechnen. Vorwürfe, die in den vergangenen Wochen immer wieder gegen die Länder erhoben worden sind, entbehren jeglicher Grundlage. Wir alle wollen nicht, daß Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern Länder zweiter Klasse werden. Im Gegenteil: Der Föderalismus und wir alle brauchen **starke Länder** und starke Bundesgenossen. Wir haben das erst gestern wieder feststellen können. Deshalb stehen wir solidarisch zu ihnen, auch wenn jetzt erst die wirklichen Aufgaben, die auf sie zukommen, beginnen. Darin sind wir uns, denke ich, absolut einig.

Meine Damen und Herren, zur **Länderneugliederung** möchte ich mich von Bayern her bewußt nicht äußern. Bayern wird hier keinerlei Ansprüche stellen und wird keine treibende Kraft sein. Das überlassen wir den Ländern, die es in erster Linie angeht.

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) Aber was im jetzigen Augenblick wichtig ist, was leider mit der deutschen Frage eng zusammenhängt, was auch dadurch bewegt und nach vorne „gepusht“ worden ist, sind der Aufbau des neuen Europas und dessen politische Gestaltung. Dazu sollen die ersten Entscheidungen bereits im Dezember dieses Jahres fallen, auch getrieben von der deutschen Einigung. Es war ganz klar: Wer das große neue Haus Europa will, der konnte es nicht ewig ertragen, daß durch dessen Mitte eine Grenze verläuft, der mußte in seinen Überlegungen automatisch darauf stoßen, daß es zu einer deutschen Einigung kommen muß. So, wie dieses Deutschland gebaut wird – föderalistisch oder zentralistisch –, wird sich auch dieses neue Europa gestalten.

Ich meine, wir sind aufgrund unserer Lage im Herzen Europas dazu verpflichtet, hieran entsprechend mitzuarbeiten. Wenn der französische Präsident mir gesagt hat: „Wir würden uns in die deutsche Einigung überhaupt nicht einmischen; aber es gibt keine Frage, die Deutschland als Herz Europas angeht, die nicht die übrigen Länder, auch Frankreich, mit betrifft“, dann sagt das eigentlich alles.

Meine Damen und Herren, die Länder der Bundesrepublik Deutschland müssen sich mit aller Kraft an den **institutionellen Reformen der Europäischen Gemeinschaft** beteiligen. Wir unterstützen den Prozeß auf dem Wege zur politischen Einigung Europas mit voller Kraft. Wir müssen uns aber bewußt sein, daß auf diesem Wege die Diskussion um die **Aushöhlung der Länderzuständigkeit** erneut und verstärkt auftreten wird. Ich bin dem Kollegen Rau sehr dankbar dafür, daß wir gestern im sogenannten Kammingespräch der Ministerpräsidenten doch weitestgehend Einigung darüber erzielen konnten, diesen Weg nun verstärkt in Angriff zu nehmen.

(B)

Wir wissen, daß gerade unsere Nachbarn einem stärker **föderativ verfaßten Deutschland** aufgeschlossener als einem zentralistisch verfaßten Deutschland gegenüberstehen. Daher streben wir an, daß sich die dritte Ebene, nämlich die Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften, in der politischen Union Europas stärker entfalten kann.

Wir haben jetzt die deutsche Einigung erreicht; aber unser Blick muß weiter in die Zukunft gerichtet sein, nämlich auf das **gemeinsame Europa**, auf das auch alle unsere Nachbarn in Ost und West heute setzen. Entscheidungen müssen auch in dem einigen Europa künftig so ortsnahe wie möglich und so ortsfern wie allenfalls notwendig getroffen werden. Ein solches Europa muß von unten nach oben aufgebaut werden.

Wer die DDR mehrmals besucht hat, wird die Anhänglichkeit an die Landesidentitäten, die es dort immer noch gibt – in Sachsen, in Thüringen und anderswo –, und die Abneigung gegen zuviel Zentralismus unter den Menschen bemerken. Viele der politisch Verantwortlichen verbinden mit dem großen Glück der Freiheit auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Dieses politische Engagement muß für den Föderalismus in Europa genutzt werden.

Die Länder standen am Beginn der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949, als sich

die Notwendigkeit einer größeren politischen Einigung (C) ergab. Sie bestanden bereits. Wir haben am Aufbau der Bundesrepublik mitgewirkt. Wir beteiligen uns am Zustandekommen eines einigen Deutschlands und sagen ja dazu. Aber wir gehen noch einen Schritt weiter: Wir sehen das **föderalistische Europa**.

Die Länder müssen auch als Handwerker und Architekten beim Bau der neuen größeren Einheit Europas maßgeblich mitwirken und dessen Kurs mitbestimmen. Ich meine, das ist die große Herausforderung und die Chance zugleich, die die Einheit Deutschlands, die die Einheit der elf westlichen Länder mit den fünf neuen östlichen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, mit sich bringt.

Seien wir froh, feiern wir, daß **Deutschland** nun ein **einig Vaterland** ist! Aber sehen wir weiter in die Zukunft! Die nächste Aufgabe und die nächste **Herausforderung**, nämlich **Europa**, stehen vor uns.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl.

Das Wort hat der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Voscherau.

Dr. Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vollendung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit bietet uns Deutschen in Ost und West und allen unseren europäischen Nachbarn die glückliche historische Gelegenheit, zu einer **immerwährenden Friedensordnung in Europa** einen geschichtlichen deutschen Beitrag zu leisten; durch Bescheidenheit, durch gute Zusammenarbeit, (D) durch einen wichtigen Beitrag zur europäischen Einigung.

Ich glaube, lieber Kollege Streibl, Sie hatten völlig recht, als Sie soeben deutlich erklärten, daß der Zusammenhang zwischen der Herstellung der deutschen Einheit und der **Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses** unterschätzt wird. Hamburg setzt seine Hoffnungen darauf, nachdem es entgegen allen historischen Erwartungen plötzlich – als ein Geschenk der Geschichte an die Deutschen und die Europäer – gelungen ist, die deutsche Einheit zu vollenden, daß jetzt auch schneller, als bisher denkbar, Europa zusammenwächst – nicht in dem etwas kurzsichtigen bisherigen Sinne, in dem wir die EG, die europäische Integration der EG-Mitgliedstaaten, mit Europa gleichgesetzt haben. Europa greift jetzt viel weiter nach Osten aus.

Es wird die wichtige Aufgabe vor uns stehen, zeitlich parallel mit der **Angleichung der Lebensverhältnisse** zwischen Deutschland und Deutschland auch die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Europa und Europa in Angriff zu nehmen. Was die Bundesrepublik und die bisherige DDR in den nächsten Jahren an ökonomischen, ökologischen, kulturellen, wissenschaftlichen Schritten miteinander gehen werden, um zu dieser Angleichung zu kommen, dies wird ein Testfall, ein Modellfall dafür sein, was wir Mittel- und Westeuropäer, die wir bisher in der EG zu Zwölft gearbeitet haben, an Verantwortung, an Herausforderungen, an Chancen, aber auch an Lasten auf uns zu nehmen haben werden, um die Lebensverhältnisse, die Arbeitsverhältnisse in den osteuropäi-

Dr. Voscherau (Hamburg)

(A) schen Nachbarstaaten insgesamt deutlich zu verbessern.

Gelingt das nicht, meine Damen und Herren, so wird der **Wegfall des Eisernen Vorhangs** eine gänzlich neue Bedeutung gewinnen. Denn die Wahrheit ist — sie war uns bisher nur selten bewußt —, daß der Eiserne Vorhang uns auf der westlichen Seite vor **Wirtschafts- und Armutsflüchtlingen aus Ost- und Südeuropa** abgeschottet hat. Die Wahrheit ist aber auch, daß diese abschottende Wirkung des bisherigen Eisernen Vorhangs entfallen ist. Wer die Folgen von Wirtschafts- und Armutswanderungen aus Nordafrika über das Mittelmeer hinweg — auch das Mittelmeer hat eine gewisse trennende Wirkung — in Südfrankreich betrachtet und sich vorstellt, daß nach Wegfall des Eisernen Vorhangs solche dramatischen Veränderungen durch Wanderungsbewegungen aus Ost- und Südeuropa in den Westen auch in unseren Städten und Gemeinden eintreten könnten, der muß um so nachdrücklicher Wert darauf legen, daß wir mit der **Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse** für die Menschen in Ost- und Südeuropa nicht lange warten.

(B) Dies gilt auch für die spannenden, die wichtigen und die aufregenden Aufgaben, die als Folge der deutschen Einigung und nach Abschluß des Einigungsstaatsvertrages sowie nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ab 3. Oktober vor uns liegen. Denn täuschen wir uns nicht, meine Damen und Herren: Der Einigungsstaatsvertrag, lieber Herr Schäuble, der heute von der Bundesregierung präsentiert wird, mag als ein Schwert betrachtet werden, mit dem ein Gordischer Knoten durchtrennt wird. In diesem Sinne schätze ich das Regelungswerk, dieses ganze dicke Paket, hoch ein. Es hätte sicherlich zu unübersehbaren technischen, rechtlichen und politischen Folgeproblemen geführt, wenn man alle diese verschiedenen Regelungen Scheibchen für Scheibchen hätte gesetzgeberisch in Geltung setzen wollen.

Andererseits bedeutet diese Aussage nicht, daß damit alle Probleme gelöst wären. Im Gegenteil: Die Investitionsseite hinkt. Die Modernisierung der Infrastruktur in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik ist nicht ernstlich in Angriff genommen worden. Die dringende **ökologische Erneuerung** im Zusammenhang mit den Folgen verfehlter Industriepolitik in der DDR ist nicht in Umrissen zu erkennen. Die notwendigen dringlichen Schritte für den **Denkmalschutz**, um das deutsche Kulturerbe in den Städten und Gemeinden der DDR zu retten, soweit das überhaupt noch möglich ist, hat nicht begonnen. Vor allen Dingen ist die **Stadterneuerung**, die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Altstädten und den alten Wohnquartieren in der DDR zu nennen. All dies werden gigantische Aufgaben sein. Wir werden sie nur dann schnell genug in Angriff nehmen und nur dann schnell genug Zuversicht bei den Deutschen in der bisherigen DDR wecken können, wenn wir Gezänk und unnötigen Streit so rasch wie möglich überwinden. Wie in der parlamentarischen Demokratie das Leben so spielt, besteht eine gewisse Aussicht, daß das jedenfalls ab 3. Dezember möglich sein wird.

(C) Die Inangriffnahme der **Infrastrukturerneuerung** in der DDR ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Solange die **Telekommunikation** darniederliegt, wie es gegenwärtig der Fall ist, solange die **Schienenverbindungen** zwischen Ost und West so überaltert und der explosionsartigen Entwicklung des Güterverkehrs in keiner Weise gewachsen sind, bilden sie ein Hemmnis allererster Güte für neue Arbeitsplätze in der DDR. Im übrigen werden sie die grenznahen Regionen in der Bundesrepublik vor ein großes Problem stellen. Wird dieses explosive Wachstum des deutsch-deutschen Güterverkehrs, das in der Nähe meiner Stadt seit einem Jahr mit 490 % beziffert werden kann, so weitergehen, ohne daß wir die Schiene schnell modernisieren, wie wollen wir dann mit den Lawinen von Kraftfahrzeugen und Lastkraftwagen in unseren Städten und Gemeinden fertig werden, von denen in der DDR ganz zu schweigen?

Lassen Sie mich meinen Eindruck von der Situation der **Baudenkmäler** in den Städten und Gemeinden drüben wiedergeben! Ich will nur ein einziges Beispiel nennen. Vor einigen Monaten bin ich in der Stadt Wittenberg an der Elbe gewesen und habe dort die Stätten des Wirkens Martin Luthers besichtigt, darunter auch seine Predigtkirche. Wenn man um sie herumgeht, sieht man eine große Zahl von Sandsteinskulpturen: völlig zerfressen, nicht erkennbar, wenn sie nicht dokumentiert sein sollten, irreparabel, unwiderbringlich zerstört. Dies ist nur ein Beispiel für eine unendliche Zahl. Wem das deutsche Kulturerbe dort drüben, die Baudenkmäler der deutschen Geschichte, die noch vorhanden sind, am Herzen liegt, muß jetzt schnell einen großen Schritt tun, um die **unwiderbringliche Zerstörung** auch der Reste davon auszuschließen. (D)

Meine Damen und Herren, Investitionen in den bisherigen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik werden das Geheimnis der marktwirtschaftlichen Umgestaltung und das Geheimnis schnellen Wachstums sein, das die Deutschen in ihrer Heimat jenseits der Elbe läßt und sie daran hindert, der Versuchung nachzugeben, sich für zwei, drei, vier oder fünf Jahre in den Westen zu begeben. An einem solchen Wiederbeginn einer **Flüchtlingswelle** kann uns allen nicht gelegen sein.

Investitionen aber kann es nur geben, wenn die **Eigentumsverhältnisse eindeutig geklärt** sind, wenn der Investor weiß, woran er ist, und wenn er sich nicht dem Risiko jahrelanger Rechtsstreite gegenüber sieht. Diese Auffassung habe ich in einem der Ausschüsse des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung bereits im Juni sehr nachdrücklich vertreten. Wer sich die Mühe gemacht hat, das Wortprotokoll zu lesen, wird die etwas überpointierte Warnung finden, daß die ursprüngliche Regelung, die die Bundesregierung vorgesehen hatte, nichts bewirke als ein Beschäftigungsprogramm für den Bundesgerichtshof für 300 Jahre.

Hinzu kommt, daß die technischen Fragen der Klärung der Eigentumsverhältnisse, die im Zeitpunkt 1949 bestanden, Jahre kosten wird. Deswegen bin ich dankbar und begrüße es nachdrücklich, daß wir es jetzt mit einer Reparaturregelung zu tun haben, die den Denkfehler der beiden Regierungen in Berlin und

Dr. Voscherau (Hamburg):

- (A) Bonn im Juni korrigiert. Das soll kein Vorwurf sein; denn ich bin mir sicher, daß in diesem Gesamtwerk noch allerlei sonstige **fehlerhafte Regelungen** verborgen sein werden, die uns allen erst nachträglich auffallen dürften.

Deswegen werbe ich dafür, daß sich der Bundesrat die Feststellung der Entschließung in der Drucksache 635/90 zu eigen machen möge, mit der wir alle uns schützen und eine gemeinsame Reparaturgrundlage für alle solche irrigen, nicht zu Ende gedachten Regelungen schaffen können, die in diesem dicken Paket mit Sicherheit enthalten sind. Die Länder jedenfalls – Hamburg ganz sicherlich – waren nicht in der Lage, alle jene Regelungen der Deutschen Demokratischen Republik, die jetzt plötzlich fortgelten sollen, seriös zu Ende zu prüfen.

Insofern stelle ich für die Freie und Hansestadt Hamburg fest, daß alle Regelungen, die durch die plötzliche Nachtragsvereinbarung in einem großen Paket von im einzelnen gar nicht so schnell auffindbaren **Altregelungen** der DDR in das Ratifikationsgesetz aufgenommen worden sind, einer verfassungsgemäßen Mitwirkung des Landes Hamburg im Bundesrat nicht wirklich, nicht in der Realität, zugeführt worden sind. Deswegen sollte uns allen an einer solchen Feststellung durch Beschluß gelegen sein.

- (B) Es bleibt für uns alle in unseren Ländern die Aufgabe, die Ängste, die Befürchtungen, die Sorgen der Deutschen auch hüben durch gute Argumente und durch ehrliche Aussagen auszuräumen. Gegenwärtig haben wir es – von Flensburg bis Passau ebenso wie von Saarbrücken bis Helmstedt – mit **wachsenden Sorgen der Westdeutschen** über die Frage zu tun: Was kommt auf mich und meine Familie zu? Es gibt aber auch ganz konkrete kommunale Fragen, die Bürgermeister Wedemeier hier völlig zu Recht erwähnt hat, wie etwa: Wird meine Gemeinde, wird mein Land in der Lage sein, die staatlichen und die städtischen Angebote für Lebensqualität an die Menschen hüben so zu entwickeln, wie es jetzt erforderlich wäre, oder werden alle Prioritäten in Deutschland auf mehr als ein Jahrzehnt so verändert, daß wir hier ein Jahrzehnt lang zahlen, uns aber selber in die ganz lange Schlange stellen müssen? Diese Unsicherheit darf nicht Bestand haben. Das gilt für den **Wohnungssektor** zuallervörderst. Wenn der Wohnungsmangel in den großen Metropolen der Bundesrepublik in dieser Form weiterbesteht, wenn eine **Zuwanderungswelle** ihn etwa noch verschärft – sei sie aus der bisherigen DDR, oder sei sie aus anderen Regionen des Globus –, dann, meine Damen und Herren, wird es – das sage ich voraus – sehr schwierig, und zwar auch sozialpolitisch und sogar im Hinblick auf die demokratischen Diskussionsverläufe im westlichen Teil des geeinten Vaterlandes in den nächsten Jahren. Ich warne davor, durch die Nichtentwicklung der Lebensqualität und der Lebensverhältnisse im westdeutschen Teil der geeinten Bundesrepublik Munition für „politische Rattenfänger“ von rechts wie von links zu liefern. Auf beiden Seiten gibt es welche. Daran sollten wir alle gemeinsam kein Interesse haben.

Deswegen beziehe ich mich – dies wird niemanden wundern – sehr gern und mit dem sicheren Be-

wußtsein, nächstes Jahr Recht behalten zu haben, auf die Ausführungen zu einem **soliden Finanzierungskonzept** für die Kosten der deutschen Einheit, die ich in diesem Hause in diesem Jahr bereits mehrfach gemacht habe. Es liegt auf der Hand, daß vor der Wahl am 2. Dezember die um Mehrheiten ringenden Kräfte vielleicht wegen vergleichbarer Interessen zögern, Szenarien bis zu Ende öffentlich durchzubuchstabieren. Das mag legitim sein. Ob es weitsichtig und klug ist, daran, meine Damen und Herren, kann man, jedenfalls wenn man in der Realität kommunalen Handelns und der Realität landespolitischer Verantwortung zugleich steht, große Zweifel haben.

Deshalb werbe ich dafür, daß wir dann jedenfalls sehr schnell nach dem 2. Dezember alle taktischen Rücksichtnahmen beenden und ehrlich miteinander darüber sprechen, ob die Aussage richtig ist, die ich auch hier immer wiederholt habe: In sozialer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger im westlichen Teil des Vaterlandes muß angesichts der großen Aufgaben der deutschen Einigung, die vor uns liegen, der „Kuchen“ größer werden. Je mehr dies durch **Mehreinnahmen** auf der Steuerseite geschieht, lieber Herr Schäuble, um so besser ist es. Aber ich bestreite, daß der Wirkungszusammenhang, von dem Sie hier gesprochen haben, so war. Ich bestreite auch, daß die Effekte des Wachstums ausreichen werden, um die Kosten der Einheit in den Ländern der bisherigen DDR sowie die notwendigen **Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit und Fortentwicklung von Lebensqualität** bei uns gleichzeitig zu finanzieren.

Insofern bin ich der gleichen Auffassung, die mein saarländischer Kollege Lafontaine und auch der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder ihrerseits mehrfach geäußert haben: Wir brauchen Einnahmeverbesserungen für die öffentlichen Hände im westdeutschen Teil des geeinten Deutschlands. Das am geringsten Verantwortbare wäre, wenn die solide Finanzierung der öffentlichen Hände im westdeutschen Teil des geeinten Vaterlandes durch den Prozeß der deutschen Einheit ruiniert würde. Geschähe das, wer bitte sollte denn dann für die öffentlich zu investierenden Lösungen auf dem Gebiet der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik aufkommen?

Meine Damen und Herren, Minister Seiters hat am 10. November vorigen Jahres namens der Bundesregierung in diesem Hause angeboten, über die Parteilinien hinweg eine gemeinsame Plattform für den Bau der deutschen Einheit zu schaffen. Damals habe ich dieses Angebot in der vielleicht naiven Annahme, das könne wirklich so gehandhabt werden, begrüßt und habe es angenommen. Meine Auffassung hat sich nicht geändert.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Ich erteile jetzt das Wort Frau Senatorin Professor Pfarr (Berlin).

Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin): Meine Herren und Damen! Am 3. Oktober 1990 – wir wissen es alle – bricht für das deutsche Volk eine neue Epoche an. Die alte Nachkriegsordnung wird durch eine Friedensord-

Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin)

- (A) nung abgelöst, in der Deutschland souverän und Berlin — jetzt komme ich zu dem eigentlichen Thema dieses meines Redebeitrages — ein deutsches Land wie jedes andere sein wird. Das wird in Artikel 7 des in Moskau unterzeichneten Vertragswerks und in der Erklärung über die **Suspendierung des Besatzungsrechts**, die für den 1. Oktober 1990 vorgesehen ist, in aller Klarheit deutlich.

Der **Vertrag** von Moskau trägt deutlich die Handschrift des Bundesaußenministers. Er ist eine **historische Meisterleistung der Diplomatie** — der Vertrag, nicht der Herr Außenminister —.

(Heiterkeit)

für die Berlin dem Bundesaußenminister sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich dankt. Wir danken in diesem Zusammenhang auch dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow. Seine politische Weitsicht hat diesen Weg zum Frieden und zur guten Nachbarschaft der freien Völker in Europa ermöglicht.

Dieser Vertrag eröffnet auch **neue Horizonte für die deutsch-sowjetische Freundschaft**. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den **Moskauer Vertrag**, mit dem Willy Brandt 1970 das Tor zu einer neuen Ostpolitik aufgestoßen hat. Berlin fühlt sich dieser Politik verpflichtet. Berlin wird das Seine dazu tun, sie weiter mit Leben zu erfüllen und ihr im praktischen Miteinander Gestalt zu geben. Das wollen wir auch den Mitgliedern der sowjetischen Streitkräfte und ihren Familien zeigen, die in den nächsten Jahren noch in unserem Land sein werden.

- (B) Meine Herren und Damen, am 3. Oktober um null Uhr wird **Berlin wiedervereinigt** sein. Berlin ist dann wieder eine Stadt, ein Land des vereinigten Deutschlands mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Länder. Mit der **Aufhebung des Viermächte-Status** treten mehrere tausend alliierte Gesetze, Anordnungen und Vorbehalte außer Kraft, die das Leben in Berlin über die Jahre geregelt, bisweilen aber auch reglementiert haben. Auch der **Gang nach Karlsruhe** wird jetzt **möglich**, was bislang rechtsuchenden Berlinerinnen und Berlinern noch verwehrt war. Nicht nur auf dem bisherigen Gebiet der DDR zieht also mehr Rechtsstaatlichkeit ein, sondern auch in Berlin.

Wir Berlinerinnen und Berliner wissen genau, daß wir ohne unsere alliierten Freunde nicht überlebt hätten. Ihr klares Bekenntnis zu dieser Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihr unermüdlicher Einsatz von der **Luftbrücke** bis zum Viermächte-Abkommen hat uns den Rücken gestärkt. Sie werden unsere Freunde bleiben. Ihr politisches und kulturelles Engagement wird nachwirken. Sie haben unsere Stadt nachhaltig geprägt. Berlin hat von ihrer Anwesenheit profitiert und ist durch die Amerikaner, Briten und Franzosen auch kosmopolitischer geworden. Berlin wird für sie wie auch für Freunde aus anderen Ländern weiterhin eine offene, freundliche Gastgeberin sein.

Mit dem 3. Oktober wird Berlin ein Bundesland mit allen Rechten und Pflichten. Es treten all die Bundesgesetze in Kraft, deren Ausdehnung auf Berlin aufgrund alliierter Vorbehalte bislang nicht möglich war. Das gilt auch für die **Wehrverfassung**. Wir hätten uns

hier eine bessere Übergangsregelung gewünscht. (C) Nun vertrauen wir auf die Zusage des Bundesministers der Verteidigung, bei der praktischen Einführung der Wehrpflicht mit Zurückhaltung, Augenmaß und Einfühlungsvermögen vorzugehen.

In einem anderen Punkt bleibt Berlin rechtlich noch geteilt, nämlich in der Frage des **Rechts des Schwangerschaftsabbruchs**. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, dem Ministerpräsidenten von Bayern, Herrn Streibl, energisch zu widersprechen. Es ist ganz falsch, nur denjenigen, die am bundesrepublikanischen Recht betreffend § 218 festhalten, einzig und allein Ethik und Moral zuzuschreiben und allen, die dieses Recht auf Schwangerschaftsabbruch auch nur diskutieren, parteipolitische Motive zu unterstellen sowie Ethik und Moral abzusprechen. Ethik und Moral sind weder allein in den Kirchen, gar nur in der katholischen Kirche, noch allein in Bayern zu Hause. Ethik und Moral gerade in diesem Bereich werden vor allem von den betroffenen Frauen in ihrer eigenen Verantwortung vertreten. Ich bin froh, daß der Einigungsvertrag wenigstens anerkennt, was DDR-Frauen nicht zuzumuten ist, nämlich ihnen dieses Recht zu nehmen, und ankündigt, ein besseres gesamtdeutsches Recht zu schaffen.

Meine Damen und Herren, seit Beginn der Währungsunion wurde viel über die wirtschaftlichen Probleme gesprochen. Weniger wurde dagegen über die Menschen gesprochen, die bei diesem Einigungsprozeß der beiden deutschen Staaten eigentlich im Mittelpunkt stehen müßten. Denn er ist nicht nur ein Zusammenschluß von zwei **verschiedenen Wirtschaftsordnungen**, sondern auch von zwei zuvor **gegensätzlichen Gesellschaftssystemen**. (D) Wenn diese aufeinanderprallen, dann prallen auch unterschiedliche Ideen, Auffassungen und vor allem verschiedene Formen von Identität aufeinander.

Auf die Menschen in der Noch-DDR ist in den vergangenen Monaten und Wochen so viel Neues sturzflutartig hereingebrochen, daß sie gar nicht mehr so recht zur Besinnung kommen konnten. Wir müssen ihnen, meine ich, Zeit lassen, damit sie wieder couragiert genug werden können, um eine eigene Lebensperspektive zu entwickeln und einen Lebenssinn zu entdecken.

Dazu gehört auch, daß wir im Westen umdenken lernen. Wir müssen einiges in Frage stellen, was einem neuen Wir-Gefühl aller Deutschen entgegensteht, weil es rein bundesrepublikanisch geprägt war. Deutschland wird mehr sein als die Bundesrepublik plus Anhängsel im Osten. Das Ihr- und Wir-Gefühl, die geistige Abschottung, die Absage an eine Verlagerung von Bundesreinrichtungen in DDR-Städte und verbreitete Kaltherzigkeit beim Stichwort „Solidaropfer“ lassen Befürchtungen aufkommen.

Dem **neuen Ost-West-Konflikt** zwischen den armen und den reichen Deutschen müssen wir entschieden entgegenreten. Es kann nicht alles sakrosankt bleiben, was für uns bequem geworden ist. Den **Ländern östlich der Elbe** müssen wir die **volle Integration** in die Republik **ermöglichen**. Wir müssen auch selbstkritischer werden. Wir müssen manches Anspruchsdenken und manche Wohlstandsattitüden wieder in Frage stellen lernen. Die Teilung ist nicht nur durch

Frau Prof. Dr. Piarr (Berlin)

- (A) Teilen zu überwinden, sondern vor allem auch durch politische und soziale Teilhabe und Beteiligung an den Institutionen des Staates.

Dieses Problem ist in der Frage, wo der **Sitz des deutschen Parlaments** sein wird, in zugespitzter Form deutlich geworden. Denn hier geht es nicht nur um die Glaubwürdigkeit unserer Beschlüsse aus den letzten 40 Jahren; hier geht es auch darum, ob eine weitere Zentralisierung und **Konzentration von wirtschaftlicher Macht** und politischem Einfluß **im Westen und im Süden** stattfinden oder ob man bereit ist, wichtige Funktionen für unser Land auch östlich der Elbe anzusiedeln.

Das **Europa der Regionen** verträgt es nicht, wenn die Gebiete im Osten abseits bleiben und die Zentralisierung entlang der Rheinschiene weiter voranschreitet. Mit seiner Entscheidung für die **Hauptstadt Berlin** schafft der Einigungsvertrag insofern eine wichtige Voraussetzung. Durch die Ratifikation der Vertragsebene stellen wir uns auch hinter diese Entscheidung.

Es sollte klar sein, daß dies ohne Mentalreservation und in dem Bewußtsein erfolgt, daß durch die nachfolgenden Entscheidungen über die Hauptstadtfunktionen die Grundentscheidung ihres Sinnes nicht entleert werden darf. Berlin sollte nicht einer verdeckten zweiten Runde in der mit fragwürdigen Argumenten der politischen Symbolik belasteten Hauptstadtdebatte ausgesetzt werden. Berlin sollte die Möglichkeit erhalten, seine **Funktions- und Leistungsfähigkeit als Parlamentssitz** schon in der Übergangszeit

- (B) praktisch nachzuweisen.

Unabhängig von der Debatte um den Parlamentsitz ist die große Auseinandersetzung noch zu führen, welchen Charakter dieser neue Staat haben und wohin dieses 80-Millionen-Volk im Zentrum Europas steuern soll, das auf eine so wechselvolle Geschichte zurückblicken kann. In welche Rolle schlüpft nun der ökonomische Riese, der vorher politisch angeblich immer ein Zwerg war?

Wir treten ein für ein Deutschland, das es versteht, durch Zurückhaltung, durch Verständnis für die Probleme anderer und durch Hilfsbereitschaft für sich einzunehmen. Wir treten ein für eine **Stärkung des Föderalismus** im Innern und im Rahmen der EG und wenden uns gegen nationalstaatliche Attitüden. Wir wollen dazu beitragen, daß Deutschland auf Dauer ein Partner in Europa bleibt, der im Einklang mit seinen Nachbarn lebt und hilft, die Chancen einer **europäischen Föderation** zu nutzen.

Wir Deutschen haben Lehren aus der Geschichte gezogen. Dazu gehört die Erkenntnis, daß der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts den Kontinent an den Rand der Selbstzerstörung trieb. Nationalismus und Großmachtgefühle verbieten sich, wenn wir unsere Vision für das 21. Jahrhundert entwickeln. Wir leiten aus dieser Erkenntnis die Einsicht ab, daß wir nur gemeinsam unser Überleben auf der Erde sichern können. Und daraus ist die Idee einer **europäischen Sicherheitsordnung**, einer politischen Föderation geboren worden. Wir brauchen die Sicherheitspartnerschaft aller Völker in Europa, um Europa zu einem Kontinent immerwährenden Friedens zu machen.

Dies kann und wird in alle Regionen der Welt ausstrahlen. — Vielen Dank. (C)

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Frau Kollegin Piarr! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Protokoll *) werden Reden gegeben von **Senator Gobrecht** (Hamburg), **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) und **Frau Ministerin Rühmkorf** (Schleswig-Holstein).

Ich schließe nun die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Außerdem liegen Entschließungsanträge in den Drucksachen 635/1 bis 4/90 vor.

Wir stimmen über die beantragten Entschließungen zuerst ab. Ich rufe auf:

Antrag Hamburgs in Drucksache 635/1/90! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 635/2/90! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 635/3/90! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 635/4/90! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Über die Zustimmung zu dem Gesetz stimmen wir durch Aufruf der einzelnen Länder ab. Die Abstimmungsfrage lautet: Wer stimmt dem Gesetz zu?

Ich bitte den Schriftführer, die Länder der Reihe nach aufzurufen. (D)

Dr. Vorndran (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Vizepräsident Engholm: Meine Damen und Herren, damit hat der Bundesrat dem **Einigungsvertrag einstimmig zugestimmt**.

Da der Bundestag und die Volkskammer gestern ebenfalls zugestimmt haben, sind die verfassungsrechtlichen Bedingungen für die Ratifizierung des Vertrages somit erfüllt.

Gestatten Sie mir eine zusätzliche Bemerkung. Der Kollege Wallmann hat vorhin davon gesprochen, dies sei eine der bedeutendsten Entscheidungen in der Geschichte des Bundesrates. Für meine Begriffe ist

*) Anlagen 1 bis 3

Vizepräsident Engholm

- (A) dies die **wichtigste Entscheidung**, die der Bundesrat in seinen bisherigen vier Dekaden gefällt hat. Wir sind damit auf dem Weg zur Herstellung der deutschen Einheit ein großes Stück vorangekommen. Die Menschen haben wieder mehr Hoffnung denn je in ihrer Geschichte. Wir beenden als Deutsche zugleich endgültig die Nachkriegszeit und überwinden zu einem Gutteil die Teilung Europas. Europa als Einheit und Gemeinschaft von West und Ost, von Nord und Süd ist näher denn je.

Gestatten Sie mir den Hinweis, weil das heute wie auch im Einigungsvertrag nur eine marginale Rolle gespielt hat: Dieses Europa mit dem eingebetteten Deutschland, dem europäischen Deutschland, hat seine stärksten und tiefsten Wurzeln in seinen **kulturellen Traditionen und Werten**. Wir haben in diesen Tagen gewiß wenig Zeit, über Kultur und Künste zu reden. Gleichwohl hat der ganze europäische Kontinent aus der griechischen Philosophie, der römischen Formästhetik, der jüdischen Kultur und den großen christlichen Werten am meisten geschöpft.

Wir sollten uns, auch wenn es nicht die Stunde ist, dies in den Vordergrund zu stellen, künftig darauf besinnen, daß die stärksten Antriebskräfte, die wir in der Zukunft für unseren Geist, unsere Phantasie, unsere schöpferischen Fähigkeiten haben werden, aus eben diesen kulturellen Traditionen und Werten kommen. Mir läge daran, daß wir dies bei den künftigen Diskussionen nicht geringachten.

- (B) Ich danke Ihnen allen, daß Sie an diesem großen Werk so leidenschaftlich und zugleich entsprechend der Würde dieses Hauses ruhiger als die andere Kammer mitgewirkt haben. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in unermüdlicher Arbeit hinter den Kulissen tagein, nachtaus eine Fülle von Arbeit zu leisten hatten. Ich glaube, das Ziel war es wert, diesen Einsatz zu leisten. Ich bin gewiß, daß wir die vor uns liegenden schwierigen Etappen mit Erfolg bewältigen werden.

Ich gratuliere uns allen.

(Beifall)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Inkraftsetzung von **Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften** der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet **nach Herstellung der Deutschen Einheit** (Drucksache 636/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 79 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) nach Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte

(**Sechstes Überleitungsgesetz**) (Drucksache 604/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer dem folgt, bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **dem Gesetz zugestimmt**.

Dann Punkt 80 der Tagesordnung:

Verordnung zur Überleitung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften auf das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet

(**EG-Recht-Überleitungsverordnung**) (Drucksache 628/90).

Das Wort wird nicht gewünscht

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 628/1/90 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. Handzeichen bitte, wer zustimmt! — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **der Verordnung zugestimmt**.

Punkt 72 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes** (Drucksache 621/90)

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht, wie heute morgen im wesentlichen vereinbart. Ich danke dennoch dem Herrn Berichterstatter für seinen **Beitrag zu Protokoll** *).

Das Wort wird von Herrn Minister Trittin (Niedersachsen) gewünscht.

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat sich daran beteiligt, wegen dieses Gesetzespakets den Vermittlungsausschuß anzurufen. Unsere ursprüngliche Überlegung war in diesem Zusammenhang, auf jene Artikel zu verzichten, die quasi eine neue gesetzliche Grundlage und damit auch eine Legitimation für geheime Nachrichtendienste, etwa den **Militärischen Abschirmdienst** oder den **Bundesnachrichtendienst**, liefern. Wir hielten dies und halten es nach wie vor mit den Umständen und der Entwicklung gerade angesichts des Abbaus der Blockkonfrontation für nicht notwendig. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen und haben uns dann auch entsprechend an dem Vermittlungsverfahren beteiligt, daß dies hier nicht mehrheitsfähig war.

*) Anlage 4

Trittin (Niedersachsen):

- (A) Bei den Beratungen auch im Vermittlungsausschuß sind ohne Zweifel in einer Reihe von Punkten Verbesserungen erzielt worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Wallmann)

Wenn wir heute diesen Schlichtungsvorschlag dennoch nicht mittragen können, so hat das nicht nur etwas mit Diskussionen unter uns in Niedersachsen zu tun, sondern es muß auch die Frage erlaubt sein, meine Damen und Herren, ob beispielsweise jene Regelung im Bundesverfassungsschutzgesetz, die eine völlig neue Gewichtung bei der Kompetenzverlagerung zwischen den Ländern als Vorhaltenden für eine Verfassungsschutzbehörde und den Richtlinien sowie der Weisungskompetenz eines Bundesamtes bedeutet, ob also dieses **Abgeben** auch **von Länderkompetenz**, das hier angelegt ist, tatsächlich tragbar ist. Wir meinen: nein.

Wir meinen auch deswegen nein, weil wir irgendwie nicht recht einzusehen vermögen, daß in einer Situation, in der die Menschen in den zur Bundesrepublik hinzukommenden Ländern eigentlich sehr viel – wir sind davon in gewisser Weise auch berührt – damit zu tun haben, die Erblast eines – zugegebenermaßen – völlig anders strukturierten und mit völlig anderen Kompetenzen zusätzlich ausgestatteten geheimen Nachrichtendienstes aufzuarbeiten.

Ob wir in dieser Situation darangehen sollten, eine solche Verpflichtung für diese Länder festzuschreiben und in den Ländern auch einen entsprechenden geheimen Nachrichtendienst aufzubauen, das ist der eine Aspekt.

- (B) Der zweite ist, meine Damen und Herren: Wir haben immer – auch im Vermittlungsverfahren –, bezogen auf das Datenschutzgesetz, kritisiert, daß die Regelungen für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich ergänzende bereichsspezifische Vorschriften erfordern.

Wir haben deswegen heute hier einen **Entschließungsantrag** eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend einen Gesetzentwurf mit Regelungen über den Arbeitnehmerdatenschutz vorzulegen. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, Gesetzentwürfe zu erarbeiten, welche die **Gewährleistung des Datenschutzes im Versicherungswesen, im Kreditwesen** sowie bei **Auskunfteien** und **Detekteien** sichert.

Wir meinen, gerade in dem Bereich des nicht-öffentlichen Datenschutzes kann und darf nicht länger die Maxime gelten, daß ein effektiver Datenschutz, eine effektive Sicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, immer dann endet, wenn es für den Wirtschaftsinteressenten zu kostenträchtig wird. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Wallmann: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Landesanträge Niedersachsens in den Drucksachen 621/1 und 2/90 (neu) vor.

Wer dem **Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag am 19. September 1990 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses – gemäß Artikel 84 Abs. 1 **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**. (C)

Wir kommen dann zu den **Vorschlägen** für eine **Entschließung**. Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 621/1/90. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Danach ist der **Antrag angenommen**.

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 621/2/90 (neu). Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist auch dieser **Antrag angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Punkt 73:

Viertes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz (4. ASEG) (Drucksache 622/90).

Auf mündliche Berichterstattung wird verzichtet. Ist das so richtig, Frau Ministerin? – **Zu Protokoll** *)! Danke schön.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 19. September 1990 aufgrund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß den Artikeln 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 74: (D)

Zweites Gesetz zur Verbesserung des Wahlrechts für die **Sozialversicherungswahlen** (Drucksache 623/90).

Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß ist Herr Senator Grobecker. – Der **Bericht** wird von Senatorin Dr. Rüdiger **zu Protokoll** **) gegeben. Danke!

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Damit liegt das Gesetz heute dem Bundesrat unverändert vor. Es bedarf, wie in den Eingangsworten vorgesehen, der Zustimmung des Bundesrates.

Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 75 auf:

Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (**Hochschulstatistikgesetz** – HStatG) (Drucksache 624/90).

Wird das Wort gewünscht? – Herr Minister Schnoor?

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Vizepräsident Dr. Wallmann

(A) Bitte schön, Herr Minister Dr. Schnoor als Berichterstatter.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine grundsätzliche Frage des Bund/Länder-Verhältnisses. Deswegen möchte ich den Bericht mündlich erstatten.

In seiner Sitzung am 12. September 1990 ging es im Vermittlungsausschuß bei dem Tagesordnungspunkt „Hochschulstatistikgesetz“ um die Frage, ob dem Statistischen Bundesamt zu Lasten der Statistischen Landesämter erweiterte Arbeitsmöglichkeiten in dem Teilgebiet **„Zusatz- und Sonderaufbereitungen“** der amtlichen Statistik eröffnet werden sollen.

Während nämlich nach der grundsätzlichen Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 2b des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt nur dann Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke und Sonderaufbereitungen durchführen darf, wenn die Statistischen Landesämter die jeweilige Aufbereitung nicht selbst durchführen, sollen mit § 6 des Entwurfs die Zusatzaufbereitungen grundsätzlich dem Statistischen Bundesamt zugewiesen werden.

An dieser Vorschrift haben Bundesregierung und Bundestag trotz des Streichungsversuchs des Bundesrates festgehalten.

Der vom Bundesrat daraufhin angerufene Vermittlungsausschuß hat den Einigungsvorschlag beschlossen, § 6 des Entwurfs zu streichen.

(B) Mit diesem Einigungsvorschlag hat der Vermittlungsausschuß ebenso entschieden wie im Verfahren zum **Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz** im Frühjahr dieses Jahres, bei dem auch vorgesehen war, die Zusatz- und Sonderaufbereitungen dem Statistischen Bundesamt zuzuweisen.

Mit diesen beiden Entscheidungen, meine Damen und Herren, können die Länder weiteren möglichen Versuchen des Bundes, seinen **Verwaltungsraum zu Lasten der Länder** in diesem Teilgebiet der Statistik zu **erweitern**, mit einer gewissen Gelassenheit entgegenzusehen.

Hinweise von der Bundesseite auf eine angeblich bessere Leistungsfähigkeit des Bundes in einem bestimmten Aufgabenbereich müssen ernst genommen werden. Treffen sie zu, so müssen sie zu Überlegungen führen, die **Leistungsfähigkeit der Länder zu verbessern**, nicht aber die Kompetenzordnung und damit das föderative Prinzip unserer Verfassung zu unterlaufen.

Vizepräsident Dr. Wallmann: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Herr **Senator Gobrecht**, Sie haben eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben? — Danke schön.

Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer **dem Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag am 19. September 1990 beschlossenen geänderten Fassung — also in

der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses — gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 76 der Tagesordnung.

Drittes Gesetz zur Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 625/90).

Frau **Senatorin Dr. Rüdiger**, Sie haben die **Berichterstattung zu Protokoll** *) gegeben, wie mir mitgeteilt wurde. — Danke schön.

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Nach dem Vermittlungsverfahren hat der Bundesrat darüber zu befinden, ob er gegen das Gesetz in der vom Bundestag am 19. September 1990 beschlossenen Fassung Einspruch einlegen soll. Diesbezügliche Anträge liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu Punkt 77 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs** und zum Verbot von **Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen** (Drucksache 626/90).

Herr **Minister Dr. Schnoor**, geben Sie als Berichterstatter zu Protokoll? — Die **Erklärung** ist damit zu **Protokoll** **) gegeben. — Außerdem hat Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll** ***) gegeben. (Di)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob Wortmeldungen vorliegen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**. — Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Regelung der **Dauer des Grundwehrdienstes** und des **Zivildienstes** (Drucksache 614/90).

Herr Minister Dr. Walter aus dem Saarland, Sie haben als erster das Wort. Bitte schön! — Ihm folgen Herr Minister Trittin aus Niedersachsen und Senator Kröning aus Bremen. — Bitte schön.

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ihnen liegt ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor, der das Ziel verfolgt, die Dauer von Wehrdienst und Zivildienst generell gleichzustellen und auf zwölf Monate zu verkürzen.

Es ist, meine Damen, meine Herren, offensichtlich, daß die bisher für eine unterschiedliche Dauer von

*) Anlage 7

*) Anlage 8

**) Anlage 9

***) Anlage 10

Dr. Walter (Saarland)

- (A) Wehrdienst und Zivildienst maßgebenden Gründe heute nicht mehr gegeben sind. Der Bundesrat hat das schon in seiner Stellungnahme vom 7. September deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir müssen dies heute nicht mehr im Detail erörtern.

Lassen Sie mich aber zu einem in diesem Zusammenhang vorgebrachten Einwand noch folgendes sagen: Die **Schwierigkeiten**, die durch die Anpassung der Dauer des Ersatzdienstes an den Wehrdienst **im Bereich der sozialen Dienste** entstehen würden, sind doch gerade ein Indiz dafür, daß im Zivildienst sehr hart gearbeitet wird und daß er eine außerordentlich wichtige soziale Funktion erfüllt. Eine Umdeutung der Ersatzdienstpflicht in eine selbständige, neben der Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes stehende **soziale Alternativpflicht** sollte deshalb gerade jetzt möglich sein.

Wir werden, meine Damen, meine Herren, wenn sich die gegenwärtigen Ost-West-Beziehungen so weiterentwickeln, wie sie sich in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten entwickeln konnten, in einer wesentlich friedlicheren Welt leben, in der **sozialer Einsatz** einen **immer höheren Stellenwert** haben wird.

Ich bitte Sie daher, den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen, wobei ich die Hoffnung habe, daß dieser sehr kurzfristig einen gemeinsamen Nenner finden kann.

- (B) Ich bedauere es natürlich sehr, daß durch die Nichtbeachtung der bereits abgegebenen Stellungnahme des Bundesrates eine angemessene Problemlösung erst im Vermittlungsverfahren erzielt werden kann. Unter einer solchen Verzögerung sollten aber die Soldaten und die Zivildienstleistenden nicht leiden müssen, die bereits jetzt mit ihrer Entlassung am 30. September rechnen und rechnen können.

Die Bundesregierung hat daher unsere volle Unterstützung für alle denkbaren Maßnahmen, die die **Entlassung** der betroffenen **Wehr- und Zivildienstleistenden** oder ihre Freistellung vom Dienst **mit Ablauf des 30. September sicherstellen**.

Die Presseerklärung eines Bundestagsabgeordneten der CDU vom vergangenen Montag gibt mir aber leider Anlaß, noch folgendes zu bemerken: Im Interesse des guten Zusammenwirkens der Verfassungsorgane sollte niemand versuchen, den Bundesrat mit dem Hinweis unter Druck zu setzen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses bereite zeitliche Schwierigkeiten. Die Bundesregierung weiß genau, daß von der SPD bereits seit vielen Monaten die Verkürzung und die zeitliche Gleichstellung von Wehr- und Ersatzdienst gefordert wird. Gleichwohl hat sie ihren Gesetzentwurf erst vor drei Wochen, am 31. August, dem Bundesrat zugeleitet.

Der Bundesrat hat unter völligem **Verzicht** auf die ihm zustehenden **Beratungsfristen** seine Stellungnahme bereits am 7. September abgegeben und auch den zweiten Durchgang in aller gebotenen Eile schon auf heute vorverlegt. Ich will nicht annehmen, daß mit der späten Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung bezweckt werden sollte, die **verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates** auf Inanspruchnahme des Vermittlungsausschusses auszu-

schalten. Ein solcher Versuch wäre gewiß mehr als ein (C) unfreundlicher Akt dem Bundesrat gegenüber, wie ich ihn mir bei der gewohnt guten Zusammenarbeit der Verfassungsorgane eigentlich nicht vorstellen kann. Ich hoffe also, daß die erwähnte Presseerklärung dieses Bundestagsabgeordneten — den Namen nenne ich nicht —, die im übrigen schon ihrer Diktion nach in diesem Hause nicht zitierfähig sein dürfte, eine einmalige Entgleisung darstellt.

Ich will im Interesse der guten Zusammenarbeit der Verfassungsorgane daher noch einmal wiederholen: Die Bundesregierung hat unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, **pragmatische Lösungen** zur Sicherstellung der Entlassungen am 30. September dieses Jahres zu finden. Dies wird in dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag verdeutlicht.

Die Bundesregierung sollte sich aber hier und heute erklären, ob und gegebenenfalls wie sie bereit ist, die Dienstfreistellung zum 1. Oktober herbeizuführen. Andernfalls wären **Sondersitzungen von Bundestag und Bundesrat** am 29. September, einem Samstag, erforderlich. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, dies zu vermeiden. Denn wenn es heute keine klaren Absichtserklärungen der Bundesregierung gibt, daß sie die Entlassungsfrage pragmatisch regeln werde, gegebenenfalls etwa unter Inanspruchnahme einer **Verordnungsermächtigung für Sonderurlaubsregelungen** und ähnliches, würde die SPD-Bundestagsfraktion noch heute eine Sondersitzung des Bundestages und würde ich für das Saarland eine Sondersitzung des Bundesrates gemäß § 15 seiner Geschäftsordnung für den 29. September beantragen müssen, damit eine (D) Neuregelung der Dauer von Wehr- und Ersatzdienst am 1. Oktober in Kraft sein kann, ohne daß es auf guten Willen und Phantasie der Bundesregierung für eine pragmatische Verfahrensweise hier noch ankäme.

Ich habe aber soeben andeutungsweise gehört, daß dieser berufene gute Wille heute doch noch seine verbale Ausprägung finden soll. Ich sehe dem gern entgegen. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Wallmann: Danke sehr, Herr Kollege Dr. Walter!

Jetzt hat als nächster Herr Minister Trittin (Niedersachsen) das Wort. — Bitte schön.

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, Sie haben bei der letzten Debatte in diesem Zusammenhang ausgeführt, Gründe für eine unterschiedliche Behandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden bestünden weiterhin. Ich finde, wir sollten es uns in dieser Debatte nicht so leichtmachen, über Argumente, die hier beispielsweise von Herr Kröning vorgetragen worden sind und die ihre Bestätigung in der Wirklichkeit finden, einfach mit so lapidaren Sätzen hinwegzuziehen.

Stimmt es etwa nicht, daß die Zahl der **Wehrübungen**, die Wehrpflichtige zu absolvieren haben, nicht in Wochen oder gar Monaten zu messen ist, sondern lediglich in Tagen? 1985 waren es **fünf Tage**; so hat es Ihr Haus vor dem **Bundesverfassungsgericht** vorge-

Trittin (Niedersachsen)

- (A) tragen. Inzwischen dürfte die Zahl ungefähr bei dreieinhalb Tagen liegen, habe ich gehört. Stimmt es etwa nicht, daß genau diese Diskrepanz besteht?

Und stimmt es auch nicht, daß sich angesichts der vorgesehenen Reduzierung der Stärke der Bundeswehr auf 370 000 Mann die Frage der — man muß sagen: **Dienstgerechtigkeit**; sonst heißt es immer: Wehrgerechtigkeit — Dienstgerechtigkeit vor dem Hintergrund des jetzt deutlich werdenden akuten Bedarfs im Bereich der Pflege beispielsweise vielleicht heute ganz andersherum stellt als damals, als man gemeint hat, man wolle einer möglichen Bevorzugung von Kriegsdienstverweigerern durch einen längeren Dienst entgegenwirken?

Wenn das also richtig ist, was ich sage — das ist von niemandem, auch von Ihnen nicht, bisher bestritten worden —, ist es dann nicht an der Zeit, die Dauer von Wehr- und Zivildienst wieder an den Wortlaut — den Wortlaut! — der Verfassung anzupassen und sich von den, wie ich finde, unfruchtbaren Diskussionen zu verabschieden, was denn nun belastender sei, der Zivildienst oder der Dienst bei der Bundeswehr?

- (B) Wir können diese Diskussion führen, und ich könnte natürlich die Frage aufwerfen, warum beispielsweise in vielen Berichten über den Zustand der Truppe immer wieder beklagt wird, daß man dort viel sinnlose Zeit vergeude, daß es dort so etwas wie „Gammeldienst“ gebe. Ich könnte die Frage aufwerfen, ob sich denn jene, die in der 24-Stunden-Versorgung beispielsweise Behinderte versorgen, schon einmal darüber beschwert hätten, sie hätten zuwenig zu tun, ob sie ihren Dienst als „Gammeldienst“ empfunden hätten.

Ich denke aber, diese Diskussion würde uns nicht weiterführen, weil eigentlich der entscheidende Satz in der Verfassung, der auf den Begriff der Dauer und nicht der Belastung abhebt, angelegt ist.

Ich denke, die Bundesregierung hat — auch dies sei mir erlaubt zu sagen — mit ihrer Vorgehensweise nicht nur eine Situation heraufbeschworen, die Herrn Walter soeben dazu gebracht hat, **Befürchtungen in bezug auf das gute Klima zwischen den Verfassungsorganen** zu äußern, sondern sie hat auch — das merken gerade diejenigen Institutionen, die auf den Einsatz von Zivildienstleistenden inzwischen zwingend angewiesen sind — fahrlässig gehandelt, indem sie dieses Thema so spät in den Gesetzgebungsgang hineingebracht hat, daß nicht nur der Bundesrat in ziemliche „Terminverdrückung“ geraten ist und die Möglichkeit zur Diskussion, vielleicht auch zur Überzeugung Ihrer Seite sehr eingeschränkt worden sind, sondern sie hat dieser Institution durch diese Art und Weise der Ankündigung auch erhebliche Probleme bereitet.

Das Bezeichnende ist, daß heute angesichts dieses Gesetzes all jene richtig bildhaft recht bekommen, die immer gesagt haben: „Leute, wir warnen euch davor, den Pfl egenotstand — etwa in der Altenpflege, in den Krankenhäusern — dadurch zu kaschieren, daß ihr Zivildienstleistende auf den regulären Stellenplan anrechnet.“ Die Verkürzung der Dienstzeiten für die Zivildienstleistenden offenbart einen **Mißstand in der sozialen Versorgung** dieser Gesellschaft, den wir

zwar immer wieder angeprangert haben, auf den wir immer wieder hingewiesen haben, der aber von dieser Bundesregierung schlicht und ergreifend geleugnet worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, ich stelle fest: Den Termindruck, unter dem wir heute stehen, hat die Bundesregierung zu verantworten. Es wäre möglich gewesen, dieses Problem im Juli zu lösen. Wenn wir heute in eine Situation geraten, in der zumindest psychologisch für diese jungen Männer Unsicherheit darüber entsteht, wie denn nun ihre Zukunft aussehen soll, so muß ich dazu sagen: Diese Unsicherheit hat die Bundesregierung zu verantworten, weil sie ein Verfahren gewählt hat, das selbst bei aller Bereitschaft **in Verfahrensfragen pragmatisch zu handeln** — aber Pragmatismus kann sich nicht auf grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken konzentrieren —, eine ordnungsgemäße Beratung in einer vorgesehenen Frist eigentlich nicht gewährleistet.

In der Tat erwarten wir hier und heute ein klärendes Wort über die Zukunft der Menschen, die heute Dienst tun. Ich warne Sie schon jetzt davor, sich in diesem Zusammenhang hinter rechtlichen Vorwänden — so muß man das bezeichnen — zu verstecken. Meine Damen und Herren, Sie würden dann in der Öffentlichkeit deutlich machen müssen, warum beispielsweise bei einem Entlassungstermin von Bundeswehrsoldaten zum Jahresende diese häufig gemeinschaftlich und in großer Zahl schon ab dem 10., 12. bis 15. Dezember die Bahnhöfe bevölkern, weil sie natürlich im Interesse einer pragmatischen und einer klugen Lösung vorher nach Hause geschickt worden sind. — Ich danke Ihnen.

(D)

Vizepräsident Dr. Wallmann: Meine Damen und Herren, es folgt jetzt Herr Senator Kröning aus Bremen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß sich von Anbeginn an Frau Bundesministerin Professor Dr. Lehr ebenfalls auf der Rednerliste befindet. — Bitte schön, Herr Kollege!

Kröning (Bremen): Herr Präsident! Frau Ministerin! Frau Parlamentarische Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich will dem bisher im Bundesrat und im Bundestag Gesagten nur noch zwei kurze Punkte hinzufügen.

Erstens. Gegen den von der Freien Hansestadt Bremen eingebrachten und von den Ausschüssen des Bundesrates gebilligten Antrag, die Dauer des Zivildienstes an die des Grundwehrdienstes anzugleichen, ist in den Ausschußberatungen — und auch im Bundestag — der Vorwurf erhoben worden, er sei verfassungswidrig; er gehe an der vom **Bundesverfassungsgericht** in seinen bekannten Entscheidungen im 48. und im 69. Band entwickelten Auslegung von Artikel 12 a Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz vorbei. Herr Kollege Trittin hat darauf schon angespielt.

Ich weise solche Behauptungen, meine Damen und Herren, auch als Senator für Justiz und Verfassung mit Nachdruck zurück. Ohne Zweifel haben wir Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu respektieren. Aber wir haben auch das Recht und die Pflicht, uns um Lösungen zu bemühen, von denen wir nicht nur glauben, daß sie sachgerecht und politisch sinn-

Kröning (Bremen)

- (A) voll sind, sondern daß sie auch dem Grundgesetz heute besser entsprechen als die Regelungen, die das Bundesverfassungsgericht damals zu beurteilen hatte.

Der Wortlaut unserer Verfassung ist klar: „Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen.“ Wenn irgendwo, dann hat sich die Auslegung einer **Verfassung** zunächst **am Wortlaut zu orientieren**. Ist das Wort klar, dann bleibt kein Raum mehr für Interpretationen, für die Berufung auf Sachzwänge oder für Wo-kämen-wir-denn-hin?-Argumente. Gerade dies haben die Bundesverfassungsrichter Mahrenholz und Böckenförde in ihrem Minderheitsvotum auf Seite 65 des 69. Bandes der Sammlung zum Ausdruck gebracht.

Die SPD-geführten Länder haben in ihrem Antrag dargelegt, daß die Überlegungen, mit denen bisher die unterschiedliche Dauer von Ersatzdienst und Wehrdienst begründet worden ist – das Argument der Gewissensentscheidung und seiner Nachprüfung, die Wehrgerechtigkeit und die Funktionsfähigkeit der militärischen Landesverteidigung –, nach dem Ende des Kalten Krieges, im Zuge der deutschen und europäischen Einigung und im Blick auf **substantielle Abrüstungs- und Umrüstungsschritte** anders gewertet werden können und müssen.

- (B) Wenn wir daraus die Konsequenz ziehen, die Dauer des Ersatzdienstes an diejenige des Wehrdienstes anzugleichen, so schlagen wir damit nichts anderes als eine Lösung vor, die im Wortlaut des Grundgesetzes ihre solide Stütze findet. Wer dies als verfassungswidrig bezeichnet, verkennt, daß eine Lösung, die sich in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Grundgesetzes befindet, eine weit größere Vermutung der **Verfassungsmäßigkeit** für sich hat – um es nicht ohne einen Anflug von Ironie zu sagen – als eine Auslegung, die in langen, kurvenreichen Herleitungen im Ergebnis das Gegenteil dessen rechtfertigt, was mit klaren Worten und im übrigen mit guten Gründen, wie aus der Entstehungsgeschichte der Bestimmung hervorgeht, in der Verfassung geschrieben steht.

Zweitens. Ich darf abschließend betonen, was ich neulich bei der ersten Aussprache des Bundesrates nur angedeutet habe, daß nämlich unser Vorstoß zur Gleichstellung von Wehrdienst und Zivildienst auch mit der jüngsten, und zwar nicht vor-, sondern **nachrevolutionären Entwicklung in der DDR** übereinstimmt. Nichts spricht dagegen, diese Entwicklung zum Vorbild für eine gesamtdeutsche Lösung zu nehmen. Ich zitiere den Ministerpräsidenten de Maiziére; er hat kürzlich – in einem Schreiben an die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 11. Juni 1990 – die „Übernahme von Bestimmungen des Zivildienstes der DDR für die Bundesrepublik“ als begrüßenswert bezeichnet und den Brief mit den Worten geschlossen – ich zitiere –:

Den für den Zivildienst Verantwortlichen ... bleibt die gemeinsame Aufgabe, ihn so zu gestalten, daß der Vorbildcharakter sowohl für eine gesamtdeutsche Regelung als auch international bewahrt und ausgebaut werden kann.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident Dr. Wallmann: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, und erteile für die Bundesregierung jetzt Frau Bundesministerin Professor Lehr das Wort. – Bitte sehr!

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Empfehlung des Verteidigungsausschusses des Bundesrates, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, veranlaßt mich, folgendes nachdrücklich zu erklären – drei Aspekte –:

Erstens. Das mit dieser Empfehlung verbundene Ziel, für den Zivildienst die gleiche Dauer wie für den Grundwehrdienst festzulegen, wäre mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wehrdienstes und der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht vereinbar.

Durch die gleiche Dauer von Grundwehrdienst und Zivildienst würde praktisch ein **Wahlrecht zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst** eingeführt, ein Wahlrecht, das **nach** dem Grundgesetz und **der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgeschlossen** ist. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt:

Die Gewährung einer freien Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Ersatzdienst überschreitet den vom Grundgesetz gezogenen Rahmen.

Zweitens. Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus für die verfassungsrechtlich gebotene längere Dauer des Zivildienstes gegenüber dem Grundwehrdienst eindeutige **Bemessungskriterien** aufgestellt. Mit der Festlegung einer um drei Monate längeren Dauer des Zivildienstes im Gesetzentwurf der Bundesregierung und im Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages wird diesen Kriterien Rechnung getragen. (D)

Drittens. Damit die vorzeitig entlassenen Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden im Oktober eine Ausbildung bzw. ein Studium noch im Wintersemester aufnehmen können, sind alle **administrativen Vorbereitungen für die Entlassung am 30. September**, also in neun Tagen, **getroffen** worden. Mit der Ankündigung, den Vermittlungsausschuß anzurufen, haben Sie eine große Verunsicherung bei den 60 000 betroffenen Dienstleistenden bewirkt.

Wir sagen Ihnen aber hier und heute: Wir sind nicht bereit, die Wehr- und Zivildienstleistenden die Folgen dieser Vorgehensweise der Mehrheit des Bundesrates „ausbaden“ zu lassen. Es bleibt bei dem Termin 30. September 1990 für alle, die bis zu diesem Zeitpunkt **zwölf Monate Grundwehrdienst** oder mindestens **15 Monate Zivildienst** geleistet haben.

Im übrigen hält die Bundesregierung an dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz aus den vorhin genannten verfassungsrechtlichen Gründen fest.

Vizepräsident Dr. Wallmann: Vielen Dank, Frau Bundesministerin! – Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlung des Verteidigungsaus-

Vizepräsident Dr. Wallmann

- (A) schusses in Drucksache 614/1/90 auf Einberufung des Vermittlungsausschusses und in den Drucksachen 614/2/90, 614/3/90 und 614/4/90 drei Länderanträge für Entschließungen des Bundesrates.

Wir sind übereingekommen, die Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Drucksachen 614/2/90 und 614/3/90 bis zum abschließenden Votum des Bundesrates über das Gesetz zurückzustellen.

Es bleibt über die Empfehlung des Verteidigungsausschusses und den **Entschließungsantrag des Saarlandes** in Drucksache 614/4/90 abzustimmen.

Wer ist für die Empfehlung des Verteidigungsausschusses in der Drucksache 614/1/90? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu verlangen**.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den Antrag des Saarlandes. Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Als nächstes kommen wir zu dem Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Vierten Buches Sozialgesetzbuch** -- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 497/90).

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung lasse ich darüber in positiver Form abstimmen.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit. Eine Mehrheit für die Einbringung hat sich also nicht ergeben.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir müssen noch über die Begründung für die Nichteinbringung befinden. Wer der in Drucksache 497/1/90 angeführten Begründung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung angenommen**.

Ich werde gebeten, Punkt 6 zunächst zurückzustellen.

Ich rufe damit Punkt 8 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Abfallgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 528/90)
- b) Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur **Reduzierung von Abfallmengen** und zur **Verringerung des Schadstoffgehalts von Abfällen** — Antrag des Freistaates Bayern ge-

meiß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 529/90).

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zur Protokoll*)** von Herrn **Staatssekretär Sauter** (Freistaat Bayern) wird mir gerade gereicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Umweltausschuß** -- federführend -- zu. Die Überweisung erfolgt im übrigen auch an den **Innenausschuß** und den **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 240 Strafgesetzbuch** -- Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 602/90).

Herr Kollege Dr. Walter hat das Wort. Bitte schön!

(Vorsitz: Vizepräsident Engholm)

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ihnen liegt heute ein Gesetzesantrag des Saarlandes zur Änderung des § 240 des Strafgesetzbuches, des sogenannten **Nötigungsparagraphen**, vor. Ich gehe davon aus, daß ich mich bei der mündlichen Begründung dieses Antrages recht kurz fassen kann, da Ihnen allen die Problematik dieser Norm bekannt ist.

Die Rechtsprechung hat im Laufe der Zeit dem **Gewaltbegriff**, der dem § 240 zugrunde liegt, einen Begriffsinhalt zukommen lassen, der kaum noch nachvollziehbar ist. Wurde früher noch — im Einvernehmen mit dem allgemeinen Sprachgebrauch und für jeden nachvollziehbar — unter „Gewalt“ die Anwendung der körperlichen Kraft zur Überwindung eines geleisteten oder eines erwarteten Widerstandes verstanden, so wird heute nötigende Gewalt schon bei Vorliegen bloßer **psychischer Zwangswirkung** bejaht.

Damit birgt auch völlig passives, gerade nicht gewalttätiges, sondern gewollt friedfertiges Verhalten die Gefahr in sich, als nötigende Gewalt angesehen zu werden. Dies hat zur Folge, daß eine klare, für jeden — nicht nur für subtil denkende Juristen — erkennbare Grenzziehung zwischen gewalttätigem und gewaltlosem Verhalten nicht mehr möglich ist.

Auch die Rechtsprechung hat diesbezüglich keine Klärung gebracht. Zwar hat das **Bundesverfassungsgericht** weder diesen extensiven Gewaltbegriff noch die sogenannte **Verwerflichkeitsklausel** als mit dem Bestimmtheitsgebot unvereinbar angesehen. Unabhängig aber davon, daß diese Entscheidung lediglich mit Stimmengleichheit der beteiligten Verfassungsrichter zustande kam, was Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit also gerade bestätigt, wurde mit dieser Entscheidung auch nicht viel deutlicher, was nun im Einzelfall als Gewalt anzusehen ist und was nicht.

Diese mit dem Gewaltbegriff zusammenhängenden **Unsicherheiten** treffen, so will ich einmal sagen, quasi zwangsläufig mit den Unsicherheiten zusammen, die

*) Anlage 11

Dr. Walter (Saarland)

- (A) zusätzlich durch die sogenannte Verwerflichkeitsklausel hervorgerufen werden. Dabei geht es hier gar nicht um die Frage, ob eventuell — und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen — die Motive des Nötigenden — man spricht in diesem Zusammenhang von den Fernzielen — berücksichtigt werden können.

Die Krux liegt bereits eine Stufe davor. Ist es schon kaum noch nachvollziehbar und kaum jemandem begreiflich zu machen, daß bestimmte Verhaltensweisen — nehmen wir als bekanntestes Beispiel nur das friedliche Sich-auf-die-Straße-Setzen; es gibt noch genug andere Beispiele — Gewalt darstellen, so kommt hinzu, daß dieses Verhalten auch noch als verwerflich eingestuft wird, obwohl doch in der Vergangenheit zumeist nur ehrenwerte Ziele verfolgt wurden.

Ich kann es nicht als verwerflich bezeichnen, wenn sich z. B. jemand — um auf das in der Bundesrepublik lagernde ungeheure Vernichtungspotential der hier stationierten Waffen, oder um auf die Gefahren des fast schon blinden Ausbaus der Kernenergie, oder auch um auf die verheerenden wirtschaftlichen Folgen für eine ganze Region hinzuweisen, die durch großangelegte Betriebsstillegungen vorprogrammiert sind — kurzzeitig auf die Straße setzt. Diese Verhaltensweisen stellen nach dem allgemeinen und auch nach meinem Sprachverständnis weder Gewalt noch ein verwerfliches Handeln dar.

- (B) Die von der **Gewaltkommission** der Bundesregierung vorgelegten Umfrageergebnisse belegen zudem eindeutig, daß auch die breite Bevölkerungsmehrheit, unabhängig davon, zu welchem politischen Lager sie gehört, diese Verhaltensweisen weder als Gewalt noch als verwerflich ansieht. Eine mit solchen Unsicherheiten befrachtete Norm kann deshalb weder ihre verhaltensleitende Funktion erfüllen noch dem Rechtsfrieden dienen. Denn eine Norm, die von niemandem mehr verstanden wird, wird auch nicht akzeptiert.

Gefordert, meine Damen, meine Herren, ist deshalb eine **Neufassung des § 240 StGB**. Es muß wieder für jedermann erkennbar und nachvollziehbar sein, wann er sich strafbar macht und wann nicht. Gefordert ist eine gesetzliche Klarstellung und **eindeutige Grenzziehung zwischen gewalttätigem und gewaltlosem Verhalten**. Diesem Erfordernis wird der vorliegende Entwurf gerecht. Durch das Tatbestandsmerkmal der **Gewalttätigkeit**, welches ein aggressives, körperliches Vorgehen erfordert, wird wieder für jeden erkennbar, was er darf und was er nicht darf. Mit dieser eindeutigen Konturierung kann dann auch die sogenannte Verwerflichkeitsklausel entfallen; denn wer sich im Sinne dieser Neufassung gewalttätig verhält, handelt in der Regel auch rechtswidrig. Damit wird eine Konstruktion wie die des geltenden § 240 Abs. 2 StGB überflüssig.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte noch betonen, daß wir uns mit diesem Gesetzentwurf in recht guter Gesellschaft befinden. Denn auch die soeben schon genannte, von der Bundesregierung eingesetzte Gewaltkommission, der gerade im Bereich der Sitzdemonstrationen keine ausgeprägte Liberalität vorzuwerfen ist, hat zu der extensiven **Ausweitung des Gewaltbegriffs** Stellung genommen. Im Endgutachten der Kommission heißt es — ich darf wörtlich zitieren —:

§ 240 Abs. 1 StGB leidet unter der Ausweitung des Gewaltbegriffs in der Rechtsprechung, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch keine Entsprechung findet und daher von der allgemeinen Rechtsüberzeugung der Bürger nicht gestützt wird.

Zwar stimme ich den deshalb von der Kommission aufgestellten Forderungen nicht in allen Einzelheiten zu. In einem Punkt aber muß ich die Kommission voll unterstützen, nämlich dort, wo sie ausdrücklich die Forderung aufstellt, den Gewaltbegriff des § 240 Abs. 1 StGB auf **physische Gewalt** einzuschränken, um so dem Bestimmtheitsgrundsatz besser Rechnung zu tragen und so zu einer **einheitlichen Rechtspraxis** zu gelangen. Genau dieses Ziel verfolgt der saarländische Entwurf.

Durch die Neufassung treten auch keine relevanten Strafbarkeitslücken auf. Bei den oben schon genannten Sitzdemonstrationen verbleibt immer noch die Möglichkeit, diese als **Ordnungswidrigkeiten** zu ahnden, und auch die ebenfalls immer wieder bemühten Wohnungsvermieter, die durch permanentes Fenster-aushängen und ähnliche Schikanen ihre Mieter zur Zahlung oder zum Auszug zwingen wollen, können strafrechtlich belangt werden. In den meisten Fällen — in vielen jedenfalls — wird Erpressung zu bejahen sein. Darüber hinaus bin ich der Ansicht, daß man diesen Machenschaften viel eher mit den Mitteln des **Zivilrechts** beikommen sollte. Und was den Bereich des **Verkehrsstrafrechts** anbelangt, so stehen zum einen die einschlägigen besonderen Strafnormen des Verkehrsstrafrechts zur Verfügung, und zum anderen bestehen Planungen zum Ausbau dieses Komplexes. (D)

Meine Damen, meine Herren, es spricht demnach alles dafür und kaum etwas dagegen, den Nötigungstatbestand in dem von uns vorgeschlagenen Sinne zu ändern. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Walter! — Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Dann weise ich zur weiteren Beratung den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Straffreiheit für Gegner atomarer und chemischer Massenvernichtungswaffen** — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 603/90).

Das Wort wird gewünscht — Sie hätten auch gleich hierbleiben können — von Herrn Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich mußte zumindest ein neues Papier holen. Deswegen mußte ich die Stellung doch noch wechseln.

Meine Damen, meine Herren! In diesen Tagen — es hätte eigentlich schon geschehen sollen — verlassen zwei Containerschiffe mit einer tödlichen Fracht das deutsche Hoheitsgebiet. Über 100 000 **Giftgasgranaten**, von denen eine jede massenweise menschliches Leben vernichten kann, werden abtransportiert und unschädlich gemacht.

Dr. Walter (Saarland)

- (A) Es übersteigt im Grunde die normale menschliche Vorstellung, sich die Wirkungen des **Einsatzes** solcher Waffen **im Kriege** oder auch nur bei einem größeren **Unfall in Friedenszeiten** vorzustellen. Und doch sind solche Katastrophen nicht nur Phantasie. Der irakische Diktator, der auch heute die Welt in Atem hält, hat solche Waffen vor gar nicht langer Zeit einsetzen lassen: zur Ermordung der kurdischen Minderheit im Irak und im Krieg mit dem Iran. Viele von uns haben die Fernsehbilder von den zusammengekauerten Leichen – häufig Frauen mit Kindern – schon erfolgreich verdrängt. Aber andere Menschen verlassen diese Bilder nicht. Vielen von ihnen ist der Frieden zu wichtig geworden, um ihn allein den Militärs und den Politikern zu überlassen. Sie haben sich statt dessen entschlossen – in bewußter Anlehnung an Gandhi oder den auch hierzulande geschätzten Martin Luther King –, friedlich und symbolhaft vor den Lagern von Massenvernichtungswaffen durch Sit-downs zu protestieren und damit die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Der öffentliche Druck sollte auf den Abzug dieser Waffen hinwirken. Wie wir wissen, war dies im Ergebnis nicht ohne Erfolg.

Viele Repräsentanten des öffentlichen Lebens, vor allem auch aus Kirchenkreisen, hatten darum gebeten, solche Aktionen, auch wenn sie rechtswidrig sein sollten, „als Anfrage an Inhalt und Form demokratischer Entscheidungen ernst zu nehmen“ – so etwa die Evangelische Kirche Deutschlands in einer Denkschrift aus dem Jahr 1985, und auch die katholische Kirche hat keinen anderen Standpunkt.

- (B) Wenn es denn die Kunst des Juristen ist zu differenzieren, so haben viele Gerichte bei „Anfragen“ dieser Art bislang wenig zuwege gebracht. Die undifferenzierte Gleichung: „Gewaltloser Widerstand ist gleich Gewalt im Sinne des Nötigungsparagraphen“ führte dazu, daß all diese Protestanten ungeachtet ihrer durchweg ehrenwerten **Motive**, gerichtet auf **Friedenserhaltung** und **Lebensbewahrung**, kriminalisiert worden sind. Und solche Kriminalverfahren, meine Damen, meine Herren, sind beileibe noch nicht abgeschlossen. In wenigen Tagen, ab dem 1. Oktober, wird es etwa vor dem Landgericht in Zweibrücken eine ganze Reihe dieser Strafverhandlungen geben. Wenn die Presse dies vor einigen Tagen bissig dahin gehend kommentierte, daß „die Verletzung der Straßenverkehrs-Ordnung offenbar alle Korrekturen der Weltpolitik überdaure“, dann gibt uns das Anlaß zum Nachdenken, insbesondere wenn – ein Tagesordnungspunkt ist ja heute über Nacht verschwunden – auch über die Relevanz anderer und vielleicht viel weniger ehrenwerter Verhaltensweisen nachgedacht werden soll.

Es kann doch wirklich kein Zweifel daran bestehen, daß Straffreiheitsüberlegungen vorzugsweise nicht am Deliktstypus, sondern an der **Einstellung der Betroffenen** – d. h.: Sind sie sozialfeindlich, oder ist das Gegenteil der Fall? – festgemacht werden sollten.

Damit, meine Damen, meine Herren, bin ich bei der sogenannten **Stasi-Amnestie**, die in den letzten Tagen durch den Blätterwald rauschte. Sie ist Gott sei Dank erst einmal vom Tisch. Ich hatte aber schon in der letzten Bundesratssitzung darauf hingewiesen, daß

sie vielleicht in einem bestimmten Rahmen – personal und sachlich abgegrenzt – vertretbar wäre, aber keineswegs vordringlich, insbesondere nicht vor einer rechtspolitisch aus anderen Gründen notwendigen Amnestie für Bürger, die sich wegen ihres Einsatzes für das Gemeinwohl im Strafrecht – so wie es ausgelegt wird – verstrickt haben, als daß sie, die Stasi-Amnestie, mit dem Ziel der Strafbefreiung eingeführt werden müßte. Und dabei bleibe ich.

Friedensschutz, meine Damen, meine Herren, geht vor Stasi-Schutz! Weitergehende Überlegungen mag man anstellen. Immer aber sollte man dabei die Werteordnungen berücksichtigen. Dazu gehört auch, daß derjenige, der friedlich in Mutlangen, Fischbach oder sonstwo für unser aller Frieden demonstriert hat, nicht in den gleichen Topf mit denen geworfen wird, Herr Sauter, die spioniert und dabei – höchst verwerflich – andere etwa noch genötigt haben, oder mit Kriminellen, die gestohlen, erpreßt oder sich vor kleinen Kindern entblößt haben. Dies, meine Damen und Herren Kollegen, wäre eine Entblößung des Rechtsstaats, die ich für beschämend halten würde.

Ein **liberaler Staat** muß **Schlußstriche ziehen** können. Er hat dies nach 1968 getan, und zwar für einen dem vorliegenden Antrag nahezu entsprechenden Bereich. Er sollte dies am Ende von Raketenstationierung und Giftgaslagerung auch heute tun. Alsdann – aber erst dann – wird man über die Amnestierung anderer Straftaten mit in erster Linie eigennütziger Motivhaltung reden können.

Man wird, meine Damen, meine Herren, am heutigen Abstimmungsverhältnis allerdings ablesen können, mit welchem Stellenwert die guten und die bösen Absichten beladen werden. Ich kann deshalb nur die saarländische Lösung empfehlen. – Vielen Dank! (D)

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Minister! – Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Dann weise ich zur weiteren Beratung den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe jetzt den zurückgestellten Tagesordnungspunkt 6 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 583/90).

Das Wort hat Herr Staatsminister Milde (Hessen).

Milde (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat mit dieser Initiative vorgeschlagen, den **Sitz der Deutschen Bundesbank auf Dauer in Frankfurt** gesetzlich zu verankern. Die bisherige Regelung des Bundesbankgesetzes sieht, wie Ihnen bekannt ist, vor, daß der Sitz der Bundesbank nur vorübergehend – solange Deutschland geteilt ist – in Frankfurt am Main sein soll. Im Fall der Wiedervereinigung ist vorgesehen, daß Regierung und Bundesbank ihren Sitz in einer Stadt haben.

Frankfurt hat sich in den letzten Jahrzehnten zum führenden deutschen Bankenplatz entwickelt. Es ist

Milde (Hessen)

- (A) ein Finanzzentrum von hohem internationalen Rang. Rund 400 Bankinstitute haben ihren Sitz in Frankfurt, davon 250 ausländische und 150 deutsche. Mehr als 50 000 Menschen sind in Frankfurt im Bankwesen beschäftigt. In keiner anderen Stadt Europas findet sich eine derartige Konzentration von qualifiziertem Fachpersonal wie in der Mainmetropole. Die Attraktivität und Leistungskraft des **Banken- und Börsenzentrums Frankfurt** beruht ganz entscheidend auf der Tatsache, daß sich heute eben dort die Bundesbank befindet.

Die hervorragende Infrastruktur in Frankfurt ist in 40 Jahren um den Kristallisationspunkt Bundesbank gewachsen. Der Sitz der Bundesbank in Frankfurt ist aber nicht nur für einen auch zukünftig hohen internationalen Standard des deutschen Finanzmarktes von grundlegender Bedeutung. Darüber hinaus dokumentiert die Entscheidung für den Standort Frankfurt auch – darauf möchte ich besonders hinweisen – die Autonomie der deutschen Zentralbank. Die geographische Trennung von Bundesregierung und Bundesbank hat diese Unabhängigkeit auch nach außen deutlich gemacht und sich in den vergangenen vier Jahrzehnten zweifellos bewährt.

Frankfurt ist aufgrund seiner gesunden Struktur, aufgrund seiner geographischen Lage ein Zentrum, in dem man aus Ost und West, aus Nord und Süd zusammenkommt. Frankfurt verfügt über ausgezeichnete wirtschaftliche Kontakte in alle Welt. Die Hessische Landesregierung bemüht sich deshalb auch darum, die **Europäische Zentralbank** nach Frankfurt am Main zu holen. Es wird nicht einfach sein, diese bedeutende europäische Institution für die Bundesrepublik zu gewinnen. Auch andere Länder und Städte haben ihr ernsthaftes Interesse bekundet.

Wir werden aber nur dann den Zuschlag erhalten können, wenn wir in Frankfurt ein attraktives Angebot machen können. Es ist naheliegend, daß für diesen Standort das deutsche Finanzzentrum Frankfurt am Main geradezu prädestiniert ist.

Ich bin der festen Überzeugung, daß – wie es heute in anderen Beiträgen schon zum Ausdruck gekommen ist – das vereinigte Deutschland seinen föderalen Charakter auch nach außen hin deutlich sichtbar machen muß. Es hat in Deutschland – von kurzen Ausnahmen abgesehen; auch darauf wurde hier schon hingewiesen – nie nur ein die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte sammelndes Zentrum gegeben. Unser geschichtlich gewachsener **Föderalismus** hat stets von der **Vielfalt der Zentren** seine wesentlichen Impulse erhalten.

Wir wollen und sollten an diese Erfahrung anknüpfen und auch in einem vereinigten Deutschland darauf achten, daß nicht alle bundesstaatlichen Initiativen in einem Ort zusammengefaßt werden.

Die Frage, welche Institutionen in Zukunft wo ihren Sitz haben werden, ist auch unter diesem Gesichtspunkt von großer Bedeutung. Sie bedarf der genauen Prüfung und Überlegung. Es wird die Aufgabe des künftigen gesamtdeutschen Parlaments sein, darüber jeweils zu entscheiden. Ich denke jedoch, schon heute sprechen alle vernünftigen Überlegungen dafür, daß

Frankfurt am Main auch in Zukunft der Sitz der Deutschen Bundesbank bleibt.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Milde! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Die Ausschußberatungen zu dem Gesetzentwurf sind noch nicht abgeschlossen. Das Land Hessen hat gleichwohl den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu setzen mit dem Ziel, heute in der Sache selbst Beschluß zu fassen.

Wer von Ihnen in der Sache heute beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Wer den Gesetzentwurf einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Frau **Senatorin Professor Dr. Pfarr** gibt eine gute **Erklärung zu Protokoll** *).

Ich rufe dann Punkt 11 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 451/90).

Eine Wortmeldung liegt von Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Bremen) vor.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Bei der Einbringung der jetzt zur Abstimmung anstehenden Entschließung der Freien Hansestadt Bremen zur Verbesserung der Personalausstattung in unseren Krankenhäusern am 6. Juli 1990 habe ich den Antrag in den einzelnen Punkten ausführlich begründet. Das will ich nicht wiederholen.

Ich stelle aber fest: Die Situation in den Pflegeberufen hat sich weiter zugespitzt. Sie hat in Teilen der Republik das Stadium des Pflegenotstandes bereits verlassen und ist zur **Pflegekatastrophe** geworden. Oder wie soll man es nennen, wenn z. B. für schwerst- kranke Neugeborene in bundesdeutschen Großstadtkliniken wegen Personalmangels kein Intensivbett mehr zu finden ist? Die Zahl der täglich in unseren Medien dargestellten Beispiele für diese Misere verdeutlicht den **äußerst dringlichen Handlungsbedarf**.

Selbst „Der Spiegel“, ansonsten zur Zeit vollauf mit deutsch-deutschen Themen beschäftigt, kam jüngst nicht umhin festzustellen – ich zitiere –:

Wie sehr die westdeutsche Gesundheitspolitik in der Ära Kohl den Krankendienst heruntergewirtschaftet hat, machen internationale Vergleiche deutlich . . . Nur 46,1 Schwestern und Pfleger stehen in der Bundesrepublik für 10 000 Bürger zur

*) Anlage 12

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

(A) Verfügung, während es in der Schweiz 65,7, in Schweden sogar 92,4 sind . . .

Meine Herren, meine Damen, nun wissen seit Jahren alle Einsichtigen, daß die den Personalzumessungen zugrundeliegenden **Anhaltsszahlen** der medizinischen Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung in unseren Krankenhäusern **anzupassen** und zu verbessern sind. Eben solange haben **Deutsche Krankenhausgesellschaft** und **Gesetzliche Krankenversicherung** erfolglos miteinander **verhandelt**. Bereits 1986 haben beide Verbände das Scheitern ihrer Verhandlungen erklärt, und seit Juni dieses Jahres steht endgültig fest: Deutsche Krankenhausgesellschaft und Kassen konnten sich nicht auf ein gemeinsames Konzept zur Verbesserung der Personalbemessung in der Krankenpflege verständigen.

Da dieses Ergebnis mit hundertprozentiger Sicherheit vorauszusehen war, weil jeder Tag des weiteren Zuwartens von seiten der Bundesregierung gegenüber Patienten und überlastetem Pflegepersonal nicht zu verantworten war, weil die weitere Verschärfung des Pflegenotstandes die zwangsläufige Folge von Nichthandeln sein würde, hat die **61. Gesundheitsministerkonferenz** vor einem Jahr den Bundesarbeitsminister aufgefordert, — ich zitiere —,

... die Vorarbeiten für eine Rechtsverordnung gemäß § 19 Abs. 2 KHG zeitlich so zu gestalten, daß im Falle des Scheiterns der Verhandlungen der Selbstverwaltung neue Personalschlüssel für den allgemeinen Pflegedienst bereits für die 1990 stattfindenden Pflegesatzverhandlungen für 1991 zur Verfügung stehen.

(B)

Was, meine Herren, meine Damen, ist auf diese Entschließung hin geschehen? — Der Bundesarbeitsminister hat den einstimmig gefaßten Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz ignoriert. Keinerlei Vorarbeiten wurden geleistet. Erst seit wenigen Wochen hat er ein langwieriges Verfahren eingeleitet und darum gebeten, eine „erste Bewertung“ für seit vielen Monaten vorliegende unterschiedliche Konzepte abzugeben. Die Stellungnahmen sollen dazu dienen, die „Vorarbeiten“ für eine Verordnung aufzunehmen.

Das heißt: Anstelle schneller, wirksamer Hilfe wird also ein **schwerfälliges Verwaltungsverfahren** in Gang gesetzt. Nicht einmal jetzt unternimmt die Bundesregierung den Versuch, ausgetretene Pfade bürokratischen Handelns zur Lösung dieser dringlichen Problematik zu verlassen. Eineinhalb bis zwei Jahre hat in den Ausschlußberatungen der Vertreter des Bundesarbeitsministeriums als Zeitraum angegeben, bis voraussichtlich eine Verordnung nach § 19 Abs. 2 KHG vorliegen werde.

„Unverantwortlich“ ist ein inhaltlich zu schwacher Begriff, um dieses beabsichtigte Verhalten der Bundesregierung zu bewerten. Aus politischen Überlegungen hat sie sehenden Auges die Probleme der Krankenpflege vernachlässigt.

Vor zwei Jahren bereits, als Bremen den ersten Antrag in gleicher Sache in dieses Haus einbrachte, war es das umstrittene **Gesundheits-Reformgesetz**, das es opportun erscheinen ließ, die Verbesserung der Personalausstattung in der stationären Krankenpflege aufzuschieben. Jetzt wird möglicherweise auf den

deutsch-deutschen Einigungsprozeß gesetzt, der eine schnelle Verbesserung in der Pflege verhindere. (C)

Meine Herren, meine Damen, vergangenes Jahr haben die Betroffenen des 20jährigen „Jubiläums“ der Personalanhaltsszahlen — sie bestehen schließlich in nahezu unveränderter Form seit 1969 — mit viel Sarkasmus gedacht. Wie werden sie wohl reagieren, wenn das Vierteljahrhundert erreicht ist?

Ein Zweites finde ich bemerkenswert; es betrifft das **Verhalten der CDU-/CSU-Länder**. Was noch vor Jahresfrist auf der **Gesundheitsministerkonferenz** einstimmig beschlossen wurde, fand in den Ausschüssen des Bundesrates nun nicht mehr ihre Stimmen. Wie, meine Herren, meine Damen, wollen Sie, wenn es heute bei diesem Abstimmungsmuster bleibt, den Schwestern, Pflegern und Patienten in Ihrem Land erklären, daß heute falsch ist, was noch vor einem Jahr richtig war? Es wäre konsequent und glaubwürdig, wenn Sie einer Forderung, der Sie vor Jahresfrist aus gutem Grund auf der Gesundheitsministerkonferenz zugestimmt haben, auch heute Ihre Stimme gäben.

Oder wollen Sie im Ernst das Krankenhaus zum Exerzierfeld von Parteipolitik degradieren? Und das in einer Zeit, in der die vor Jahresfrist erkannten Mißstände nicht nur nicht geringer geworden, sondern dramatisch angewachsen sind? Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, daß selbst **Frauen-Union** und **Sozialausschüsse** nicht mehr an diesem Thema vorbeikommen, daß auch die **Krankenhausgesellschaften** in Ihren Ländern mit unverwiderlegbaren Argumenten schnelle Hilfe einfordern? — Ich meine, es sollte bei diesem Thema auf parteipolitische Rücksichtnahme verzichtet werden. Das Thema „Pflegenotstand in den Krankenhäusern“ eignet sich weiß der Himmel nicht dafür. (D)

Was die anderen Punkte des Entschließungsantrages betrifft, so verweise ich auf meine Ausführungen bei der Einbringung. Nur soviel: Die Formulierungen zu den **Kindertagesstätten an Krankenhäusern** sind so gefaßt, daß jedes Land und auch jede Kommune Lösungen anstreben können, die vor Ort sachgerecht sind. Betriebskindergärten in Krankenhäusern sollen die Ausnahme bleiben. Aber dort, wo es nicht anders geht, wo Pflegekräfte anders nicht in ihrem Beruf zu halten oder für diesen Beruf zu gewinnen sind, sollten die **Betriebskosten** — bei angemessener Kostenbeteiligung der Eltern — **pflegesatzfähig** sein können.

Die **Fort- und Weiterbildung** liegt bei den Pflegeberufen, wie wir wissen, in vielen Bereichen im argen. Soweit solche Maßnahmen über das Arbeitsförderungsgesetz zu finanzieren sind, muß dies so gestaltet sein, daß Schwestern und Pfleger, die sich weiterbilden wollen, nicht mit hohen eigenen finanziellen Belastungen „bestraft“ werden. Auch diese Änderung wäre ein wichtiger Schritt dahin, die beruflichen Perspektiven für die Angehörigen der Pflegeberufe zu verbessern.

Schließlich gilt es, neue Wege für den **beruflichen Bildungsaufstieg** zu schaffen. Die heutigen Bildungskonzepte für die Pflegeberufe hinken immer noch hinter der allgemeinen Entwicklung her. Eine Beteiligung des Bundes an entsprechenden Modellversu-

Frau Dr. Rüdiger (Bremen):

- (A) chen, mit denen die besten Lösungen gesucht werden, ist nur konsequent.

Meine Herren, meine Damen, die im Bremer Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen zur Verbesserung der Personalsituation in den Krankenhäusern sind selbstverständlich nicht umfassend. Insbesondere ist hier ergänzend das weite Feld der **Tarifpolitik** zu nennen, ebenso der enge Zusammenhang zwischen Versorgung im Krankenhaus einerseits, ambulanter und stationärer Pflege in den Nachfolgeeinrichtungen andererseits.

Die Entschließung ist gleichfalls vor dem Hintergrund des sinnvollen und auch von mir unterstützten **Maßnahmenkatalogs** zu sehen, den die **Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen** im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet hat.

In vielen Bereichen kann mit schnellen Lösungen nicht gerechnet werden. Die Praxis erweist jedoch von Tag zu Tag, daß in der Pflegepolitik generell nur dann dauerhafte Fortschritte erzielt werden können, wenn bei den **Berechnungsgrundlagen der Personalausstattung** in den Krankenhäusern schnellstens gehandelt wird. Ich kann deshalb nur erneut und mit allem Nachdruck an die Bundesregierung appellieren, damit aufzuhören, das Problem zu verschleppen. Es ist dringend notwendig, noch in diesem Jahr die Verordnung zu erlassen. Zeit zur Vorbereitung hat reichlich bestanden.

- (B) Für mögliche weitere Auseinandersetzungen betone ich: Bevor nicht die Bundesregierung, wie es ihre Pflicht ist, rechtsverbindlich eine verbesserte Personalbemessung für die Krankenhäuser festgelegt hat, müssen alle Anstrengungen der Länder, Kommunen und Krankenhausträger zur Linderung der schlimmen Situation in der Pflege leider Stückwerk bleiben.

Aus all diesen Gründen erhoffe ich mir vom Bundesrat eine Unterstützung des bremischen Antrages und eine Verdeutlichung der Dringlichkeit der schnellstens zu lösenden Problematik.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Frau Kollegin Rüdiger!

Das Wort geht an den Parlamentarischen Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Bundesregierung sieht in der **Sicherstellung der Pflege** eine der **großen sozialen Herausforderungen** dieses Jahrzehnts. Sie begrüßt grundsätzlich alle Aktivitäten, die dazu beitragen wollen, die Situation in den Pflegeberufen zu verbessern. Gleichwohl kann die Bundesregierung nicht empfehlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Er ist zur Lösung des Problems ungeeignet. Ich begründe dies wie folgt:

Erstens. Der Antrag richtet sich in allen Punkten vornehmlich an die Bundesregierung. Damit wird versucht — das finde ich bemerkenswert —, die Verantwortung zur Verbesserung der Situation in den Pflegeberufen allein bei der Bundesregierung abzuladen. Das erinnert an das „Schwarzer-Peter-Spiel“ vor der

Pflegekonferenz 1988 und der **Konzertierten Aktion** im Dezember 1989 mit dem Generalthema „Pflege“ — übrigens beides Veranstaltungen, die auf Initiative des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zustande gekommen sind.

Bei der Konzertierten Aktion, in der auch die Länder vertreten sind, wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die Lösung des vielschichtigen Pflegeproblems in den Krankenhäusern eine **Gemeinschaftsaktion aller Beteiligten** — der Krankenkassen, der Krankenhäuser, der Tarifpartner, des Bundes, und der Länder — erfordert. Es bestand Einvernehmen über ein Bündel von Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten zur Verbesserung der Situation in den Pflegeberufen. Es wurde vereinbart, daß alle Beteiligten die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vorschläge soweit wie möglich umsetzen. Spätestens in der Frühjahrssitzung 1991 soll in der Konzertierten Aktion Bilanz über das Erreichte gezogen werden.

Ich verstehe deshalb nicht, weshalb sich der Entschließungsantrag jetzt, ein halbes Jahr vor der Bilanz der von der Konzertierten Aktion erteilten Aufgabe, einseitig und in erster Linie an die Bundesregierung richtet. Ich meine, es wäre der Sache dienlicher, die Ergebnisse der Frühjahrssitzung der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen abzuwarten, um anhand der dann vorliegenden Ergebnisse darüber zu beraten, was noch zu tun bleibt. Ich bin sehr gespannt auf den Beitrag Ihres Landes zu dieser Konzertierten Aktion.

Zweitens. Ich habe die Hoffnung, daß wir bis zum Frühjahr schon einige Fortschritte bei der Lösung des Problems erreicht haben werden; denn der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die ihm bei der Konzertierten Aktion zugewiesenen Aufgaben zu einem wesentlichen Teil schon erledigt.

— Ich nenne die **Verordnung „Anrechnung von Schülern und Schülerinnen für die Berufe der Krankenpflege auf den Stellenplan der Krankenhäuser“**. Sie ist bereits am 1. Januar 1990 in Kraft getreten. Dadurch sind bundesweit 5 000 zusätzliche Stellen für Pflegekräfte geschaffen worden.

— Ich nenne die in der Sache schwierigere **Verordnung über den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie**. Der Bundesrat wird sich noch im November dieses Jahres mit dieser Verordnung beschäftigen können. Auch damit werden in den nächsten Jahren schrittweise 5 000 Stellen zusätzlich geschaffen.

— Ich nenne die **Modellversuche zur Sicherstellung der Pflegeleistungen nach §§ 53 ff. des V. Sozialgesetzbuches** — Modellversuche, die wir etwa in Münster fördern.

— Ich nenne die **Verordnung über den Personalbedarf für das Pflegepersonal in Allgemeinkrankenhäusern**. Bis Ende Juni 1990 bestand hierfür keine Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Selbstverwaltung noch den gesetzlichen Verhandlungsauftrag.

Nachdem zum 1. Juli dieses Jahres das Scheitern der Verhandlungen der Selbstverwaltung offenkundig war, wird die Bundesregierung die Verordnung zügig erlassen und nicht, Frau Senatorin, in einem

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) bürokratischen, langwierigen, sondern in dem geordneten Verfahren, in dem solche Verordnungen erarbeitet werden.

Mit Schreiben vom 2. Juli 1990 sind die Länder zur Stellungnahme zu den seit gut einem Jahr vorliegenden **Konzepten der Selbstverwaltung** aufgefordert worden. Interessant war die Reaktion auf diese Aufforderung. Bisher hat sich kein Land in der Lage gesehen, dazu Stellung zu nehmen, auch nicht Ihr Land.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Von der Bundesregierung wird aber unter Ziffer 1 der Entschließung sogar verlangt, daß sie schon eine fertige Rechtsverordnung rechtzeitig zu den bereits 1990 stattfindenden Pflegesatzverhandlungen für 1991 vorlegt. Ich freue mich zwar, daß man der Bundesregierung offensichtlich viel zutraut. Aber ich erinnere zugleich daran, daß wir es hierbei mit einer äußerst schwierigen und umfangreichen Materie zu tun haben, die die Selbstverwaltung nach acht Jahren nicht zu lösen in der Lage war. Ich frage die Mehrheit der Länder auch, inwieweit sie den übernommenen Verpflichtungen aus der Empfehlung der Konzentrierten Aktion nachgekommen sind. Entschließungsanträge, die sich einseitig an den Bund richten, machen den Eindruck von Ablenkungsmanövern.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zwei Bemerkungen zu Einzelaspekten des Antrages machen.

- (B) Mit der unter Ziffer 1 schleunigst geforderten Rechtsverordnung kann nur ein Teil der Probleme gelöst werden. Es hilft z. B. wenig, bessere Stellenschlüssel zu schaffen, wenn schon jetzt ein **großer Teil der Stellen nicht besetzt** werden kann. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß über die **personelle Ausstattung** von Krankenhäusern in den Pflegesatzverhandlungen **vor Ort entschieden** wird. Dabei sind Krankenhäuser und Krankenkassen für eine angemessene Personalausstattung der Krankenhäuser unabhängig von den Personalanhaltszahlen von 1969 verantwortlich. Die Personalanhaltszahlen von 1969 sind rechtlich und auch in der Praxis nicht alleiniger Maßstab für die Personalausstattung der Krankenhäuser. Das zeigt die Tatsache, daß allein das Krankenpflegepersonal seit 1970 zahlenmäßig von 175 000 auf 330 000 gestiegen ist, ohne daß sich die Zahl der Krankenhausbetten in dieser Zeitperiode wesentlich verändert hat.

Kennzeichnend für die Einseitigkeit der Stoßrichtung der Entschließung ist die **Änderungsempfehlung des Finanzausschusses** des Bundesrates zu Ziffer 2 der Entschließung. Der Finanzausschuß empfiehlt, die Bundesregierung solle nur über die „Finanzierung der Betriebskosten von Kindertagesstätten“ eine klarstellende Regelung vornehmen. Damit, so der Ausschuß, soll vermieden werden, daß durch die von der Bundesregierung zu treffende klarstellende Regelung eine Förderverpflichtung auch für die Länder geschaffen wird. Dieser widersprüchlichen und nur einseitig an eigenen Interessen orientierten Haltung ist wohl nichts hinzuzufügen.

Dabei halte ich es eher mit dem **Innenausschuß**, der die Streichung der Ziffer 2 empfiehlt, weil die vorgeschlagene Finanzierung der Kindertagesstätten an Krankenhäusern das System der Krankenhausfinan-

zierung aufweichen und darüber hinaus Länder und Kommunen bezüglich der investiven Kosten zusätzlich belasten würde. Dies ist wenigstens ein Vorschlag, der die Interessen von Kassen und Ländern gleichermaßen berücksichtigt. — Vielen Dank.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zu einer Replik, Frau Senatorin Rüdiger (Bremen)!

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Ich möchte Ihre Erregung positiv interpretieren.

(Zuruf Sauter [Bayern])

— Ich wäre dankbar, wenn ich Ihre Zwischenbemerkungen nicht permanent hören müßte, Herr Sauter. Mir ist das Thema viel zu wichtig. — Denn sie scheint mir zu verdeutlichen, daß auch Ihnen bewußt ist, welche Konsequenzen vor Ort und in den Krankenhäusern die Verzögerung hat, die — jetzt werde ich deutlich — Sie zu verantworten haben.

Sie wissen: Es ist ein über zweijähriger Streit, den wir auch hier im Bundesrat darüber ausgetragen haben, ab wann die **Verantwortung** für eine **Novellierung der Anhaltszahlen** bei Ihnen liegt. Sie haben — ich habe das vorhin in meiner Rede erwähnt — aus Gründen, die aus meiner Sicht politisch opportun sind, vor zwei Jahren diese Verantwortung nicht angenommen, als im Rahmen der Konzentrierten Aktion beide Seiten erklärt haben: „Unsere Verhandlungen sind gescheitert.“ — Keinen Streit mehr gibt es darüber, daß die Verantwortung seit Juni dieses Jahres bei Ihnen liegt. (D)

Da dies alles erkennbar war, auch die Schwierigkeit, eine Problemlösung zu finden, haben alle für den Gesundheitsbereich zuständigen Länderminister im vorigen Jahr gesagt: „Wenn es wiederum zum Scheitern der Verhandlungen kommt“ — das ist ja der Fall gewesen; jeder mußte damit rechnen —, „dann müssen die Vorarbeiten so weit vorangetrieben sein, daß wir wenigstens 1991 in den Krankenhäusern, wenn diese mit den Kassen verhandeln, eine bessere Ausgangsbasis zur Personalbemessung haben.“

Es kann doch beim besten Willen nicht bestritten werden, daß es von München über Frankfurt bis in den Norden hinein **stillgelegte Stationen** gibt, weil Personal fehlt. Es kann doch gar nicht bestritten werden, daß Pflegekräfte aus dem Beruf gehen, weil sie die überstarke Belastung im Beruf nicht mehr ertragen, und daß sich hier ein Teufelskreis auftut. Wenn zusätzliches Personal nicht kommt, führt dies dazu, daß Stellen, deren Zahl ohnehin zu gering ist, nicht mehr besetzt werden können, weil die Menschen aus den Berufen gehen.

Nehmen Sie denn wirklich nicht zur Kenntnis, was quer durch die Republik verläuft, daß sich selbst der **Deutsche Ärztetag** fordernd geäußert hat, hier endlich Hilfe zu bekommen, daß große **medizinische Fachgesellschaften** für die Pflegeberufe eintreten, obwohl es unter Ärzten eine Debatte darüber gibt, daß auch sie betroffen seien?

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) Das alles muß uns doch zum Handeln bringen! Wollen wir denn wieder ein Beispiel dafür liefern, daß Politik in manchen Bereichen erst dann bereit ist, in die „Puschen“ zu kommen, wenn das Kind schon im Brunnen liegt, und erst dann Handlungsbereitschaft unter Beweis stellen? Ich finde, das ist mies für das „Geschäft“, für das wir hier stehen.

Dann zu der Frage „Ablenkungsmanöver“ sowie dazu, wer welche „Hausaufgaben“ zu machen hat. — Auch die Länder haben ihre „Hausaufgaben“ anzunehmen. Auch wir haben den Maßnahmenkatalog, soweit er uns betrifft, abzuarbeiten. Ich tue mein Bestes, um dieses zu tun. Ich glaube, die Antwort auf die Anfrage, die Sie oder das Gesundheitsministerium an uns gerichtet haben, was die Länder mit den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen anfangen, ist schon bei Ihnen oder ist auf dem Weg zu Ihnen. Ich weiß jedenfalls, daß die **Stellungnahme von Bremen** ergangen ist. Wir unterstützen das Konzept der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Entweder liegt hier ein Informationsdefizit in Ihrem Hause oder zwischen den Häusern vor. Ich habe den Brief selbst gesehen. Denn ich konnte mir natürlich vorstellen, daß diese Frage heute relevant sein würde.

- (B) Wir müssen also auf allen Seiten unsere „Hausaufgaben“ machen: in den Krankenhäusern — die Dinge auch betriebswirtschaftlich im Blick haben und sie nicht schleifen lassen —, in den Kommunen, in den Ländern. Aber bitte jetzt nicht das „Schwarzer-Peter-Spiel“ weiterbetreiben und sagen, hier werde ein Ablenkungsmanöver betrieben! Nein, in bezug auf § 19 Abs. 2 liegt die Verantwortung bei Ihnen, und Sie müssen mit einer Regelung überkommen! Dies darf beim besten Willen nicht weitere eineinhalb bis zwei Jahre dauern! Denn sonst wäre sie erst die Grundlage für das darauffolgende Pflegesatzjahr.

Bis dahin wäre die Misere in unseren Krankenhäusern noch viel größer, würde mögliche medizinische Hilfe nicht wirksam, weil das Personal auf den Intensivstationen und in den Häusern der Maximalversorgung fehlt. Wir können das gemeinsam nicht weiter verantworten! Dieses Spiel ist für mich nicht Parteipolitik! Das muß ich Ihnen sagen. Daß ich hier so emotional einsteige, liegt vielleicht daran, daß ich in Bremen gleichermaßen für das Gesundheitswesen zuständig bin und täglich merke, welche Konsequenzen das hat. Wir müssen hier wirklich schneller und wirksamer helfen! Sonst haben wir hinterher noch größere Probleme, die für alle Beteiligten noch mehr Kosten verursachen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Frau Kollegin! — Wenn dies das Re war, dann folgt nun das Bock des Herrn Staatssekretärs Vogt!

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin, auch dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geht es um die Sache. Deshalb will ich noch einmal drei Tatsachen festhalten.

Erstens. Es kann gar nicht bestritten werden, daß sich unbeschadet der Personalanhaltszahlen aus dem Jahre 1969 die **Zahl der Frauen und Männer in den**

Krankenpflegeberufen, den Krankenhäusern, **fast verdoppelt** hat.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Nein, die Bettenzahl hat sich in der Zwischenzeit nicht wesentlich verändert. — Die Personalanhaltszahlen können vor Ort nicht als Hinderungsgrund angeführt werden, das notwendige Personal in den Krankenhäusern einzustellen.

Zweitens. Es kann gar nicht bestritten werden, daß **Stellenpläne** in den Krankenhäusern wegen Personalmangels **nicht ausgeschöpft** werden können. Dieses Problem werden Sie auch nicht durch neue Personalanhaltszahlen überwinden können.

Es ist drittens völlig unbestritten, daß durch zwei Verordnungen des Bundesarbeitsministers — die eine ist in Kraft getreten, die andere wird in Kürze in Kraft treten, wenn Sie im November beschließen — allein **10 000 neue Stellen** in den Sektoren „stationäre Pflege“ und „stationäre Psychiatrie“ geschaffen werden. Wenn es uns um die Sache geht, sollten wir diese unbestreitbaren Tatsachen nicht länger in Zweifel ziehen.

Vizepräsident Engholm: Meine Skatkenntnisse reichen jetzt nicht mehr aus. Das Wort hat erneut Frau Kollegin Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Erstens. Ich spreche jetzt nicht von einem Thema, über das es ebenfalls eine lange Auseinandersetzung gegeben hat, nämlich von der Psychiatrie. Ich habe die ganze Zeit von den **somatischen Fächern** in unseren Krankenhäusern gesprochen. Darum dreht es sich! (D)

Zweitens. Wieso müssen wir uns darüber noch streiten, wenn die Belastung aufgrund zu wenig besetzter Stellen übergroß ist? Dann ist es doch nachvollziehbar, daß die mit überlasteten Menschen besetzten Stellen ebenfalls zum Teil deshalb wieder frei werden, weil die Menschen aus ihrem Berufe gehen, da sie es nicht mehr aushalten. Dadurch wird der Teufelskreis, mit dem wir es zu tun haben, noch verschlimmert.

Drittens. Mein Gott, ich weiß doch, daß finanzstarke Kassen, wenn sie dies wollten, auf die Anhaltszahlen noch einen „dicken Sahnehauten“ drauf tun könnten. Aber meinen Sie, sie tun es auch? Es geht darum, daß in den Verhandlungen eine verbesserte Grundlage vorhanden ist, auf die man sich berufen kann.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Frau Kollegin! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 451/1/90 vor. Ich werde zunächst über die Änderungen und dann über die Entschließung in der gegebenenfalls geänderten Fassung abstimmen lassen.

In der Drucksache 451/1/90 rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Bei Ziffer 3 wird getrennte Abstimmung verlangt. Ich rufe auf:

Vizepräsident Engholm

(A) Ziffer 3 Buchstabe a! — Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe b! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer für die Annahme der **Entschliebung in der geänderten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung **angenommen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll *** wird von **Staatsminister Dr. Beth** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Bausparkassen** (Drucksache 516/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Außerdem liegt ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 516/1/90 vor.

(B) Wir stimmen zunächst über diesen Landesantrag ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes** und des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 518/90)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 518/1/90 und ein Landesantrag in Drucksache 518/2/90.

Ich beginne mit dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 518/1/90.

Wir stimmen jetzt über die Ziffern 2 bis 4 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 518/1/90 ab. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die **Stellungnahme beschlossen**.

Das Büro des Finanzausschusses soll ermächtigt werden, Umstimmigkeiten redaktioneller Art zu be-

gradigen. — Damit sind Sie einverstanden, weil die (C) Erfahrungen bisher nur gut waren.

Eine **Erklärung zu Protokoll *)** wird von Frau **Senatorin Professor Dr. Pfarr** (Berlin) abgegeben.

Punkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung** besonders **schadstoffarmer Personenkraftwagen** mit **Dieselmotor** (Drucksache 558/90, zu Drucksache 558/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 558/1/90 und Länderanträge in Drucksachen 558/2 bis 4/90.

Ich beginne mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 558/3/90. Wer wünscht dem Antrag zu folgen? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 558/1/90 und stimmen zunächst über Ziffer 2 ab. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 558/4/90. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 558/2/90 ab. Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit. (D)

Ich rufe Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 558/1/90 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die **Stellungnahme beschlossen**.

Auch hier sollen eventuelle Unstimmigkeiten redaktioneller Art vom Büro beseitigt werden.

Frau **Senatorin Professor Dr. Pfarr** gibt eine **Erklärung zu Protokoll **)**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz — AltpfG**) (Drucksache 519/90)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Professor Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, vor. — Frau Ministerin!

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Problematik der Pflegesituation ist heute hier schon mehrfach hingewiesen worden. Nach der vorangegangenen Debatte dürfte ich jetzt eigentlich mit Zustimmung über die Grenzen der Parteien hinweg rechnen.

*) Anlage 14

**) Anlage 15

*) Anlage 13

Bundesminister Frau Prof. Dr. Lehr

- (A) Die **Situation in der Altenpflege** ist besonders **dramatisch**. Hier sind viele vorhandene Planstellen heute nicht besetzt. Die Zahl der Auszubildenden geht zurück. Überall fehlt das Fachpersonal.

Eine wichtige Maßnahme, um hier Abhilfe zu schaffen, ist eine **bundeseinheitliche, fachlich gute Ausbildung**. Der Beruf des Altenpflegers/der Altenpflegerin muß attraktiver werden. Schulgeldfreiheit muß ebenso selbstverständlich sein wie eine Ausbildungsvergütung.

Mit dem Regierungsentwurf ist, wie ich meine, eine solide Grundlage für durchgreifende **Verbesserungen** beim **Berufsbild**, bei der **Finanzierung der Ausbildung** und beim **Schutz der Berufsbezeichnung** geschaffen worden. Altenpfleger/Altenpflegerinnen sollten künftig für die Öffentlichkeit genauso selbstverständlich und anerkannt sein, wie es Kranken- und Krankenschwestern und Krankenpfleger sind.

Der Regierungsentwurf ist mit den zu beteiligenden Verbänden, Ländern und Bundesressorts über Monate intensiv beraten worden. Die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Fach- und Berufsverbände haben einheitlich eine **bundesrechtliche Regelung begrüßt**. Dies wurde auch in der **Anhörung** des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Deutschen Bundestages am 13. September bestätigt.

Ich möchte kurz einige wichtige Punkte des Regierungsentwurfs hervorheben:

- (B) Wir haben die Ausbildungsziele so formuliert, daß sie den Wandel in der **Altenpflegepraxis** berücksichtigen. Die aktivierende Pflege, die Einbeziehung von Interventions- und Rehabilitationsmaßnahmen gewinnen mehr an Bedeutung. Auch Pflegebedürftigkeit läßt sich oft durch gekonnte Pflege reduzieren oder sogar rückgängig machen. Dies setzt allerdings ein **ganzheitliches Konzept** der Hilfe für ältere Menschen voraus. Die Ausbildung muß primär medizinisch-pflegerische Kompetenzen vermitteln, muß aber auch Grundkenntnisse über „normale“ Alternsprozesse und psychosoziale Aspekte einbeziehen. Die Ausbildung in der Altenpflege muß sich am **Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation** orientieren.

Diese veränderte Aufgabenstellung hat zur Folge, daß wir die Kompetenz des Bundes für die konkurrierende Gesetzgebung nach Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes in Anspruch nehmen können und müssen. Angesichts des Umfangs der medizinisch-pflegerischen Betreuung alter Menschen muß dafür gesorgt werden, daß sie von Fachkräften gepflegt werden, die über eine fundierte **Ausbildung auch in Gerontologie und Geriatrie** verfügen.

Neben dem Beruf der Fachkraft des **Altenpflegers/der Altenpflegerin** sieht der Gesetzentwurf auch Rahmenvorschriften für die Ausbildung von **Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen** vor. Jenen Menschen, denen eine dreijährige Ausbildung zu lang erscheint, soll Gelegenheit gegeben werden, bereits in einem Jahr einen ersten Abschluß zu erwerben, mit der Möglichkeit, sich durch Weiterbildung später höher zu qualifizieren. Wir wissen, daß manche Berufsrückkehrerinnen bzw. Frauen nach der Familien-

phase von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch machen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt kurz erwähnen:

Die Bundesregierung sieht es einerseits für erforderlich an, möglichst viele Bewerber für die Ausbildung nach diesem Gesetz zu gewinnen. Andererseits sieht sie die Notwendigkeit, dieser Ausbildung einen fachlich hohen Standard zu sichern. Der Regierungsentwurf setzt deshalb die Hürden für den Zugang nicht zu hoch und ermöglicht **Umschulungen** mit verkürzter Ausbildungsdauer. Dies hat die positive Folge, daß die Zahl der Umschulungen hoch bleiben wird – es sind zur Zeit fast zwei Drittel aller Altenpflegeschüler/Altenpflegeschülerinnen – und daß die **Kostenträger** der Ausbildung, nämlich die Sozialhilfeträger, die Selbstzahler und nicht zuletzt die Länder, im Umfang der Umschulungen finanziell durch die Arbeitsverwaltung des Bundes **entlastet** werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Regierungsentwurf zu unterstützen. Der Regelungsbedarf ist hier gewiß nicht zu übersehen. Selbstverständlich wird die Bundesregierung die Änderungswünsche des Bundesrates sorgfältig prüfen und sich darum bemühen, ihnen im Rahmen der Verantwortung nachzukommen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Frau Ministerin! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Herrn **Staatssekretär Sauter** (Bayern)!

(D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 519/1/90 ersichtlich. Ferner liegen Länderanträge in den Drucksachen 519/2 bis 519/7/90 vor.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 7 bis 32 der Ausschlußempfehlungen und über alle Landesanträge.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 ab. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf abgelehnt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/90** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

16, 18, 22, 23, 25 bis 31, 33, 35 bis 37, 39 bis 45, 47, 49 bis 53, 55 bis 58, 60, 64, 66 bis 69 und 71.

*) Anlage 16

Vizepräsident Engholm

(A) Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 520/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 520/1/90 vor.

Wer stimmt der Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der **Pfändungsfreigrenzen** (Drucksache 548/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 548/1/90 vor.

Wer stimmt der Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **gegen den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

(B)

Punkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Gebühren** für die **Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen** (Drucksache 560/90)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 560/1/90 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 560/2/90. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 560/2/90! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Punkt 21:

Entwurf eines Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das

öffentliche Netz (**Stromeinspeisungsgesetz**) (C)
(Drucksache 581/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 581/1/90 sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 581/2/90 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vierten AKP-EWG-Abkommen von Lomé** vom 15. Dezember 1989 sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen (Drucksache 547/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Es sind Erklärungen zu Protokoll *) gegeben worden von Herrn **Minister Trittin** (Niedersachsen) und von Herrn **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) für Frau **Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer** (Auswärtiges Amt).

(D)

Tagesordnungspunkt 32:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Werbung für Humanarzneimittel** (Drucksache 470/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 470/1/90 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Ziffern 7 bis 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Gesamtkonzept für **Abmessungen von Nutzfahrzeugen** (Drucksache 449/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 449/1/90. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 449/2/90 ein Antrag Bremens vor.

*) Anlage 17

*) Anlagen 18 und 19

Vizepräsident Engholm

- (A) Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen. Wer ist für die Ziffer 1? — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag Bremens. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 38:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/77/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission **gasförmiger Schadstoffe aus Dieselmotoren** zum Antrieb von Fahrzeugen (Drucksache 513/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 513/1/90 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Dann Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffern 9 bis 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffern 14 und 15 gemeinsam! — Mehrheit.

- (B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Den Zuhörerinnen und Zuhörern möchte ich an dieser Stelle einmal folgendes sagen: Wenn Sie beim ersten Teil der heutigen Sitzung hier gewesen wären, wäre es für Sie etwas interessanter gewesen. Sie wohnen jetzt als Zuhörerinnen und Zuhörer leider nur dem technischen Teil der Sitzung bei. Ich bitte Sie, das zu verstehen.

Punkt 46 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 97/117/EWG über das Verbot des Inverkehrbringens und der Verwendung von **Pflanzenschutzmitteln**, die bestimmte **Wirkstoffe enthalten** (Drucksache 534/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 534/1/90 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2 zunächst ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wer ist für den Klammerzusatz unter Ziffer 2? — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 48:

(C)

Verordnung zur Änderung der **Käseverordnung** und der **Milcherzeugnisverordnung** (Drucksache 343/90)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 343/1/90 vor.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Punkt 54:

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1990 (Drucksache 556/90).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Punkt 59 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Ersten Verordnung zum Waffengesetz** (WaffV1ÄndV3) (Drucksache 346/90) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 346/1/90 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben beschlossenen Maßgabe zuzustimmen**.

Punkt 62:

Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe** — 17. BImSchV) (Drucksache 303/90)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) vom **Parlamentarischen Staatssekretär Grüner** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) abgegeben worden.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 303/1/90 vor.

*) Anlage 20

Vizepräsident Engholm

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der Änderungen zugestimmt.**

Punkt 63:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** (Drucksache 304/90, zu Drucksache 304/90, zu Drucksache 304/90 [2])

Das Wort wird nicht gewünscht.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 304/1/90 sowie Anträge der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 304/2/90 und 304/3/90.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Niedersachsens in Drucksache 304/2/90 auf. Wer ist für diesen Antrag? — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 5! — Minderheit.

Ich rufe sodann die Ziffer 6 auf. — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 25 und 27.

Wir kommen jetzt zu den mit der soeben beschlossenen Erhöhung weiter in Zusammenhang stehenden Ziffern der Ausschlußempfehlungen sowie zu Ziffer 2 des nordrhein-westfälischen Antrags in Drucksache 304/3/90, über die wir zuerst abzustimmen haben.

Wer ist für Ziffer 2 des nordrhein-westfälischen Antrages? — Minderheit.

Dann Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen. Das Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ich rufe nun Ziffer 1 des nordrhein-westfälischen Antrags in Drucksache 304/3/90 auf. Das Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Die Ziffern 23 bis 27 sind bereits erledigt.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

(D) Wir haben nun noch über die vom Wirtschaftsausschuß unter Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen empfohlene Entschliebung zu befinden. Wer ist für diese Entschliebung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **Entschliebung gefaßt.**

Punkt 65:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 24/90)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 24/1/90 sowie ein Antrag Berlins in Drucksache 24/2/90. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe zunächst die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun darüber ab, ob der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderung** zugestimmt werden soll. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir haben dann noch über die Entschliebung unter Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen sowie den hierzu vorliegenden Änderungsantrag Berlins zu befinden.

Wer möchte dem Antrag Berlins in Drucksache 24/2/90 zustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Vizepräsident Engholm

- (A) Dann Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Beschlußfassung. Wer wünscht zuzustimmen? — Nun haben wir eine Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung gefaßt**.

Punkt 70:

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 354/90)

Das Wort wird nicht gewünscht. Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 354/1/90 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 354/2/90 vor.

Ich lasse zunächst über die in Drucksache 354/1/90 vorgeschlagenen Mitglieder und deren Stellvertreter abstimmen. Wer ist für den Vorschlag? — Mehrheit.

Wir kommen dann zum Antrag des Landes Hessen, (C) und zwar zunächst zu Ziffer 1. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist auch die Mehrheit.

Dann haben wir noch über Ziffer 2 des hessischen Antrags abzustimmen. Wer wünscht zuzustimmen? — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird vermutlich eine Sondersitzung sein. Ich berufe sie ein auf Donnerstag, den 27. September 1990, 14.00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie gut, heil und gesund nach Hause kommen und wir uns dann wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.32 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Umregistrierung von Schiffen innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 458/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur koordinierten Einführung europäischer schnurloser Digital-Kommunikationsdienste (DECT) in der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung europäischer schnurloser Digital-Kommunikationsdienste (DECT) in der Gemeinschaft bereitzustellen sind (Drucksache 481/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine erste Entscheidung des Rates zur Ausdehnung des Rechtsschutzes für Topographien von Halbleitererzeugnissen auf Personen aus bestimmten Ländern oder Gebieten

Vorschlag für eine zweite Entscheidung des Rates über die Ausdehnung des Rechtsschutzes für Topographien von Halbleitererzeugnissen auf Personen aus bestimmten Ländern oder Gebieten (Drucksache 489/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament über die Beziehungen der Gemeinschaft zu Mittel- und Osteuropa — die Rolle der Telekommunikationsdienste — (Drucksache 498/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1581/86 zur Festlegung der Grundregeln für die Intervention bei Getreide sowie der Verordnungen Nr. 724/67/EWG und (EWG) Nr. 2754/78 über Interventionen auf dem Fettsektor (Drucksache 525/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 618. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Angesichts der in Artikel 28 des **Einigungsvertrages** vorgesehenen Regelungen zur regionalen Wirtschaftsförderung in den Ländern der ehemaligen DDR und der anstehenden Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der EG-Kommission über die Reduzierung der regionalen Fördergebiete in der Bundesrepublik hält die Freie und Hansestadt Hamburg eine kurzfristige Entscheidung über eine unverzügliche, grundlegende Neuordnung der regionalen Wirtschaftsförderung im vereinten Deutschland für dringend erforderlich.

Solange in Regionen des bisherigen Bundesgebietes bessere Investitionsbedingungen vorhanden sind als in der ehemaligen DDR, wird eine wirksame Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern der ehemaligen DDR verhindert. Es kann andererseits vor dem Hintergrund der Kosten der deutschen Einigung auch nicht hingenommen werden, daß das erforderliche Präferenzgefälle zugunsten der DDR durch Aufstocken der Subventionen über das hohe Niveau der Förderung in der bisherigen Bundesrepublik hinaus geschaffen wird. Auch aus finanziellen Erwägungen ist daher eine zügige Reform der regionalen Wirtschaftsförderung zwingend kurzfristig geboten.

(B) Im übrigen verweist die Freie und Hansestadt Hamburg auf ihren Antrag vom 13. November 1987 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Effizienz der regionalen Wirtschaftspolitik“ (Drucksache 498/87).

ten entgegenzuwirken, die sich durch ein Preisgefälle bei Arzneimitteln innerhalb des Bundesgebietes ergeben können. (C)

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung stimmt dem **Einigungsvertragsgesetz** zu. Sie erhebt jedoch schwere Bedenken gegen die Verfahrensweise, noch nach Vertragsabschluß eine Reihe von Verordnungen insbesondere aus dem Bildungsbereich gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Einigungsvertrages in den Vertrag einzubeziehen.

Der äußerst kurze Zeitraum seit Vorlage der Verordnungen ließ eine sachliche Prüfung und Beurteilung der Regelungen nicht zu. Dieses Verfahren ist auch bei anderer Gelegenheit im Zusammenhang mit den Beratungen zum Einigungsvertrag bereits gerügt worden. Es stellt eine Mißachtung der Länder bei der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte im Gesetzgebungsverfahren dar.

Bedenken bestehen ferner gegen den Erlass der Rechtsnormen, weil sie in den Zuständigkeitsbereich der Länder auf dem Gebiet der bisherigen DDR eingreifen und eine Präjudizierung dieser Länder zur Folge haben.

Lediglich der Umstand, daß die Geltungsdauer dieser Verordnungen zum 30. Juni 1991 befristet ist, ermöglicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, dem Vertragswerk insgesamt unter Zurückstellung dieser Bedenken zuzustimmen. (D)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg tritt dafür ein, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber baldmöglichst die in Artikel 33 Abs. 2 des **Einigungsvertrages** vorgesehene Regelung bezüglich der Herstellerabgabepreise für Arzneimittel trifft. Nur durch ein rasches Handeln des Gesetzgebers kann der gegenwärtigen Verunsicherung auf dem Arzneimittelmart entgegen gewirkt werden, die durch den in den Anlagen zum Einigungsvertrag enthaltenen vorläufigen Abschlag von 55 % entstanden ist.

In der gesetzlichen Regelung sollte ein Ausgleich zwischen den schutzwürdigen Interessen sowohl der Krankenkassen als auch der Arzneimittelhersteller gefunden werden. Insbesondere sollte hier die Situation der sich in einem schwierigen Umstrukturierungsprozeß befindlichen Pharmazeutischen Industrie auf dem Gebiet der DDR berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Mißbrauchsmöglichkeiten

Anlage 4**Bericht**

von Staatsminister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Ich erstatte Bericht des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur **Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes**. Die am 12. September 1990 erzielten Einigungsvorschläge liegen dem Bundesrat in Drucksache 621/90 vor. Im wesentlichen liegen dem Ergebnis folgende Erwägungen zugrunde:

Zu Artikel 1 (§ 1 BDSG): Bei der Regelung der Zulässigkeit der Erhebung personenbezogener Daten soll der private Bereich nicht völlig ausgeklammert werden. Die Datenschutzkonvention des Europarats lege nahe, Grundsätze für die Erhebung auch für den nicht-öffentlichen Bereich vorzusehen. Die Norm wurde in das BDSG aufgenommen, wenn auch die gleichen Grundsätze aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch abzuleiten sind. Daher soll der Anwendungsbeereich ausgedehnt werden.

Korrespondierend dazu sollte in Artikel 1 § 28 Abs. 1 BDSG der einschlägige Wortlaut der Daten-

- (A) schutzkonvention des Europarates übernommen werden.

Weiterhin sollen künftig die Akten der Behörden den Regelungen des BDSG unterliegen und es zumindest geboten sein, interne Dateien nach den für Akten geltenden Vorschriften zu behandeln.

Schließlich wurde klargestellt, daß auch im förmlichen Verwaltungsverfahren personenbezogene Daten nach den Vorschriften des BDSG zu behandeln sind und das Verwaltungsverfahrensgesetz insoweit zurücktreten muß.

Nach § 14 BDSG soll dem Recht des Betroffenen, den eine gesetzliche Auskunftspflicht treffe, auf informationelle Selbstbestimmung besser Rechnung getragen werden, wenn der Betroffene unter Offenlegung des Verwendungszweckes selbst befragt wird, statt aus anderen Gründen bereits vorhandene Daten zu verwenden.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses zu § 15 BDSG dient der Verwaltungsvereinfachung, weil ohne diese Vorschrift die Weitergabe von Akten innerhalb einer Behörde schärferen Restriktionen unterliegen könnte als die Übermittlung derselben Akten zwischen zwei verschiedenen Behörden.

Der Vorschlag zu § 24 BDSG betrifft die Kompetenzen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

Das Vermittlungsergebnis geht davon aus, daß sich die Kontrollkompetenz des Bundesbeauftragten lediglich auf Gegenstände des Datenschutzrechts und nicht auf Fragen der fachlichen Aufgabenerfüllung beziehen kann.

- (B) Der Bundesbeauftragte bedürfe für seine Kontrolle in Akten eines besonderen Anlasses. Ein solcher Anlaß sei aber in der Regel auf einen konkreten Einzelfall bezogen.

Der Kontrollkompetenz des Bundesbeauftragten hinsichtlich der Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, soll ein Widerspruchsrecht des Betroffenen entgegengesetzt werden können. Insofern unterscheidet sich der Komplex „Steuergeheimnis“ von den übrigen im Gesetz angesprochenen Geheimnissen, wo es beim Widerspruchsrecht bleiben soll.

Die zu kontrollierende Stelle soll die Betroffenen in allgemeiner Form über ihr Widerspruchsrecht unterrichten.

Für den nicht-öffentlichen Bereich macht der Vermittlungsausschuß einige weitere Vorschläge.

Zu § 28 Abs. 4 BDSG schlägt er eine Verschärfung der Zweckbindung beim Empfänger übermittelter Daten vor. Diese Zweckbindung sei auch dann vom Empfänger zu beachten, wenn die Daten im Rahmen eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses übermittelt worden seien.

Nach § 29 Abs. 3 BDSG soll auch im Rahmen der Datenverarbeitung für fremde Zwecke dem Betroffenen ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht gegen die Nutzung seiner Daten für Werbezwecke sowie Markt- und Meinungsforschung eingeräumt werden, wie dies bei der Datenverarbeitung für eigene Zwecke geschieht. Es gebe keinen Grund, bei der Ausgestaltung der Rechte des Betroffenen gegen die Verwendung seiner Daten für Zwecke der Werbung

und der Markt- oder Meinungsforschung danach zu differenzieren, ob die speichernde Stelle Datenverarbeitung für eigene oder für fremde Zwecke betreibe.

Nach § 43 BDSG soll auch derjenige mit Strafe bedroht sein, der sich nicht offenkundig geschützte Daten durch unrichtige Angaben erschleicht.

Zum Bundesverfassungsschutzgesetz schlägt der Ausschuß im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Der Vorschlag zu § 3 BVerfSchG sieht vor, daß in die Sicherheitsüberprüfung Ehegatten, Verlobte oder Personen, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft leben, nur mit ihrer Zustimmung mitbezogen werden dürfen. Eine solche Einschränkung erschien im Interesse des Persönlichkeitsschutzes dieser von einer Sicherheitsüberprüfung gleichsam Mitbetroffenen geboten.

Bei den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden in §§ 3 und 3a sollen umfassendere und eingehendere Begriffsbestimmungen gelten, als sie im Gesetzesbeschluß des Bundestages vorgesehen sind.

Der Vermittlungsausschuß empfiehlt ferner zu § 3b – neu – und § 4 BVerfSchG, eine besondere Vorschrift über die Abgrenzung von Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden in das Gesetz aufzunehmen.

Zu § 9 Abs. 2 empfiehlt der Vermittlungsausschuß, diese Vorschrift im Interesse des Schutzes der Minderjährigen und des Schutzes davor, daß „Jugendsünden“ über längere Zeit gespeichert werden, ohne daß das im Sinne der Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz notwendig wäre, auch auf Daten zu erstrecken, die in zu ihrer Person geführten Akten enthalten sind.

Der Einigungsvorschlag zu § 10 betrifft weitergehende ausdrückliche Regelungen über die Überprüfung, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Grundsätzlich soll danach das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Einzelbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, und zwar allgemein spätestens nach fünf Jahren, prüfen, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Damit soll der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz weiter konkretisiert werden.

Ferner empfiehlt der Vermittlungsausschuß zu § 4, bei gemeinsam geführten Dateien im Interesse der Geheimhaltung in diesen Fällen den Kreis der Personen, die Zugriff auf solche Dateien haben, zu beschränken, und zwar auf Personen, die unmittelbar mit Arbeiten auf dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien sollen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden dürfen.

Der Vermittlungsausschuß schlägt zu § 13 BVerfSchG vor, im Interesse desjenigen, der vom

- (A) Bundesamt für Verfassungsschutz Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten begehrt, die Erteilung bzw. Ablehnung der Auskunft insofern enger zu regeln, als die Ablehnung einer Auskunft dem Behördenleiter oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter vorbehalten bleiben soll. Übermittelte personenbezogene Daten, die sich nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig erweisen, sind nach Auffassung des Vermittlungsausschusses grundsätzlich dem Empfänger gegenüber unverzüglich zu berichtigen, ohne daß es darauf ankommt, ob das zur Wahrung schutzwürdiger Belange des Betroffenen erforderlich ist.

Der Vermittlungsausschuß schlägt schließlich vor, § 25 BVerfSchG zu streichen. Diese Bestimmungen im Gesetzesbeschluß, nach welcher ausnahmsweise die Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens, d. h. eines automatisierten Verfahrens für Übermittlungen von personenbezogenen Daten, zulässig sein sollte, soll entfallen — dies im Hinblick auf Zweifel, ob die Möglichkeit des automatisierten Abrufs von personenbezogenen Daten aus Dateien anderer Stellen bei erheblichen Beeinträchtigungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder einer konkreten Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes entscheidende Vorteile zur Beherrschung solcher Lagen schafft, und auch im Hinblick auf Fragen der Praktikabilität im Ernstfall.

- (B) Im Bereich des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst schlägt der Vermittlungsausschuß vor, sich konkret auf die Beschreibung der vom Militärischen Abschirmdienst zu erfüllenden Aufgaben selbst zu konzentrieren und auf eine allgemeine Standortbeschreibung in § 1 Abs. 1 des MAD-Gesetzes, wie sie im Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vorgesehen war, zu verzichten.

Im übrigen beschränken sich die Änderungsempfehlungen des Vermittlungsausschusses zum MAD-Gesetz auf eine Anpassung an seine Vorschläge.

Die Vorschläge des Vermittlungsausschusses zum Gesetz über den Bundesnachrichtendienst beschränken sich auf eine Anpassung an die Änderungsempfehlungen des Vermittlungsausschusses zum Bundesverfassungsschutzgesetz.

Anlage 5

Bericht

von Ministerin **Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung vom 22. Juni 1990 die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Gesetz verlangt. Es ging ihm darum, eine Befristung des Gesetzes bis Ende 1993 zu erreichen, um deutlich zu machen, daß die Gesetzesneuregelung nur Übergangscharakter haben kann und der Gesetzgeber gehalten ist, in der nächsten Legislaturperiode so schnell wie möglich eine grundlegende Reform der agrarsozialen Sicherungssysteme in Angriff zu nehmen.

Dringender Reformbedarf besteht nach wie vor wegen einer verbesserungsbedürftigen Verteilung der Beitragslasten und wegen der fehlenden Absicherung

der Bäuerinnen gegen das Risiko der Erwerbsfähigkeit. (C)

Der Vermittlungsausschuß hat einer Befristung des Gesetzes zugestimmt. Das Vierte **Agrarsoziale Ergänzungsgesetz** soll nunmehr Ende 1994 auslaufen. Der Bundesrat wollte die Befristung bis Ende 1993, um die Reform zu beschleunigen.

Der Deutsche Bundestag hat dem Einigungsvorschlag zugestimmt. Ich meine, daß auch die Länder mit dem jetzt gefundenen Kompromiß leben können, und empfehle daher Zustimmung.

Anlage 6

Bericht

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Herr Senator Grobecker, der zu diesem Tagesordnungspunkt als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß vorgesehen ist, kann leider aus zwingenden dienstlichen Gründen an unserer Sitzung nicht teilnehmen. Ich unterstelle deshalb Ihr Einverständnis, daß ich dem Bundesrat seinen Bericht zur Kenntnis bringe.

Der Bundesrat hatte am 22. Juni 1990 die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz aus einem einzigen Grunde verlangt: Den ausländischen Versicherten soll das passive Wahlrecht bei den Sozialversicherungsträgern eingeräumt werden. Denn (D) die ausländischen Mitbürger sind am Aufbau und an der Weiterentwicklung des Sozialversicherungssystems wesentlich beteiligt. Sie tragen Pflichten und Rechte dieses Systems so wie ihre deutschen Arbeitskollegen.

Der Gesetzgeber hat keine Probleme gesehen, den Ausländern das aktive **Wahlrecht bei den Sozialversicherungswahlen** einzuräumen; gleiches muß für ihre Wählbarkeit in diesem Selbstverwaltungsbereich gelten. Dies gilt um so mehr, als z. B. bei den Kassenärztlichen Vereinigungen Ausländer sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht besitzen. Die begehrte Rechtsänderung ist zudem ein wichtiges Signal in Richtung Europa, da die nächsten Sozialversicherungswahlen mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes zusammenfallen sollen. Schließlich bestehen auch keine verfassungsrechtlichen Hindernisse bezüglich der Wählbarkeit von Ausländern in die Sozialversicherungsgremien, da es hier nicht um die Wahrnehmung staatsbürgerlicher, sondern mitgliedschaftlicher Rechte geht.

Der Vermittlungsausschuß hat das Petikum des Bundesrates vollinhaltlich übernommen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 19. September 1990 beschlossen, der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses nicht zu folgen, d. h. den Ausländern das passive Wahlrecht bei den Sozialversicherungswahlen nicht einzuräumen.

Soweit der für Herrn Kollegen Grobecker übernommene Bericht aus dem Vermittlungsausschuß.

- (A) Als Vertreterin Bremens füge ich der Klarheit halber hinzu, daß wir heute also über das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung abzustimmen haben, die verständlicherweise von uns abgelehnt wird.

Anlage 7

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt diesem Gesetz nur unter allergrößten Bedenken zu. Der Wegfall des § 6 erschwert in erheblichem Maße die Arbeit der Hochschulressorts in den Ländern. Die Freie und Hansestadt Hamburg fordert die Länder auf, nunmehr umgehend gemeinsame Verfahren zu entwickeln, die eine effektive und kostengünstige Aufbereitung der benötigten Daten ermöglichen.

Anlage 8

Bericht

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt übernehme ich für meinen verhinderten Kollegen Grobecker die Berichterstattung.

- (B) Der Bundesrat hatte am 22. Juni 1990 die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum **Abwasserabgabenänderungsgesetz** aus drei Gründen verlangt:

1. Der Abgabesatz für Gewässereinleitungen soll, beginnend mit 60 DM für 1991, in zweijährigem Rhythmus um je 20 DM bis zum Jahre 1999 erhöht werden. Der Deutsche Bundestag hatte den Jahresbeitrag je Schadeinheit auf 50 DM in 1991, 60 DM ab 1993 und 70 DM ab 1995 festgelegt.

Der Vermittlungsausschuß hat den Beschluß des Deutschen Bundestages übernommen und wie folgt ergänzt: ab 1997 soll der Abgabesatz 80 DM und ab 1999 90 DM betragen. Der Vermittlungsausschuß sieht darin einen vertretbaren Kompromiß, der für Kommunen, Gewerbe und Industrie für einen überschaubaren Zeitraum sichere Kalkulationsgrundlagen schafft.

2. Der Bundesrat möchte erreichen, daß die bisherige Zweckbindung der Abwasserabgabe in § 13 des Gesetzes unverändert bleibt. Der Deutsche Bundestag hatte die Zweckbindung auf einige abschließend aufgeführte Maßnahmen reduziert. Die Länder sollen auch nicht mehr wie bisher ihren Verwaltungsaufwand aus den Einnahmen der Abwasserabgabe in einem von ihnen selbst festgelegten Umfang decken können. Zulässig soll danach nur noch die Inanspruchnahme von höchstens 10% der Einnahmen sein.

Der Vermittlungsausschuß hat dem Petition des Bundesrates vollinhaltlich entsprochen. Es soll bei der bestehenden Rechtslage bleiben, die nach Auffassung des Vermittlungsausschusses in Übereinstimmung mit unserer föderativen Verfassungsstruktur den

Ländern den Spielraum beläßt, der aufgrund ihrer unterschiedlichen Strukturen angezeigt ist. (C)

3. Der Bundesrat hatte schließlich erreichen wollen, daß für die Schadeinheiten von Stickstoff und Phosphor niedrigere Werte festgesetzt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat dieses Anrufungsbegehren des Bundesrates nicht aufgenommen. Maßgeblich dafür war die Befürchtung, daß die Erhöhung der Abgabesätze, kumuliert mit der Absenkung der Schwellenwerte für Stickstoff und Phosphor, zu hohe finanzielle Belastungen für die Gewässereinleiter bewirken könnte. Deshalb sollen zunächst — entsprechend der Entschließung des Bundestages in Drucksache 11/7231 — die Ergebnisse der Erfolgskontrolle der Bundesregierung abgewartet werden. Die Senkung der Werte für Phosphor und Stickstoff soll einer weiteren Gesetzesnovellierung vorbehalten bleiben.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 19. September 1990 beschlossen, dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zu folgen.

Anlage 9

Bericht

von Minister **Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Der Vermittlungsausschuß hat beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 215. Sitzung am 1. Juni 1990 beschlossene Gesetz zur Verbesserung der **Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs** und zum **Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen** wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert. (D)

Mit diesem Beschluß hat der Vermittlungsausschuß dem Anrufungsbegehren des Bundesrates entsprochen. Der Beschluß des Vermittlungsausschusses zielt darauf ab, die Mindeststrafe für Verstöße gegen das Herstellungs- und Entwicklungsverbot für ABC-Waffen auf zwei Jahre anzuheben und die durch den Bundestag eingefügte Forschungsklausel in den § 19 Abs. 4 KWKG ersatzlos zu streichen. Bei den Strafvorschriften werden auch die Fälle behandelt, in denen Täter fahrlässig oder leichtfertig handeln. Gegenüber dem Regierungsentwurf wird durch den Beschluß des Bundestages vom 1. Juni 1990 die Strafbarkeit solcher Täter dadurch eingeschränkt, daß die leichtfertige Förderungshandlung nur dann strafbar ist, wenn sie „nicht unerheblich“ ist. Der Vermittlungsausschuß empfiehlt von dieser Einschränkung abzusehen.

Mit der Streichung der Forschungsklausel sollen Strafbarkeitslücken im Schutzbereich der Tatbestandsalternativen der leichtfertigen Förderung von Verstößen gegen das Herstellungs- und Entwicklungsverbot von ABC-Waffen geschlossen werden. Die ersatzlose Streichung der Forschungsklausel gibt keinen begründeten Anlaß zu Befürchtungen für Wissenschaftler. Die Grenze zur strafrechtlichen Relevanz wird erst dann überschritten, wenn ein Wissenschaftler bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt

- (A) zwingend hätte erkennen müssen, daß durch sein Verhalten ein Verstoß gegen das Herstellungs- und Entwicklungsverbot von ABC-Waffen gefördert wird. Außerdem ist der Vermittlungsausschuß der Auffassung, daß es besser ist, wenn die Beachtung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit und anderer Grundrechte der Verantwortung des Richters vorbehalten bleibt, der Gesetzgeber hingegen sich bei der Formulierung des Straftatbestandes zurückhält.

Ich bitte um Übernahme des Beschlusses des Vermittlungsausschusses.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Das Gesetz, das jetzt entsprechend dem Anrufungsbegehren des Bundesrates beschlossen wird, ist ein wichtiger Schritt, den Export von Kriegswaffen einzuschränken. Das Gesetz ist aber nur ein Schritt, dem weitere folgen müssen. Das sind wir unserem Ansehen schuldig, mehr aber noch den Menschen, vor allem den Menschen in der Dritten Welt.

Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

(B)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der **Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs** und zum **Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen** soll durch verschärfte Verbots- und Strafvorschriften einer Beteiligung Deutscher an der Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen entgegen gewirkt werden. Damit leistet die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung. Der Freistaat Bayern begrüßt dieses Gesetz im Grundsatz nachdrücklich.

Seitens der Wissenschaft kam die berechtigte Forderung, zugunsten der Arbeit von Wissenschaftlern und Forschern Schutzbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, die eine rein wissenschaftliche Betätigung in den einschlägigen Bereichen von Strafe ausnehmen. Solche „Wissenschaftsklauseln“ enthält noch der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 1. Juni 1990 (Art. 3 Nr. 4, § 19 Abs. 4 Satz 3 und § 20 Abs. 3 Satz 3). Der Freistaat Bayern bedauert es, daß sich der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat für die Streichung der „Wissenschaftsklausel“ ausgesprochen hat. In Anbetracht der Bedeutung des Gesetzes für das internationale Ansehen und für die Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland stimmt er aber gleichwohl dem Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 19. September 1990, der auf der Grundlage dieser Empfehlung des Vermittlungsausschusses ergangen ist, zu.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 8 a und b)** der Tagesordnung

(C)

Die Bewältigung der **Probleme der Abfallentsorgung** ist heute ein Schlüsselproblem der Umweltpolitik. Weiteres Ansteigen des Abfallaufkommens, schwindender Deponieraum und zunehmende Entsorgungseingpässe auf der einen Seite sowie fehlende Bereitschaft des Bürgers auf der anderen Seite, Abfallentsorgungsanlagen hinzunehmen, stehen sich gegenüber. Bei dieser Situation ist es erforderlich, alle Anstrengungen zur Vermeidung von Abfällen, zur Minimierung ihres Schadstoffgehaltes und zur Zurückführung von Abfällen in den Stoffkreislauf zu unternehmen. Nur wenn hier konsequent wirksame Schritte ergriffen werden, läßt sich das Problem des Mengenanstiegs von Abfällen auf Dauer lösen und die erforderliche Akzeptanz der Bevölkerung für Abfallentsorgungsanlagen herstellen.

Die Bayerische Staatsregierung schlägt hierzu eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen zum einen die Regelungsmöglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen verbessert und zum anderen konkrete Regelungen mit der dargestellten Zielsetzung initiiert werden sollen.

Die Initiative Bayerns umfaßt zunächst eine Änderung des Abfallgesetzes in mehreren Punkten:

- Die thermische Behandlung von Abfällen dient in erster Linie der Volumenreduzierung und der Mineralisierung mit dem Ziel, die verbleibenden Rückstände verwerten oder umweltverträglich ablagern zu können. Sie soll daher nicht als Verwertung, sondern als Behandlungsmaßnahme eingeordnet werden. Dies ändert freilich nichts daran, daß die thermische Behandlung von Abfällen weiterhin zulässig bleibt und nach dem derzeitigen Stand der Technik für die umweltverträgliche Ablagerung von Abfällen unverzichtbar ist. (D)
- Die Vermeidung von Abfällen soll Vorrang vor der stofflichen Verwertung und diese vor der thermischen oder sonstigen Behandlung erhalten. Dies entspricht der eingangs dargestellten Zielsetzung, die Vermeidung und Verwertung von Abfällen in den Mittelpunkt der Bemühungen zur Lösung der Entsorgungsprobleme zu stellen.
- Die öffentliche Hand wird zu vorbildhaftem Verhalten in bezug auf Vermeidung und Verwertung von Abfällen verpflichtet. Sie hat sich damit in ihrem gesamten Verhalten, z. B. im Beschaffungswesen oder bei der Vergabe von Leistungen, aber auch wenn sie ihre Grundstücke und Einrichtungen Dritten zur Verfügung stellt oder wenn sie an privatrechtlichen Gesellschaften beteiligt ist, an den dargestellten Zielen der Abfallwirtschaft auszurichten. Von einem solchen Verhalten der öffentlichen Hand ist über die Abfallreduzierung im eigenen Bereich hinaus eine erhebliche Anstoßwirkung für Wirtschaft und Gewerbe sowie für den einzelnen Bürger zu erwarten.
- Auch im Verhältnis zwischen dem Abfallbesitzer und der entsorgungspflichtigen Körperschaft soll der Vorrang der Verwertung zum Tragen kom-

- (A) men: Kann der Besitzer oder ein beauftragter Dritter Abfälle verwerten, so können diese von der öffentlichen Entsorgung ausgeschlossen werden.
- Schließlich sollen die Möglichkeiten des Bundes, die Vermeidung und Verwertung von Abfällen voranzubringen, effizienter gestaltet werden. Dazu soll die Bundesregierung die Möglichkeit erhalten, unmittelbar durch Verordnung, d. h. ohne vorherige Zielfestlegungen, die Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu regeln. Freiwillige Branchenabkommen und Zielvorgaben in geeigneten Fällen sind auch ohne gesetzliche Regelung möglich und bleiben damit zulässig.

Im zweiten Teil unserer Initiative schlagen wir eine umfassende Prüfung weiterer Regelungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, insbesondere unter Nutzung der Verordnungsmöglichkeiten des Bundes, vor. Der vom Bundesumweltminister vorgestellte Entwurf einer Verpackungsverordnung war hier ein wichtiger Schritt. In den weiteren Beratungen muß allerdings sichergestellt werden, daß der Verzicht auf Verpackungen, die zu erhöhten Abfallaufkommen führen, in den Vordergrund gestellt wird, z. B. durch Ausweitung der Mehrwegsysteme bei den Getränkeverpackungen.

- (B) Neben dem Verpackungsbereich soll die von uns vorgeschlagene Entschließung vor allem die Entsorgung von Kunststoffen, die Verbesserung der Wiederverwertung im Automobil- und Gerätebau sowie eine weitgehende Einschränkung der Verwendung von Einweggeschirr in Kantinen, Gaststätten und bei öffentlichen Veranstaltungen voranzubringen.

Ich bitte den Bundesrat, die bayerische Initiative, die von der uns gemeinsamen Sorge um die Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in der Bundesrepublik getragen ist, positiv aufzunehmen und nach Beratung in den Bundestag einzubringen.

Anlage 12

Erklärung

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Berlin hat sich bei Gegenständen, die auch die Interessen der neuen Länder betreffen, bisher stets dafür ausgesprochen, Entscheidungen zurückzustellen, bis die neuen Länder in diesem Hause mitwirken können. Das war bei der Neuverteilung der Stimmen im Bundesrat der Fall, und dies wäre auch bei der Entscheidung über die Auswirkungen der Vereinigung auf das Recht der Bundesbank an sich am Platze.

Es hätte dem Bundesrat daher gut angestanden, die Sache nur an die Ausschüsse zu überweisen. Da sich hier eine andere Meinung durchgesetzt zu haben scheint, ist auch von uns ein Votum in der Sache gefragt.

Frankfurt als deutscher und europäischer Finanzplatz ist international anerkannt. Wir halten es für sinnvoll, dies durch die Änderung des **Bundesbankgesetzes** zu unterstreichen, und stimmen dem Antrag deshalb zu.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Beth** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz halten das Anliegen, die **Situation im Pflegedienst der Krankenhäuser** zu verbessern, durchaus für berechtigt.

Für das Pflegepersonal in den Krankenhäusern sind zwar im vergangenen und diesem Jahr durch eine Reihe von Maßnahmen im Vergütungsbereich gewisse Verbesserungen erreicht worden. Dennoch hat sich die Situation in den Krankenpflegeberufen nicht grundlegend geändert. In einigen Großstädten hat sich sogar die Versorgung mit pflegerischen Leistungen erheblich verschlechtert. Ausdruck dieser kritischen Situation sind z. B. außertarifliche Zulagenangebote, die letztlich jedoch eine flächendeckende und qualitativ gleichmäßige Versorgung mit pflegerischen Leistungen im Krankenhaus gefährden.

Diese Entwicklung in den Ballungsgebieten wird sich mit Eigendynamik verschärfend fortsetzen und bald auch andere Regionen der Bundesrepublik erfassen. Ein dringender Handlungsbedarf ist daher festzustellen.

Die Formulierungen in dem Antrag der Freien Hansestadt Bremen „Pflegenotstand in bundesdeutschen Krankenhäusern“ und „Pflegenotstand — auch für die Patienten —“ sind in dieser pauschalen Form unzutreffend. Der Begriff „Pflegenotstand“ unterstellt, daß in den angesprochenen Krankenhäusern keine ordnungsgemäße Versorgung mehr gewährleistet wird. Eine solche weitreichende Aussage ist jedoch unverantwortlich und in der Sache so nicht zutreffend. Es wird nicht verkannt, daß es Personalengpässe im Pflegedienst gibt und das Pflegepersonal insgesamt überlastet ist. Es ist jedoch einem berechtigten Anliegen nicht dienlich, wenn durch überzogene Formulierungen das Ansehen der Krankenhäuser und vor allem das der Pflegekräfte leidet.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz heben nochmals hervor, daß sie zwar den Antrag insgesamt ablehnen, den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser jedoch nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen.

Bekannt ist im übrigen, daß der federführende Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowohl das analytische Konzept der Deutschen Krankenhausgesellschaft als auch das empirische Konzept der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung für verordnungsfähig hält. Die erklärenden Länder sind allerdings der Auffassung, daß das analytische Verfahren am ehesten geeignet ist, dem tatsächlichen Personalbedarf gerecht zu werden.

Ergänzend weisen sie darauf hin, daß auch bei der Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 2 KHG für die Ermittlung der Personalbemessung für den Bereich der Psychiatrie eine analytische Vorgehensweise zugrunde gelegt wird.

(C)

(D)

(A) **Anlage 14****Erklärung**

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Das Land Berlin stimmt Absatz 3 von Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 518/1/90 (erleichterte formelle Voraussetzungen für die Nachrüstung) mit der Maßgabe zu, daß die Zielsetzung der Nachrüstung gesichert werden muß, eine anhaltende, nachhaltige Reduzierung der Schadstoffemissionen zu erreichen.

Erleichterte formelle Voraussetzungen für die Nachrüstung sind nur annehmbar, wenn sie nicht zu einer qualitativen Verschlechterung dieser Nachrüstungsziele und zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Auswirkungen auf das Betriebserlaubnisverfahren müssen vermieden werden.

Anlage 15**Erklärung**

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Berlin unterstützt den Antrag in Drucksache 558/3/90 hinsichtlich des vorgeschlagenen Konzepts einer differenzierten **steuerlichen Förderung für** besonders **schadstoffarme Diesel-Pkw**. Insbesondere die befristete Steuerbefreiung für Diesel-Pkw, die einen Partikelgrenzwert von 0,05 g/km einhalten, ist als Anreiz zur Fortentwicklung des Standes der Technik zu begrüßen.

Die Festlegung eines Partikelgrenzwertes von 0,1 g/km als Maßstab für die steuerliche Förderung in der ersten Stufe ist jedoch bedenklich, weil sie den Fahrzeugkäufern den Anreiz nimmt, unter den derzeit angebotenen Diesel-Pkw diejenigen zu bevorzugen, die einen vergleichsweise geringen Partikelausstoß (0,08 g/km und weniger) aufweisen.

Anlage 16**Erklärung**

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung sieht sich nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen. Eine Kompetenz des Bundes für den Entwurf ist nicht gegeben; der in der Begründung angegebene Kompetenztitel des Artikels 74 Nr. 19 des Grundgesetzes, mit dem der Entwurf steht und fällt, trägt den Gesetzentwurf nicht.

Diese Bestimmung ist anerkanntermaßen eng auszulegen und gibt dem Bund nur die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen. Im humanmedizinischen Bereich sind diese Berufe durchwegs vom Dienst am kranken Menschen oder vom Dienst im Rahmen der Geburtshilfe geprägt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht etwa ausschließlich auf den kranken alten Menschen zugeschnitten. Er hat viel-

mehr den alten Menschen schlechthin im Auge, dem in allen Abschnitten und Wechselfällen des Alters umfassende Betreuung, Unterstützung und Versorgung zuteil werden soll. Dieser ganzheitliche Einsatz ist altenhilfepolitisch sicherlich sinnvoll und vernünftig, geht jedoch weit über das von Artikel 74 Nr. 19 Grundgesetz vom Bund Regelbare hinaus und würde einen Präzedenzfall für eine große Zahl anderer sozialpflegerischer Berufe zu Lasten der Landeszuständigkeiten schaffen. Der Freistaat Bayern ist nicht bereit, eine derartige Ausweitung und offensichtliche Überdehnung dieses Kompetenztitels, den der Bund in der Vergangenheit ohnehin extensiv in Anspruch genommen hat, hinzunehmen.

Die Bayerische Staatsregierung verkennt durchaus nicht die Notwendigkeit, alles zu tun, um genügend qualifizierten Nachwuchs für die Berufe in der **Altenpflege** zu gewinnen. Sie ist selber in dieser Richtung in den letzten Jahren sehr erfolgreich tätig geworden, und sie ist der Überzeugung, daß die Länder das Problem selber lösen können und müssen. Ebenso wie in den sozialpädagogischen Berufen sind sie auch hier in der Lage, durch Rahmenvereinbarungen eine gleichwertige Ausbildung in allen Ländern sicherzustellen.

Der Wunsch nach einer Vereinheitlichung kann jedenfalls einen Verstoß gegen das Grundgesetz nicht rechtfertigen. Es ist zwingend geboten, eine verfassungskonforme Lösung zu finden, an der die Bayerische Staatsregierung gerne mitwirken wird.

(D)

Anlage 17**Umdruck Nr. 8/90**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 619. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur in Bereichen der Bundesverwaltung**, die durch die Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten besonders betroffen sind (Drucksache 559/90)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (**Transferübereinkommens-Ausführungsgesetz**, TransfÜbkAG) (Drucksache 521/90)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 26. Oktober 1989 zum **Abkommen** vom 27. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Schweden**

- (A) über Soziale Sicherheit und zu der Zusatzvereinbarung vom 26. Oktober 1989 zur Vereinbarung vom 23. Februar 1978 zur Durchführung des Abkommens sowie zur Ergänzung des Gesetzes vom 2. September 1980 zu dem Abkommen vom 23. April 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Finnland über Soziale Sicherheit** (Drucksache 522/90)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** vom 29. Mai 1990 (Drucksache 517/90, zu Drucksache 517/90)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 12. April 1989 zur Änderung des Abkommens vom 1. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzübergangsstellen und die **Grenzabfertigung** in Verkehrsmitteln während der Fahrt (Drucksache 523/90)

II.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

(B)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991) (Drucksache 524/90, Drucksache 524/1/90)

III.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 27

Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über die Beteiligung des Bundes am **Neubau des Flughafens München II** (Drucksache 452/90)

Punkt 28

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1989 (Drucksache 493/90)

IV.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 29

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1989 — Einzelplan 20 — (Drucksache 366/90)

V.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Schaffung eines ergänzenden **Schutz-zertifikats für Arzneimittel** (Drucksache 309/90, Drucksache 309/1/90)

Punkt 31

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 über die Einzelheiten der Anwendung der **Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen** (Drucksache 456/90, Drucksache 456/1/90)

Punkt 33

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Regelung für **Entschädigungsleistungen bei Nichtbeförderung im Fluglinienverkehr** (Drucksache 363/90, Drucksache 363/1/90)

Punkt 35

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die Möglichkeit einer Gruppenfreistellung für **Konsortialverträge** in der **Linienschifffahrt** (D)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung des Artikels 85 Absatz 3 des Vertrags auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmte **Verhaltensweisen zwischen Seeschifffahrtsunternehmen** (Drucksache 514/90, Drucksache 514/1/90)

Punkt 36

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Verwendung der Carnets TIR** und der **Carnets ATA als Versandpapiere** in der Gemeinschaft (Drucksache 428/90, Drucksache 428/1/90)

Punkt 37

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 89/118/EWG zur Festlegung eines Europäischen Plans für die **Stimulierung der Wirtschaftswissenschaften (1989–1992) (SPES)** (Drucksache 492/90, Drucksache 492/1/90)

Punkt 39

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Zusammenarbeit mit Drittländern** auf dem Gebiet von **Wissenschaft und Technologie** (Drucksache 485/90, Drucksache 485/1/90)

(A)

Punkt 40

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Annahme im Rahmen eines gemeinsamen FAO/WHO-Programms „**Lebensmittelnormen**“ ausgearbeiteter Normen oder Höchstgrenzwerte für **Rückstände von Pestiziden** oder Höchstgrenzwerte für **Rückstände von Tierarzneimitteln** durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (**Codex Alimentarius**) (Drucksache 495/90, Drucksache 495/1/90)

Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über **wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit** mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (Drucksache 509/90, Drucksache 509/1/90)

Punkt 42

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von **Suchtstoffen** und **psychotropen Substanzen** (Drucksache 533/90, Drucksache 533/1/90)

Punkt 43

(B)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein **Mehrjahresprogramm 1991–1993** zur Entwicklung der gemeinschaftlichen **Fremdenverkehrsstatistik** (Drucksache 450/90, Drucksache 450/1/90)

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den **Schutz der Arbeitnehmer** gegen Gefährdung durch **Asbest am Arbeitsplatz** (Drucksache 477/90, Drucksache 477/1/90)

Punkt 45

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur **Änderung** der Verordnung Nr. 6/66/EURATOM und Nr. 121/66/EWG (Drucksache 549/90, Drucksache 549/1/90)

Punkt 49

Verordnung über die **Leistungsprüfungen** und die **Zuchtwertfeststellung bei Rindern** (Drucksache 563/90, Drucksache 563/1/90)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 50

Verordnung über **Zuchtorganisationen** (Drucksache 561/90)

Punkt 51

(C)

Verordnung zur **Verhütung einer Einschleppung der Schweinepest** aus Österreich (Drucksache 562/90)

Punkt 52

Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (**Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung** — JArb-SchUV) (Drucksache 527/90)

Punkt 53

Zweiundzwanzigste Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß den §§ 1236 bis 1243, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**22. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 554/90)

Punkt 55

Änderungsverordnung 1990 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur Durchführung des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 431/90)

Punkt 56

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gesonderte **Feststellung von Besteuerungsgrundlagen** nach § 180 Abs. 2 der Abgabenordnung (Drucksache 546/90) (D)

Punkt 57

Zweite Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (2. ABVÄndV) (Drucksache 511/90, zu Drucksache 511/90)

Punkt 60

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildungsförderung für Auszubildende mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes (**1. BAföG-PendlerVÄndV**) (Drucksache 569/90)

Punkt 64

Verordnung zur Durchführung der **Ergänzungserhebungen** im Einzelhandel, Großhandel und Gastgewerbe (Drucksache 411/90)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 58

Erste Verordnung zur Änderung der **Aflatoxin-Verordnung** (Drucksache 564/90, Drucksache 564/1/90)

(A)

VIII.

In die Veräußerung einzuwilligen:**Punkt 66**

Veräußerung des Bundesanteils am „**Unteren Mundatwald**“ (Drucksache 355/90)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 47**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 80/778/EWG über **Trinkwasser**, 76/160/EWG über **Badegewässer**, 75/440/EWG über **Oberflächenwasser** und 79/869/EWG über die Meßmethoden und Häufigkeit der Analysen des Oberflächenwassers (Drucksache 68/89, Drucksache 598/90)

Punkt 67

Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. Infrastruktur) (Drucksache 465/90, Drucksache 465/1/90)

Punkt 68

Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 189/90, Drucksache 368/90, Drucksache 189/1/90)

Punkt 69

(B) Berufung von acht Mitgliedern des **Beirates für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 441/90)

X.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 71**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 593/90, zu Drucksache 593/90, zu Drucksache 593/90 (2), zu Drucksache 593/90 (3))

Anlage 18**Erklärung**

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

In Zeiten ausgeprägten Germano- und Eurozentrismus gibt der Gesetzentwurf zum **Lomé-IV-Abkommen** Gelegenheit, den Blick auf Probleme und Länder zu werfen, die gerade für die hochentwickelten Länder in Zukunft von großer Bedeutung sein werden. Stichworte wie „Nord-Süd-Dialog“, „weltweite Klimaveränderungen“, „Überbevölkerung“, „wachsender Land- und Energieverbrauch“ kennzeichnen nur einige wichtige Aspekte.

Der Bundesrat hat dieser Form der besonderen Zusammenarbeit zwischen der EG und den AKP-Staaten

bisher vorbehaltlos zugestimmt. Lomé I 1975, Lomé II (C) 1980, Lomé III 1985 — die Linie des Bundesrates ist durch kontinuierliches zustimmendes Schweigen gekennzeichnet.

Dies überrascht mich nun doch: Hat nicht die von Baden-Württemberg betreute Zusammenstellung der interregionalen und internationalen Aktivitäten der Länder jüngst ergeben, daß es wohl keinen Fleck auf der Erde, zum Glück auch außerhalb der AKP-Staaten, gibt, der nicht von Länderprojekten der Entwicklungszusammenarbeit betroffen ist? Und haben nicht die Länder im Zeitraum von 1962 bis 1988 etwa 1,5 Milliarden DM mit jährlich steigender Tendenz für diese Zwecke ausgegeben?

Gerade weil ein Vertrag wie das Lomé-IV-Abkommen von den Themen, den politischen Strukturen und den wirtschaftlichen Auswirkungen her Leitwirkung insbesondere auch auf die Entwicklungspolitik der Länder hat, besteht Anlaß genug, wenigstens einige Aspekte dieses Abkommens kritisch zu würdigen.

Lomé-IV — so informiert uns das Vorblatt des Gesetzentwurfs — hat im Vergleich zu seinen Vorgängern deutliche Verbesserungen in einer Reihe von Aspekten mit sich gebracht. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der EG, die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten auszubauen, zu verstetigen und sie letztlich an Leitlinien zu orientieren, die zum Kernbestand der europäischen Einigung gehören.

Dennoch bleiben für mich Fragen offen, die ich in folgenden Bereichen formulieren möchte: finanzielle (D) Wirkungen, Umwelt, Verschuldensprobleme, Menschenrechte.

Lassen Sie mich nun zu einigen inhaltlichen Punkten des Gesetzentwurfs Stellung nehmen.

1. Die Steigerung der Finanzhilfen der Europäischen Gemeinschaft für die ersten fünf Jahre der Laufzeit des Abkommens gegenüber Lomé III um 46 % ist sehr zu begrüßen.

Allerdings dürfen auch diese gesteigerten Anstrengungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer in den letzten Jahren drastisch verschlechtert hat. Da sie strukturell bedingt ist, d. h. auf dem stetigen Verfall der Preise für die wichtigsten Exportgüter der Entwicklungsländer beruht, wird sich daran auch während der Laufzeit des hier zur Beschlußfassung vorliegenden Abkommens nichts grundsätzlich ändern. So hat sich nach Angaben des Internationalen Währungsfonds für alle Entwicklungsländer zusammen im ersten Halbjahr 1989 ein Handelsbilanzdefizit in Höhe von 10,8 Milliarden US-Dollar ergeben, während im Vergleichszeitraum 1988 noch ein Überschuß von 0,3 Milliarden US-Dollar zu verzeichnen war.

Da in diesen Zahlen auch die Handelsbilanzen ölexportierender Entwicklungsländer enthalten sind, kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß sich die Außenhandelsituation der ärmsten, rohstoffarmen Entwicklungsländer noch drastischer verschlechtert hat. Hinzu kommt, daß die erst in diesen Wochen als Folge der Golfkrise eingetretenen Ölpreissteigerungen in diesem Vergleich zwischen Zah-

(A) len aus den Jahren 1988 und 1989 noch gar nicht enthalten sind, sich also die augenblickliche Situation noch weit dramatischer darstellt.

Daraus wird deutlich, daß bei aller Zustimmung zu den beabsichtigten vermehrten Anstrengungen der EG-Länder die Steigerung der Finanzmittel in Lomé IV gegenüber Lomé III nicht die Tatsache verdrängen darf, daß selbst diese beträchtlich erhöhten Mittel nur der oft zitierte „Tropfen auf den heißen Stein“ sind.

Ich begrüße die Stabex und Sysmin-Regelungen als bisher einzige Ansätze zu einer Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer.

Die Tatsache, daß auf die Rückzahlung der für Stabex eingesetzten Mittel verzichtet wird, zeigt jedoch, daß man von der ursprünglichen Fonds-Idee nunmehr abgegangen ist. Dem offenbar erwarteten weiteren Verfall der Exporterlöse der AKP-Staaten Rechnung tragend, geht man nunmehr zu einer praktisch direkten Zahlungsbilanzsubvention für diese Länder bei den im Abkommen genannten Exporterzeugnissen über. Die Mitgliedsländer der EG hätten den Exportländern vielleicht einen größeren Dienst erwiesen, wenn sie ihre Anstrengungen weniger auf Stabex konzentriert, sondern sich für das Zustandekommen eines neuen Kaffeeabkommens eingesetzt hätten, wozu leider von Seiten der EG keinerlei Vorstoß gemacht worden ist.

(B) 2. Es ist erfreulich, daß Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Entwurf zu Lomé IV im Vergleich zu Lomé III einen breiten Raum einnehmen. Es wäre jedoch deutlicher gewesen, wenn dies nicht nur in einem besonderen Titel des Abkommens zum Ausdruck gebracht worden wäre. Vielmehr hätte man auch dort auf Umweltschutzgesichtspunkte stärker verweisen können, wo von Wirtschaftssektoren die Rede ist, die in den Entwicklungsländern bereits heute zu massiven Beeinträchtigungen der Umwelt geführt haben.

So ist beispielsweise in Titel IV die Rede von der Rentabilität des Bergbaus als Hauptziel der Entwicklung dieses Sektors. Umweltaspekte werden jedoch nur mit einem Halbsatz abgehandelt, ohne daß angesichts der meist massiven Eingriffe in die Umwelt, die durch Bergbauprojekte entstehen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Voraussetzung für derartige Projekte gemacht würde oder daß etwa Rehabilitierungsmaßnahmen nach Beendigung von Bergbauprojekten erwähnt würden.

Insgesamt muß an den Vertragsentwurf die Forderung gestellt werden, daß die Umweltaspekte zwar als Querschnittsaufgabe, wie geschehen, in einem gesonderten Titel behandelt, jedoch auch viel stärker in die jeweiligen Titel zu den einzelnen wirtschaftlichen Aktivitäten eingearbeitet werden. Daß es erfreulicherweise auch anders geht, zeigt die Behandlung einer anderen Querschnittsaufgabe, nämlich die Förderung der Frauen in den AKP-Staaten.

Schließlich ist zu den Umweltaspekten noch anzumerken, daß von dem die öffentliche Diskussion stark bestimmenden Problem der Erhaltung der tropischen Wälder zwar die Rede ist, man sich aber offensichtlich nicht zu mehr verstehen konnte, als darauf hinzuwei-

sen, daß ein Gedankenaustausch zwischen den Vertragspartnern hierüber von Nutzen sei. Hier wäre es z. B. angebracht gewesen, einen Teil der finanziellen Aufwendungen zweckgebunden in einen Sonderfonds zur Erhaltung der Waldressourcen einzubringen.

3. Schließlich mutet es seltsam an, daß die Problematik der Verschuldung der Entwicklungsländer im vorliegenden Entwurf gar nicht zur Sprache kommt, geschweige denn die Frage eines Schuldenerlasses für die AKP-Staaten durch die EG und ihre Mitgliedsländer. Die Tatsache, daß Großschuldner, wie Mexiko, Argentinien oder Brasilien, nicht zu den Vertragsstaaten gehören, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Verschuldung zahlreicher AKP-Staaten absolut zwar gering anmuten mag, in Relation zu ihrer wirtschaftlichen und vor allem außenwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedoch häufig alarmierend ist als die der erwähnten lateinamerikanischen Staaten.

Auch wenn es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, durch ein Abkommen wie das hier zur Beratung stehende Schuldenerlasse verbindlich zu klären, hätte zumindest eine Absichtserklärung seitens der Gläubigerländer in der EG und der Gemeinschaft insgesamt doch dokumentiert, daß die EG tatsächlich die entwicklungspolitische Vorreiterrolle einzunehmen gedenkt, derer sie sich so oft rühmt.

4. Ich begrüße schließlich die Bemühungen der EG, die Würde des Menschen und die Achtung der Menschenrechte als wesentliches Ziel des Lomé-IV-Abkommens in Artikel 5 zu formulieren. Können wir uns aber mit der Zielformulierung zufriedengeben? Ist es nicht bezeichnend, daß das Abkommen in Artikel 201 Sanktionsmöglichkeiten, nämlich das Zudrehen des Geldhahnes, enthält, wenn sich die EG durch diskriminierende Maßnahmen oder Politiken der AKP-Länder geschädigt fühlt? Gleichmaßen wirksame Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Menschenrechte in den AKP-Staaten sind dem Abkommen jedoch nicht zu entnehmen.

Ich bin mir bewußt, daß nicht alle AKP-Staaten mit der Menschenrechtselle westeuropäischer Demokratien gemessen werden können. Auch Niedersachsen steht im Hinblick auf seine Entwicklungspolitik im Sudan und in China vor schwierigen Abwägungsfragen. Ich mache mir auch keine Illusionen über den Rückgang von Asylbewerberzahlen aus AKP-Staaten in der Bundesrepublik, obwohl eine volle Respektierung der Menschenrechte in diesen Staaten die Asylgründe gegenstandslos machen würde.

Gerade weil sich die EG als Gemeinschaft freiheitlich-demokratisch verfaßter Staaten versteht, sollte der Durchsetzung der Menschenrechte in den Vertragsstaaten ein größeres Gewicht beigemessen werden.

Die in Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 vorgesehene Bereitstellung von Finanzmitteln zur Förderung der Menschenrechte werde ich dabei eher als Kuriosum. Sollte darunter etwa auch die Bezuschussung des Straßenbaues fallen, weil dies der freien Entfaltung der Persönlichkeit dient?

Die Niedersächsische Landesregierung wird trotz aller dieser Aspekte dem Abkommen in der Hoffnung

- (A) zustimmen, daß sich vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu schnell zu negativ zu Lasten der AKP-Staaten entwickeln.

Ich verstehe diese Vorlage aber auch als Herausforderung für die Länder, ihre eigene Entwicklungszusammenarbeit zu bedenken. Niedersachsen ist bereit, seinen Beitrag zum Aufbau tragfähiger und gleichberechtigter Nord-Südbeziehungen zu leisten.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer (AA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Lomé-III-Abkommen lief nach fünfjähriger Laufzeit Ende Februar 1990 aus. Das Lomé-IV-Abkommen bedarf noch der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten und in mindestens zwei Dritteln der AKP-Staaten, bevor es in Kraft treten kann.

Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung bereits gegeben. Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, daß die Kontinuität in der EG-AKP-Zusammenarbeit gewahrt bleibt.

- (B) **Lomé-IV** enthält eine Reihe von Neuerungen, die die Zusammenarbeit vertiefen, wirksamer gestalten sowie an die Bedürfnisse und aktuellen Rahmenbedingungen in den AKP-Staaten anpassen. Dies ist auch außenpolitisch von großer Bedeutung:

Die Gemeinschaft hat ihre Beziehungen mit den 68 afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern weiter gefestigt. Der partnerschaftliche Ansatz der Lomé-Zusammenarbeit wird damit bekräftigt. Lomé ist auch ein Stück Europapolitik. Fortschritte bei Lomé sind auch Fortschritte in europäischer Solidarität und Integration.

Die Bundesregierung hat am Verhandlungserfolg maßgeblichen Anteil. Sie hat sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Handelszugeständnissen und finanziellen Leistungen eingesetzt, und sie hat vor allem in den Bereichen Handel, Stabex, finanzielle und technische Zusammenarbeit, Umweltpolitik, Bevölkerungspolitik und Menschenrechte wichtige Anstöße gegeben.

Ich habe als Ko-Vorsitzende in der zuständigen Verhandlungsgruppe insbesondere an den Kompromißlösungen bei der Zusammenarbeit im Rohstoffsektor, beim Stabexsystem und bei der Bergbau-Fazilität System mitgewirkt.

Folgende Punkte möchte ich unter außenpolitischen Aspekten besonders hervorheben:

- Die Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für Lomé IV wurden gegenüber Lomé III um 46 % auf 10,8 Milliarden ECU gesteigert. Dies ist ein Mehrfaches des Wertverlustes durch Inflation. Die Bundesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihren Finanzierungsanteil von rund 26 % am Europäischen Entwicklungsfonds halten zu können.

- Gemeinschaft und AKP-Staaten haben den Beitrittsanträgen Haitis und der Dominikanischen Republik zugestimmt. Wir erhoffen uns von der Einbindung Haitis in die AKP-Gruppe und in die EG-AKP-Zusammenarbeit eine stabilisierende Wirkung auf dieses krisengeschüttelte Land. Das Aufnahmeverfahren für Namibia abläuft.
- Die Bestimmungen über die Menschenrechte im neuen Abkommen wurden wesentlich erweitert. Die Präambel bezieht sich auf alle einschlägigen Menschenrechtsaspekte und Konventionen. Die Vertragsparteien bekennen sich im Abkommen selbst zur menschlichen Würde und den Menschenrechten. Damit wird nicht nur das Bewußtsein für die Menschenrechte geschärft, sondern auch die Basis für Maßnahmen bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen verbessert.
- Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung in den Verhandlungen war es, dem Umweltschutz in der Zusammenarbeit mit den AKP-Ländern größere Geltung zu verschaffen. Dies ist gelungen. Es wird zum Umwelt- und Ressourcenschutz im neuen Abkommen ein eigenes Kapitel geben. Der Umweltschutz hat Priorität unter den Zielen des Abkommens. Für Umweltprobleme besonderen Ausmaßes — wie z. B. zur Erhaltung der tropischen Wälder — sind spezielle Aktionen vorgesehen.
- Das neue Abkommen wird eine Laufzeit von zehn Jahren mit Kündigungsmöglichkeiten für einzelne Bestimmungen und verkürzter Verhandlungsdauer nach fünf Jahren haben. Das Finanzvolumen ist in einem Finanzprotokoll mit fünfjähriger Laufzeit festgelegt. Mit der neuen Regelung wird die Dauerhaftigkeit der Verbindung zwischen der EG und den AKP-Ländern unterstrichen. Gleichzeitig wird eine Reduzierung des Verhandlungsaufwands angestrebt.

Das neue Abkommen kann sich sehen lassen. Die Gemeinschaft hat gezeigt, daß sie ihre wachsende Verantwortung gegenüber der Dritten Welt ernst nimmt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihren Beiträgen zum Verhandlungserfolg unterstrichen, daß sie der EG-AKP-Zusammenarbeit einen hohen politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Stellenwert einräumt.

Sie hat Solidarität mit den AKP-Ländern und innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bewiesen.

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Die Verbrennung von Abfällen ist ein Thema, das wie nur wenige andere die öffentliche Diskussion beschäftigt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Vermeidung und Verwertung von Abfällen als

- (A) Alternative in den Vordergrund gestellt. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen, daß auch für die Bundesregierung diese Alternative weiterhin im Vordergrund steht. Das zugehörige Potential ist noch nicht ausgereizt. Daher werden wir auch in Zukunft alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Abfällen und zu ihrer sinnvollen Verwertung nachhaltig nutzen. Aber: Man muß anerkennen, daß eine 100%ige Verwertung nicht möglich ist. Daher kommt unter dem Aspekt langfristiger Umweltvorsorge der **Abfallverbrennung** eine besondere Bedeutung zu. Sie wird auch künftig erforderlich sein, um Deponieraum zu schonen und die Altlasten von morgen zu verhindern.

Für Abfallverbrennungsanlagen sowie für das Mitverbrennen von Abfällen und diesen ähnlichen brennbaren Stoffen sollen künftig die neuen Vorschriften zur Begrenzung von Luftverunreinigungen in der vorliegenden Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe Anwendung finden.

Die 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat das Ziel,

- die Emissionen luftverunreinigender Substanzen aus diesen Anlagen weitestgehend herabzusetzen und
- die Durchführung von Genehmigungsverfahren für alle kalkulierbarer und rechtssicherer zu machen.

- (B) Gegenüber den fortschrittlichen Anforderungen der TA Luft 1986 werden die Emissionsbegrenzungen wesentlich verschärft und zum Teil um mehr als 50 % herabgesetzt.

Bei Dioxinen und Furanen wurde bereits im Laufe der letzten Jahre als Folge des Minimierungsgebotes der TA Luft 1986 ein merklicher Fortschritt erzielt. So betrug noch vor ca. fünf Jahren die Emission etwa 10 Nanogramm je Kubikmeter Abgas. Inzwischen wurden bereits Verminderungen auf etwa 1 Nanogramm erreicht.

Für Dioxine und Furane wird nunmehr erstmals ein Grenzwert von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abgas, (der zehnte Teil von einem Milliardstel Gramm) festgesetzt. Damit wird insgesamt eine etwa 100fache Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand erreicht. Statt der Gesamtemission aller Müllverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland von bisher 400 Gramm Dioxin pro Jahr, bezogen auf das 2,3,7,8-TCDD, das sogenannte Seveso-Dioxin, werden künftig nur noch 4 Gramm Dioxin pro Jahr aus diesen Anlagen emittiert.

Weltweit gibt es keine schärfere Begrenzung von Dioxinen aus Abfallverbrennungsanlagen. Dieser Emissionsgrenzwert wurde möglich, nachdem deutsche Anlagenbauer die notwendige Luftreinhalte-technik, zum Teil mit finanzieller Förderung des Bundes, zur Anwendungsreife gebracht haben.

Die Bundesregierung hat sich bereits dafür eingesetzt, daß der Emissionsgrenzwert für Dioxine und Furane EG-weit vorgeschrieben wird und damit in allen Mitgliedstaaten der EG die gleichen hohen Sicherheitsstandards gelten wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verordnung gilt für Abfallverbrennungsanlagen, die künftig genehmigt werden, ohne Übergangsfrist. Alle bestehenden Anlagen müssen entsprechend den scharfen Grenzwerten nachgerüstet werden. Hierfür werden Übergangsfristen gewährt. Für Anlagen, die bereits aufgrund der TA Luft 1986 saniert worden sind, gilt eine Frist von sechs Jahren; für die übrigen werden lediglich ca. drei Jahre eingeräumt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Sanierung ähnlich reibungslos verläuft, wie bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung im Hinblick auf die Emissionen von Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden.

Lassen Sie mich abschließend in aller Deutlichkeit feststellen, daß bei einer ordnungsgemäßen Verbrennung von Abfällen in Anlagen, die den strengen, der von dieser Bundesregierung beschlossenen Anforderungen entsprechen, keine Gesundheitsgefahren und sonstige Gefahren für die Umwelt zu besorgen sind.

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

619. Sitzung

Bonn, Freitag, den 21. September 1990

Inhalt:

- Zur Tagesordnung** 491 A
1. Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — **Einigungsvertragsgesetz** — (Drucksache 635/90, zu Drucksache 635/90) 491 B
- Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern 491 B
- Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen) 493 A
- Dr. Wallmann (Hessen) 495 A
- Wedemeier (Bremen) 497 D
- Dr. h. c. Streibl (Bayern) 499 C
- Dr. Voscherau (Hamburg) 502 C
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 504 D
- Gobrecht (Hamburg) 527* A
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 527* B
- Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein) 527* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG — Annahme von Entschlüssen 506 D
2. Gesetz über **Strafffreiheit bei Straftaten des Landesverrats** und der **Gefährdung der äußeren Sicherheit** gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG (Drucksache . . . /90)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 491 B
3. Gesetz über die Inkraftsetzung von **Ver einbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften** der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet **nach Herstellung der Deutschen Einheit** (Drucksache 636/90) 507 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. 105 Abs. 3 GG 507 B
4. Gesetz zur Regelung der **Dauer des Grundwehrdienstes** und des **Zivildienstes** gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG (Drucksache 614/90) 509 D
- Dr. Walter (Saarland) 509 D
- Trittin (Niedersachsen) 510 D
- Kröning (Bremen) 511 D
- Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 512 C
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses — Annahme einer Entschlie ßung 513 A
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Vierten Buches Sozialgesetzbuch** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 497/90) 513 A
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung 513 B
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundes-**

- bank** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 583/90) 515 D
- Milde (Hessen) 515 D
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 532* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 516 C
7. Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis (**Asylbewerber-Leistungsgesetz** — AsylLG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 364/90)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 491 B
8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Abfallgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 528/90)
- b) Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur **Reduzierung von Abfallmengen** und zur **Verringerung des Schadstoffgehalts von Abfällen** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 529/90) 513 B
- Sauter (Bayern) 531* C
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 513 C
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 240 Strafgesetzbuch** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 602/90) 513 C
- Dr. Walter (Saarland) 513 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 514 D
10. Entwurf eines Gesetzes über **Strafffreiheit für Gegner atomarer und chemischer Massenvernichtungswaffen** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 603/90) 514 D
- Dr. Walter (Saarland) 514 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 515 D
11. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 451/90) 516 C
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 516 D, 519 C, 520 C
- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 518 B, 520 B
- Dr. Beth (Rheinland-Pfalz) 532* C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der geänderten Fassung 521 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Bausparkassen** (Drucksache 516/90) 521 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 521 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes** und des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 518/90) 521 B
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 533* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 521 B
14. Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung** besonders **schadstoffarmer Personenkraftwagen mit Dieselmotor** (Drucksache 558/90, zu Drucksache 558/90) 521 C
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 533* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 521 D
15. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz — AltPflG**) (Drucksache 519/90) 521 D
- Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 521 D
- Sauter (Bayern) 533* B
- Beschluß:** Ablehnung des Gesetzentwurfs 522 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur in Bereichen der Bundesverwaltung**, die durch die Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten besonders betroffen sind (Drucksache 559/90) 522 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533* D
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 520/90) 523 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 523 A
18. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter

- Personen (**Transferübereinkommens-Ausführungsgesetz**, TransfÜbkAG) (Drucksache 521/90) 522 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533* D
19. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der **Pfändungsfreigrenzen** (Drucksache 548/90) 523 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 523 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Gebühren** für die **Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen** (Drucksache 560/90) 523 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 523 B
21. Entwurf eines Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (**Stromeinspeisungsgesetz**) (Drucksache 581/90) 523 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 523 C
22. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991**) (Drucksache 524/90) 522 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 534* A
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 26. Oktober 1989 zum **Abkommen** vom 27. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Schweden** über Soziale Sicherheit und zu der Zusatzvereinbarung vom 26. Oktober 1989 zur Vereinbarung vom 23. Februar 1978 zur Durchführung des Abkommens sowie zur Ergänzung des Gesetzes vom 2. September 1980 zu dem Abkommen vom 23. April 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Finnland** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 522/90) 522 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533* D
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vierten AKP-EWG-Abkommen von Lomé** vom 15. Dezember 1989 sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen (Drucksache 547/90) 523 C
- Trittin (Niedersachsen) 536* B
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 538* A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 523 C
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Über-einkommen** zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** vom 29. Mai 1990 (Drucksache 517/90, zu Drucksache 517/90) 522 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533* D
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 12. April 1989 zur Änderung des Abkommens vom 1. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzübergangsstellen und die **Grenzabfertigung** in Verkehrsmitteln während der Fahrt (Drucksache 523/90) 522 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533* D
27. **Bericht des Bundesrechnungshofes** gemäß § 99 BHO über die Beteiligung des Bundes am **Neubau des Flughafens München II** gemäß § 99 Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 452/90) 522 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme 534* B
28. **Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1989 gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung (Drucksache 493/90) 522 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme 534* B
29. **Rechnung des Bundesrechnungshofes** für das Haushaltsjahr 1989 — Einzelplan 20 — gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 366/90) 522 D
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung 534* B
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Schaffung eines ergänzenden **Schutzzertifikats für Arzneimittel** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 309/90) 522 D
- Beschluß:** Stellungnahme 534* C
31. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 über die Einzelheiten der Anwendung der **Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen** — ge-

- | | | | |
|---|--------|--|--------|
| maß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 456/90) | 522 D | stoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 513/90) | 524 A |
| Beschluß: Stellungnahme | 534* C | Beschluß: Stellungnahme | 524 A |
| 32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Werbung für Humanarzneimittel — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 470/90) | 523 D | 39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 485/90) | 522 D |
| Beschluß: Stellungnahme | 523 D | Beschluß: Stellungnahme | 534* C |
| 33. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Regelung für Entschädigungsleistungen bei Nichtbeförderung im Fluglinienverkehr — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 363/90) | 522 D | 40. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Annahme im Rahmen eines gemeinsamen FAO/WHO-Programms „ Lebensmittelnormen “ ausgearbeiteter Normen oder Höchstgrenzwerte für Rückstände von Pestiziden oder Höchstgrenzwerte für Rückstände von Tierarzneimitteln durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Codex Alimentarius) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 495/90) | 522 D |
| Beschluß: Stellungnahme | 534* C | Beschluß: Stellungnahme | 534* C |
| 34. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Gesamtkonzept für Abmessungen von Nutzfahrzeugen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 449/90) | 523 D | 41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 509/90) | 522 D |
| Beschluß: Stellungnahme | 524 A | Beschluß: Stellungnahme | 534* C |
| 35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die Möglichkeit einer Gruppenfreistellung für Konsortialverträge in der Linien-schifffahrt | | 42. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 533/90) | 522 D |
| Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung des Artikels 85 Absatz 3 des Vertrags auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Seeschiffsverkehrsunternehmen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 514/90) | 522 D | Beschluß: Stellungnahme | 534* C |
| Beschluß: Stellungnahme | 534* C | 43. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm 1991—1993 zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 450/90) | 522 D |
| 36. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Verwendung der Carnets TIR und der Carnets ATA als Versandpapiere in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 428/90) | 522 D | Beschluß: Stellungnahme | 534* C |
| Beschluß: Stellungnahme | 534* C | 44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 477/90) | 522 D |
| 37. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 89/118/EWG zur Festlegung eines Europäischen Plans für die Stimulierung der Wirtschaftswissenschaften (1989—1992) (SPES) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 492/90) | 522 D | Beschluß: Stellungnahme | 534* C |
| Beschluß: Stellungnahme | 534* C | 45. Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 6/66/EURATOM | |
| 38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/77/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schad- | | | |

- und Nr. 121/66/EWG** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 549/90) 522 D
- Beschluß:** Stellungnahme 534* C
46. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 97/117/EWG über das Verbot des Inverkehrbringens und der Verwendung von **Pflanzenschutzmitteln**, die bestimmte **Wirkstoffe enthalten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 534/90) 524 B
- Beschluß:** Stellungnahme 524 B
47. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 80/778/EWG über **Trinkwasser**, 76/160/EWG über **Badegewässer**, 75/440/EWG über **Oberflächenwasser** und 79/869/EWG über die Meßmethoden und Häufigkeit der Analysen des Oberflächenwassers — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 68/89) 522 D
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 598/90 536* A
48. Verordnung zur Änderung der **Käseverordnung** und der **Milcherzeugnisverordnung** (Drucksache 343/90) 524 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 524 C
49. Verordnung über die **Leistungsprüfungen** und die **Zuchtwertfeststellung bei Rindern** (Drucksache 563/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 534* C
50. Verordnung über **Zuchtorganisationen** (Drucksache 561/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
51. Verordnung zur **Verhütung einer Einschleppung der Schweinepest** aus Österreich (Drucksache 562/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
52. Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (**Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung** — JArbSchUV) (Drucksache 527/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
53. Zweiundzwanzigste Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß den §§ 1236 bis 1243, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**22. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 554/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
54. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1990 (Drucksache 556/90) 524 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 524 C
55. **Änderungsverordnung 1990** zur Ersten bis Dritten Verordnung zur Durchführung des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 431/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
56. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gesonderte **Feststellung von Besteuerungsgrundlagen** nach § 180 Abs. 2 der Abgabenordnung (Drucksache 546/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
57. Zweite Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (2. ABVÄndV) (Drucksache 511/90, zu Drucksache 511/90 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
58. Erste Verordnung zur Änderung der **Aflatoxin-Verordnung** (Drucksache 564/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme von Entschlüssen 535* D
59. Dritte Verordnung zur Änderung der **Ersten Verordnung zum Waffengesetz** (WaffV1ÄndV3) (Drucksache 346/90) 524 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 524 D
60. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildungsförderung für Auszubildende mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes (**1. BAföG-PendlerVÄndV**) (Drucksache 569/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B

61. Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen** — 2. BImSchV) gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache 362/90)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 491 B
62. Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe** — 17. BImSchV) (Drucksache 303/90) 524 D
- Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 538* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 525 A
63. Vierte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** (Drucksache 304/90, zu Drucksache 304/90, zu Drucksache 304/90 (2)) 525 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung 525 C, D
64. Verordnung zur Durchführung der **Ergänzungserhebungen im Einzelhandel, Großhandel und Gastgewerbe** (Drucksache 411/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 535* B
65. Zweite Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 24/90) 525 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschliebung 525 D, 526 A
66. **Veräußerung** des Bundesanteils am „**Unteren Mundatwald**“ — gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung — (Drucksache 355/90) 522 D
- Beschluß:** Einwilligung 536* A
67. Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. Infrastruktur) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 465/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 465/1/90 536* A
68. Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** — gemäß § 64 Abs. 3 Bewertungsgesetz — (Drucksache 189/90, Drucksache 368/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 189/1/90 536* A
69. Berufung von acht Mitgliedern des **Beirates für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG — (Drucksache 441/90) 522 D
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 441/90 536* A
70. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes — gemäß § 14 Drittes Verstromungsgesetz — (Drucksache 354/90) 526 A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksachen 354/1/90 und 354/2/90 526 C
71. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 593/90, zu Drucksache 593/90, zu Drucksache 593/90 (2), zu Drucksache 593/90 (3)) 522 D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 536* B
72. Gesetz zur **Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes** (Drucksache 621/90) 507 D
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 527* D
- Trittin (Niedersachsen) 507 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme von Entschliebungen 508 C
73. Viertes **Agrarsoziales Ergänzungsgesetz** (4. ASEG) (Drucksache 622/90) 508 C
- Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein), Berichterstatterin 529* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG 508 D
74. Zweites Gesetz zur **Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen** (Drucksache 623/90) 508 D
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen), Berichterstatterin 529* C

Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	508 D	78. Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz — HWStatG) (Drucksache 627/90)	
75. Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz — HStatG) (Drucksache 624/90)	508 D	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	491 B
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichtersteller	509 A	79. Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) nach Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte (Sechstes Überleitungsgesetz) (Drucksache 604/90)	507 C
Gobrecht (Hamburg)	530* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	507 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	509 C	80. Verordnung zur Überleitung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften auf das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet (EG-Recht-Überleitungsverordnung) (Drucksache 628/90)	507 C
76. Drittes Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes (Drucksache 625/90)	509 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	507 C
Frau Dr. Rüdiger (Bremen), Bericht- ersterin	530* A	Nächste Sitzung	526 C
Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	509 C	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	526 A/C
77. Gesetz zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen (Drucksache 626/90)	509 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	526 B/D
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichtersteller	530* C		
Sauter (Bayern)	531* A		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	509 D		

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Dr. Wallmann, Ministerpräsident des Landes Hessen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Schlee, Innenminister

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. h. c. Streibl, Ministerpräsident

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Sport

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Wallmann, Ministerpräsident

Milde, Minister des Innern

Niedersachsen:

Schröder, Ministerpräsident

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Dr. Beth, Minister für Umwelt und Gesundheit

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Von der Bundesregierung

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben,
Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im
Auswärtigen Amt

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Verteidigung

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

100-100-100